

Sozialplanung



Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Vorwort

Der Sozialplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld soll einen detaillierten Überblick über die soziale Struktur unseres Landkreises geben, konkrete Themenfelder untersuchen und dabei Fragen zur Daseinsvorsorge beantworten.

Aus diesem Grund ist der Sozialplan in verschiedene Teilpläne gegliedert, welche von der Verwaltung themen- und anlassbezogen erarbeitet werden und in den verschiedenen politischen Gremien beraten und (sofern notwendig) durch den Kreistag beschlossen werden.

Ausgewählte Indikatoren sollen Erkenntnisse über die soziale Situation der Menschen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld liefern und somit die Möglichkeit eröffnen, anhand einer einheitlichen Datenbasis den Austausch und die Kommunikation unserer Kommunen untereinander zu fördern sowie die Entwicklung des Landkreises bundesweit zu vergleichen.

Die Auswirkungen des Demografischen Wandels werden in vielen Bereichen längst deutlich und fordern sowohl Politik als auch Verwaltung heraus, die Lebensstandards der Bevölkerung, bei immer geringeren zur Verfügung stehenden Mitteln, zu erhalten bzw. zu verbessern.

Sowohl die kommunale Daseinsfürsorge als auch die soziale Infrastruktur müssen an die veränderte soziale Lage der Menschen angepasst werden. Hierzu ist eine umfassende strategische Planung und Steuerung notwendig. Eine zielgruppenorientierte Planung ist in diesem Kontext nicht mehr ausreichend. Es sind integrierte Konzepte notwendig. Die ausführliche Sozialberichterstattung ist eine wichtige Entscheidungsgrundlage für den Kreistag, die Stadt- und Gemeinderäte des Landkreises sowie für die Verwaltungen.

Durch die Resultate der Integrierten Sozialplanung können Stärken und Schwächen im Landkreis verdeutlicht und ressourcenorientierte Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Sie ist eine gute Chance um die sozialen Lebensbedingungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld nachhaltig zu verbessern.

Inhaltsverzeichnis

Teilplan I	6
Demografische Daten und Sozialraumanalyse	6
Der Landkreis	7
Bevölkerungsentwicklung	8
Wanderungsstatistik	10
Altersarmut	11
Alleinerziehende	13
Primäreinkommen und verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	14
Funktionale Analphabetismus	16
Teilplan II	18
SGB-II Berichterstattung	19
SGB-III Berichterstattung und Arbeitsmarktsituation	22
Teilplan III	29
Kinder und Jugendliche	29
Jugendhilfeplan	29
Schulentwicklungsplanung	30
Teilplan IV	31
Gesundheit – ausgewählte Daten zur Gesundheitssituation	31
Schuleingangsuntersuchung	32
Daten zu Todesfällen und Todesursachenstatistik	37
Menschen mit Behinderung	39
Teilplan V	45
Pflegestrukturanalyse	45
Teilplan VI	46
Integrierte psychosoziale Beratung	46
Erziehungs- und Familienberatungsstellen	47
Sucht- und Drogenberatungsstellen	49
Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen	52
Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen	55
Handlungsempfehlungen	58
Teilplan VII	63
Integrationsberichterstattung	63
Zahlen und Fakten	64
Leistungen	66
Unterbringung	66

Integrationsmaßnahmen	70
Integration in Arbeit	74
Teilplan VIII	76
Armutsbericht	76
Anlagen	77

Ansprechpartner

Kontakt

Frau Faust

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Dezernat I

Am Flugplatz 1

06366 Köthen / Anhalt

Tel.: 03496 - 60 12 28

Fax: 03496 - 60 11 02

E-Mail: pia-maria.faust@anhalt-bitterfeld.de

Teilplan I

Demografische Daten und Sozialraumanalyse

Der Landkreis

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, eine Gebietskörperschaft in Sachsen-Anhalt, wurde im Zuge der Gebietsreform am 1. Juli 2007 aus den ehemaligen Landkreisen Bitterfeld, Köthen/ Anhalt und großen Teilen von Anhalt-Zerbst gebildet. Der Landkreis besteht aus 10 Einheitsgemeinden mit insgesamt 164.817 Einwohner (Stand 31.12.2015).¹

Die Siedlungsdichte weist ein eindeutiges Süd-Nord-Gefälle auf. Allein in der südlich gelegenen Stadt Bitterfeld-Wolfen und den benachbarten Städten Sandersdorf-Brehna und Zörbig leben auf etwa 283 km² (19,5 % der Gesamtfläche) rund 39 % der Kreisbevölkerung. Die nördlichste Stadt Zerbst bringt es bei etwa 468 km² (32,2 % Flächenanteil) nur auf rund 13,4 % Bevölkerungsanteil.



(Quelle: Stabsstelle SBA, Bildung Integriert)

In Zuge der Kreisgebietsreform entstand die Möglichkeit, durch noch engere Zusammenarbeit des Industriezentrums Bitterfeld-Wolfen mit dem Wissenschaftsstandort Köthen sowie Zerbst, dem Standort vieler mittelständischer Unternehmen, optimale Synergieeffekte zu erzielen, Ressourcen zu bündeln und Fachkräfte zu halten.

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist seit 01.01.2007 Herr Uwe Schulze. Herr Schulze war bereits von 2001 bis 2007 Landrat des ehemaligen Landkreises Bitterfeld.

Aufgrund der Planungsaktivitäten in unterschiedlichen Bereichen der Kreisverwaltung werden die Sozialräume im Landkreis Anhalt-Bitterfeld aus den drei Mittelzentren (Bitterfeld-Wolfen, Köthen und Zerbst) mit ihren Verflechtungsräumen gebildet.

Zu dem *Sozialraum Bitterfeld-Wolfen* zählen hierbei die Stadt Bitterfeld-Wolfen, die Gemeinde Muldestausee, die Stadt Sandersdorf-Brehna, die Stadt Raguhn-Jeßnitz und die Stadt Zörbig.

Der *Sozialraum Köthen* bildet sich aus den Städten Südliches Anhalt, Aken (Elbe), Köthen (Anhalt) und der Gemeinde Osternienburger Land.

Die Stadt *Zerbst/ Anhalt* bildet aufgrund ihrer Fläche einen eigenständigen Sozialraum im Landkreis.

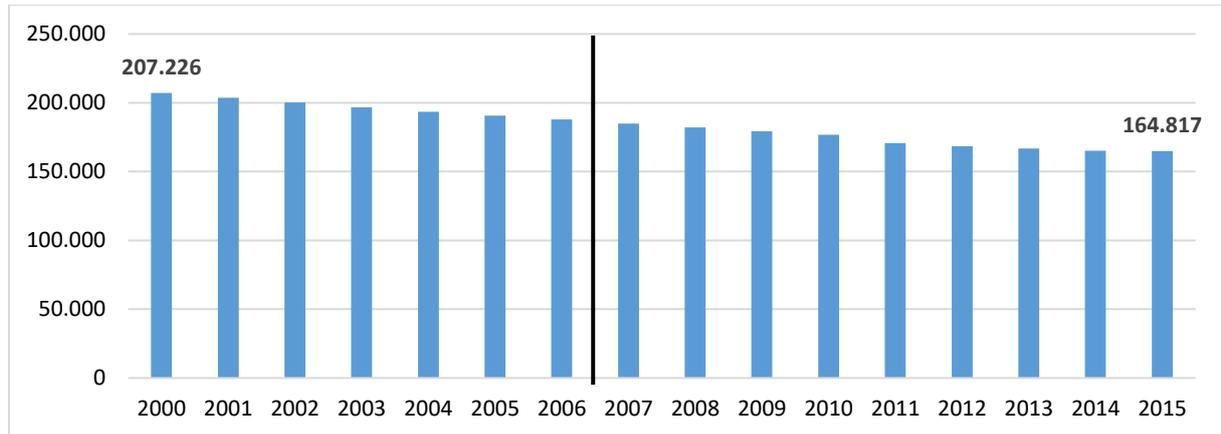
Durch die zum Teil schwierige kleinräumige Datengrundlage kann in den folgenden Teilplänen teilweise nicht auf die Sozialräume eingegangen werden. Zukünftig erfolgt jedoch eine schrittweise Berichterstattung auf Grundlage der Sozialräume im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

¹ vgl. Kommunalaufsichtsamt Landkreis Anhalt-Bitterfeld, 31.12.2015

Bevölkerungsentwicklung

Deutschlandweit sind überwiegende Teile der Landkreise und kreisfreien Städte von Abwanderung, Geburtenrückgang und einer alternden Bevölkerung betroffen, so auch der Landkreis Anhalt-Bitterfeld. In Abbildung 1 ist der Bevölkerungsrückgang im Landkreis Anhalt-Bitterfeld dargestellt.²

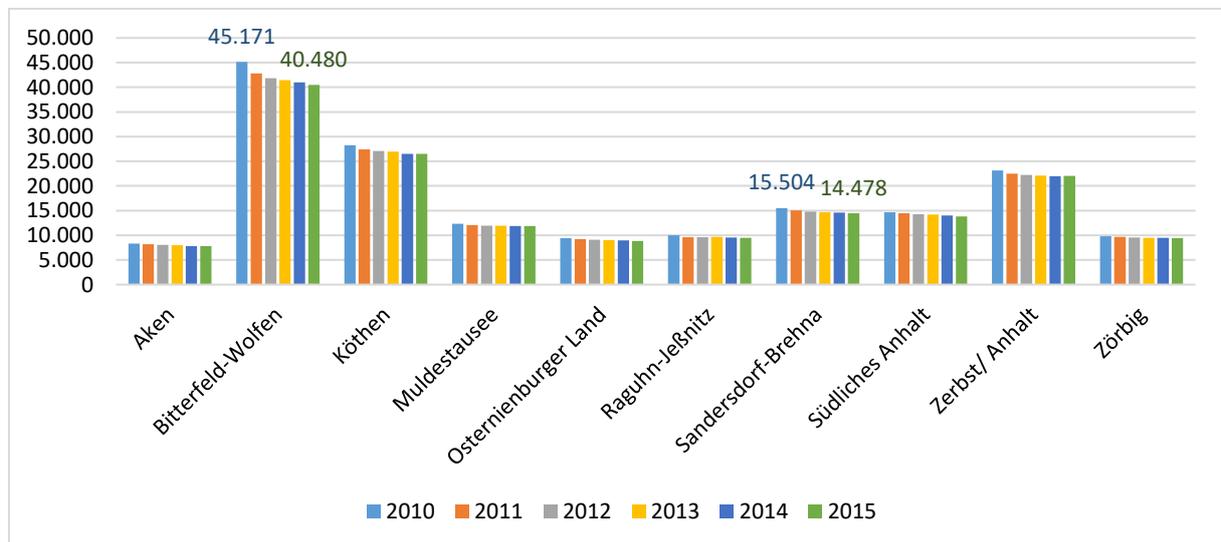
Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung vor/ nach Gebietsreform



(Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Darstellung)

In 15 Jahren verringerte sich der Bevölkerungsbestand um 20 % von 207.226 im Jahr 2000 auf 164.817 in 2015. Im gleichen Zeitraum sank der Bevölkerungsstand in Sachsen-Anhalt um 15 % und im bundesweiten Schnitt um 2 % (2000-2013).³

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung in den Einheitsgemeinden



(Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Darstellung)

Die Darstellung der Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden, erweist sich aufgrund der Gebietsreform 2007, erst ab dem Jahr 2010 als aussagekräftig genug.

² Der Bevölkerungsstand wird auf Basis des jeweils letzten Zensus nach den Ergebnissen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und Wanderungsstatistik fortgeschrieben.

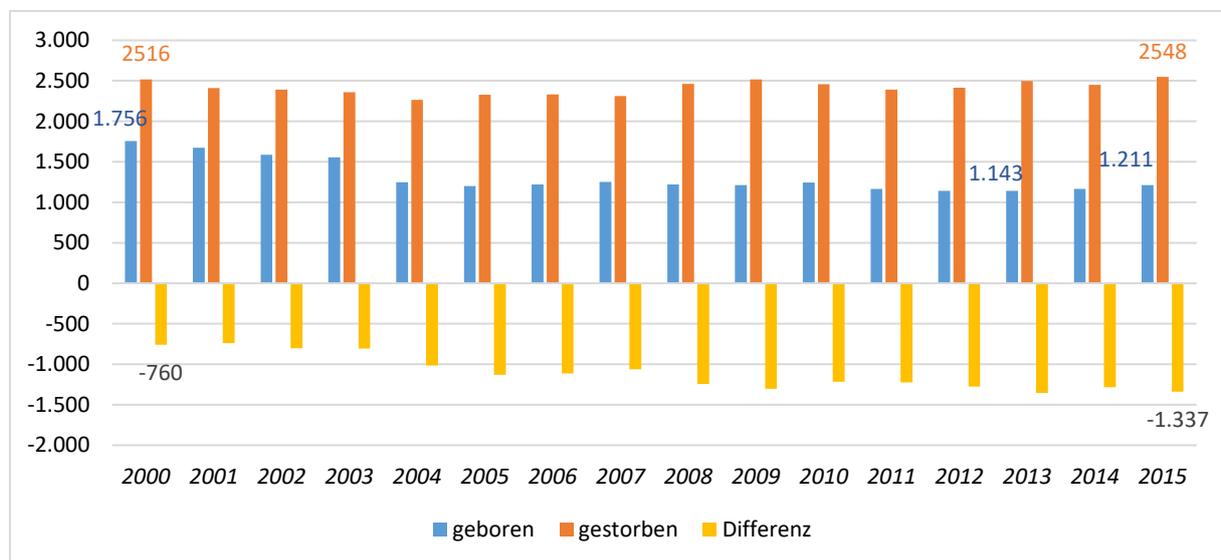
³ vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Bundeszentrale für politische Bildung

Auf Ebene der Einheitsgemeinden zeigt sich ein starker Bevölkerungsrückgang in den Städten Bitterfeld-Wolfen und Sandersdorf-Brehna. Bitterfeld-Wolfen hat den höchsten Rückgang von 10 % innerhalb der letzten sechs Jahre zu verzeichnen, gefolgt von 7 % in der Stadt Sandersdorf-Brehna. In den weiteren Einheitsgemeinden beträgt der Bevölkerungsrückgang 6 bis 4 %.

Auf Grundlage der 6. Regionalen Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt, können u. a. differenzierte Aussagen über die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bis 2030 getroffen werden. Demnach verringert sich der Anteil der Bevölkerung von 2015 bis 2030 im Landkreis um ca. 14 % (23.000 Einwohner).⁴

Der Anteil der weiblichen und männlichen Bevölkerung ist über die Jahre ausgeglichen. Trotz steigender Fertilitätsrate⁵ von 1,2 (2000) auf 1,5 (2013) ist durch die sinkende Bevölkerung die Zahl der Lebendgeborenen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld um 31 % zurückgegangen.

Abbildung 3: Geburten- und Sterbestatistik Landkreis Anhalt-Bitterfeld



(Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Darstellung)

Gab es im Jahr 2000 noch 1.756 Lebendgeborene, wurden 2012 nur noch 1.141 Geburten registriert. Seit 2015 zeichnet sich jedoch eine leichte Steigerung der Geburten im Landkreis ab.⁶ Das Zusammenspiel zwischen Lebendgeborenen und der Anzahl der Gestorbener beeinflusst die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis. Die Differenz ist seit der Gebietsreform 2007 von Schwankungen geprägt, befindet sich jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau.

Bevölkerungs- und Geburtenveränderung hinterlassen deutliche Spuren in der Altersentwicklung. Abbildung 4 verdeutlicht die Entwicklung der Personen im Alter ab 65 Jahre und der Personen im Alter zwischen 18-35 Jahre im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Letztere Personengruppe ist von einem starken Rückgang gekennzeichnet. Personen im Alter zwischen 18-35 Jahren bilden die potenzielle Gruppe junger Arbeitnehmer und Familiengründer. Durch

⁴ vgl. Kurzbericht: Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bildung Integriert

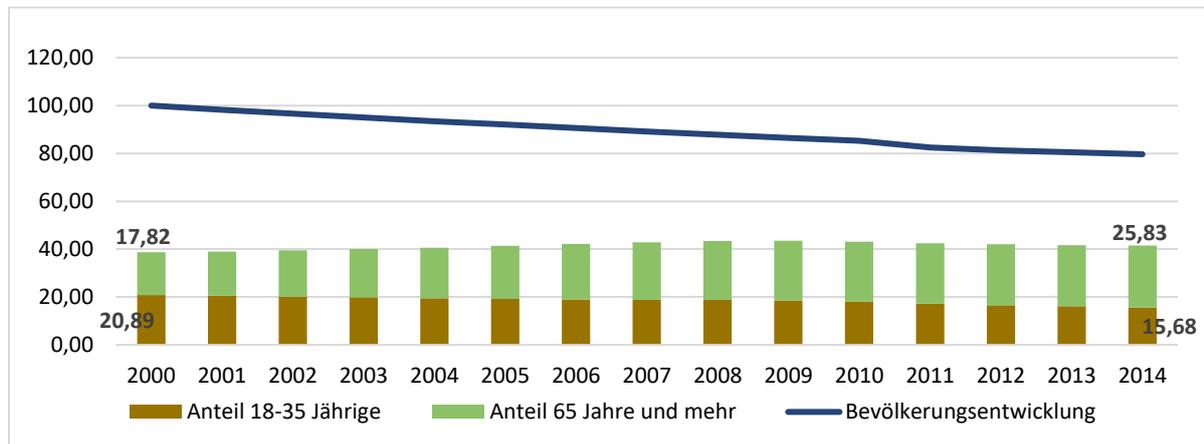
⁵ Die zusammengefasste Geburtenziffer ist ein Maß für die Reproduktionsfähigkeit einer Bevölkerung aus sich selbst heraus. Sie gibt an, wie viele Kinder eine Frau eines fiktiven Geburtenjahrgangs im Laufe ihrer reproduktiven Lebensphase zur Welt bringen würden, wenn sie den im Berichtszeitraum gemessenen Fruchtbarkeitsverhältnissen unterworfen wäre, Eurostat Regio

⁶ vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

den Rückgang der Altersgruppen 18-35 Jahre, bei steigender Anzahl der Personen ab 65 Jahre, nimmt der Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahre deutlich zu. Lag der Anteil im Jahr 2000 noch bei 18 %, stieg er auf 26 % in 2014.

Der Anteil der potenziellen Personengruppe 18-35 Jahre sank hierbei von 21 % im Jahr 2000 auf 16 % in 2014.⁷

Abbildung 4: Altersentwicklung Landkreis Anhalt-Bitterfeld in Prozent

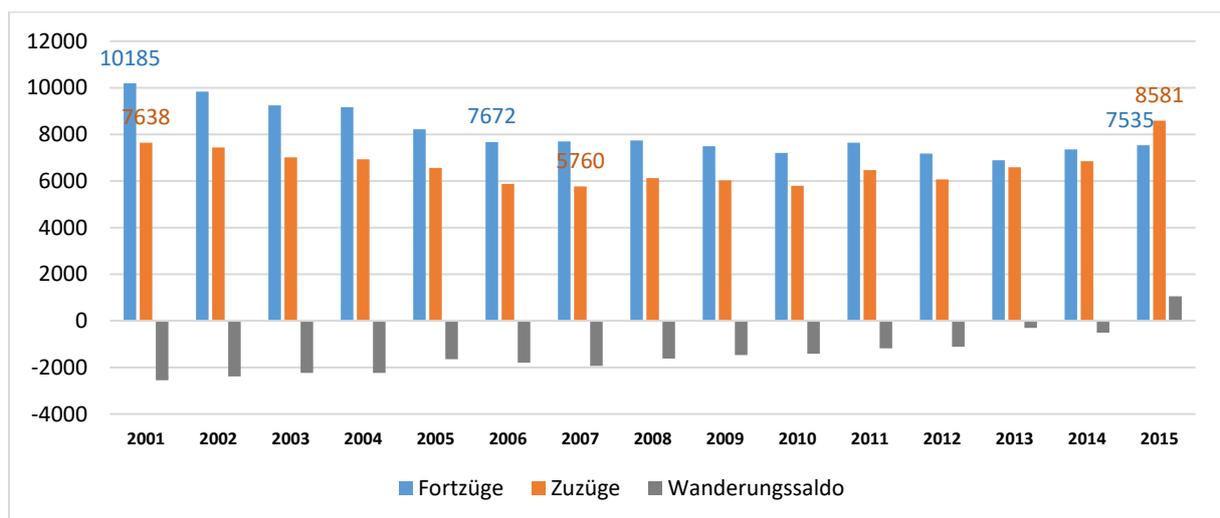


(Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Darstellung)

Wanderungsstatistik

Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird neben der Geburten- und Sterberate von weiteren Indikatoren beeinflusst. Darunter zählen ebenfalls die Zu- und Fortzüge sowie die Pendlerstatistik.

Abbildung 5: Zu- und Fortzüge Landkreis Anhalt-Bitterfeld



(Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Darstellung)

Abbildung 5 zeigt die Zu- und Fortzüge und den daraus resultierenden Wanderungssaldo im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Es zeichnet sich ein deutlicher Rückgang der Fortzüge im Landkreis bis 2006 ab. Von 2007 bis 2013 sind die Fortzüge durch kontinuierliche

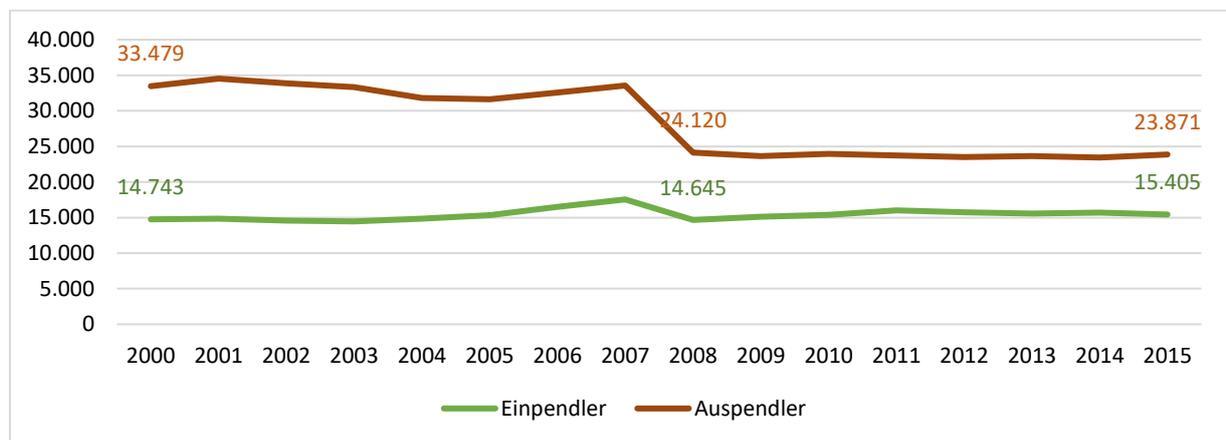
⁷ vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Schwankungen gekennzeichnet. Die Gründe dafür können vielseitig sein. Beispielsweise wurden durch die starke Wirtschaft im Landkreis – gerade im Bereich des Chemieparks Bitterfeld-Wolfen und dem *Solar Valley* in Thalheim – viele Arbeitsplätze geschaffen, die dazu führen konnten, dass mehr Menschen im Landkreis sesshaft wurden. Die Zuzüge in den Landkreis Anhalt-Bitterfeld sanken bis zum Jahr 2007 und stiegen ab 2013 wieder an.

Im Jahr 2015 konnte erstmals ein positiver Wanderungssaldo festgestellt werden. In Anbetracht der Flüchtlingssituation – die in diesem Jahr ihren Höhepunkt erreichte – sind mehr Menschen in den Landkreis gezogen, als sie ihn verlassen haben.

Die Pendlerstatistik zeigt nach der Gebietsreform 2007 keine großen Veränderungen. Pendler sind alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Arbeitsgemeinde sich von der Wohngemeinde unterscheidet. Pendler werden hierbei nach Ein- und Auspendler unterschieden. Einpendler sind Personen, die nicht in der Arbeitsgemeinde wohnen. Auspendler wiederum arbeiten nicht in ihrer Wohngemeinde.⁸

Abbildung 6: Pendlerstatistik Landkreis Anhalt-Bitterfeld



(Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Darstellung)

Die Anzahl der Auspendler sank leicht von 24.120 im Jahr 2008 auf 23.871 in 2015. Die Einpendler stiegen im gleichen Zeitraum um 760 Personen an. Damit verlassen jedoch weiterhin mehr Menschen den Landkreis um zu arbeiten, als sie ihn zu Arbeitszwecken aufsuchen.

Altersarmut

Wann ist ein Mensch eigentlich arm? Um diese Frage beantworten zu können, kommt es auf die Betrachtungsweise an. In der Hauptliteratur wird zwischen zwei Arten von Armut unterschieden:

- Absolute Armut
- Relative Armut

⁸ vgl. Gesamtglossar der Fachstatistiken der Bundesagentur für Arbeit, März 2017

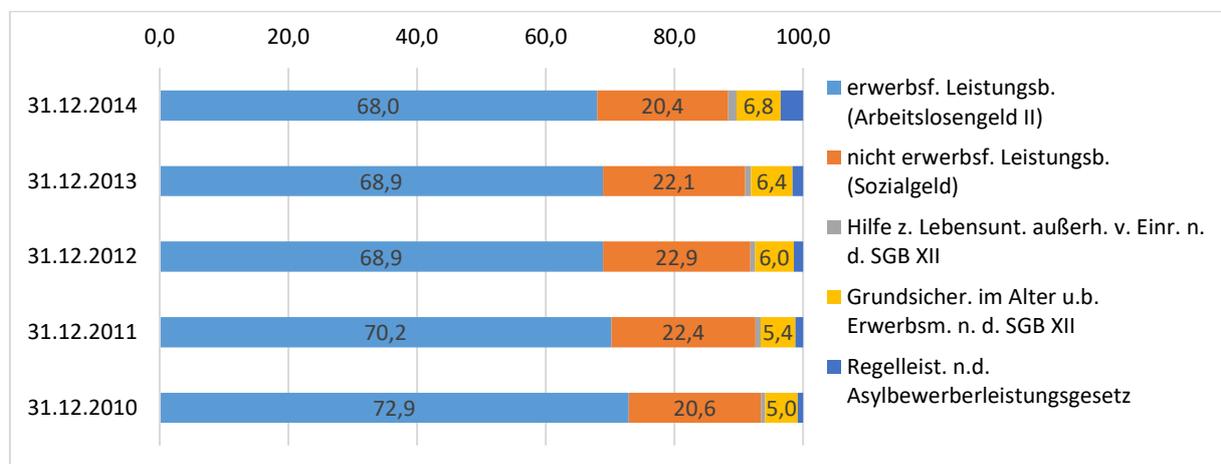
Absolute Armut bezeichnet einen Zustand, in dem der Mensch aus finanziellen Gründen seine Grundbedürfnisse nicht befriedigen kann. Die Weltbank definiert Menschen als extrem arm, wenn sie weniger als 1,90 US Dollar pro Tag zur Verfügung haben.⁹

Von relativer Armut spricht man, wenn eine Unterversorgung von materiellen und immateriellen Gütern, im Zusammenhang mit dem Wohlstand der jeweiligen Gesellschaft, besteht. Auch der aktuelle 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesrepublik Deutschland benutzt zur Messung den relativen Einkommensarmutsbegriff. Demnach werden Personen genau dann als arm definiert, wenn sie weniger als 60 % des mittleren Einkommens (Medianeinkommen) verfügen.¹⁰

Neben der absoluten und relativen Armut existiert im gesellschaftlichen Diskurs ein weiterer Armutsbegriff, die gefühlte Armut. Die gefühlte oder sozio-kulturelle Armut lässt sich nicht an Einkommensgrenzen festmachen. Sie entspringt einem subjektiven Gefühl und Bewusstsein der Betroffenheit. Wenn Menschen sich aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation gesellschaftlich ausgegrenzt oder diskriminiert fühlen, wenn sie das Gefühl haben, nicht integraler Bestandteil der Gesellschaft zu sein, in der sie leben, spricht man von einer gefühlten Armut.¹¹

Durch den stetigen Anstieg der Bevölkerung ab 65 Jahre erhöht sich ebenfalls die Zahl der Rentenempfänger im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Arbeitslosigkeit, Auszeit durch Schwangerschaft, Niedriglohn oder auch Teilzeitjobs können insbesondere in Kombination und mehrmaligen Auftreten Ursache für Altersarmut sein.¹²

Abbildung 7: Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen Landkreis Anhalt-Bitterfeld in Prozent



(Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Darstellung)

Zwischen 2010 und 2014 stieg der Anteil derjenigen Rentenempfänger, die auf Grundsicherung im Alter angewiesen sind, von 5,0 % auf 6,8 %. Im Vergleich dazu nimmt der Anteil der Empfänger von Arbeitslosengeld II ab. Bei der Beurteilung ist zwingend zu beachten, dass der Bezug von Grundsicherung im Alter nicht mit Altersarmut gleichgesetzt werden kann. Die

⁹ vgl. <https://www.bmz.de/de/service/glossar/A/armut.html>, http://www.armut.de/definition-von-armut_relative-armut.php

¹⁰ vgl. <https://www.bmz.de/de/service/glossar/A/armut.html>, http://www.armut.de/definition-von-armut_relative-armut.php

¹¹ vgl. http://www.armut.de/definition-von-armut_gefuehlte-armut.php

¹² vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2012), Altersarmut – Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin

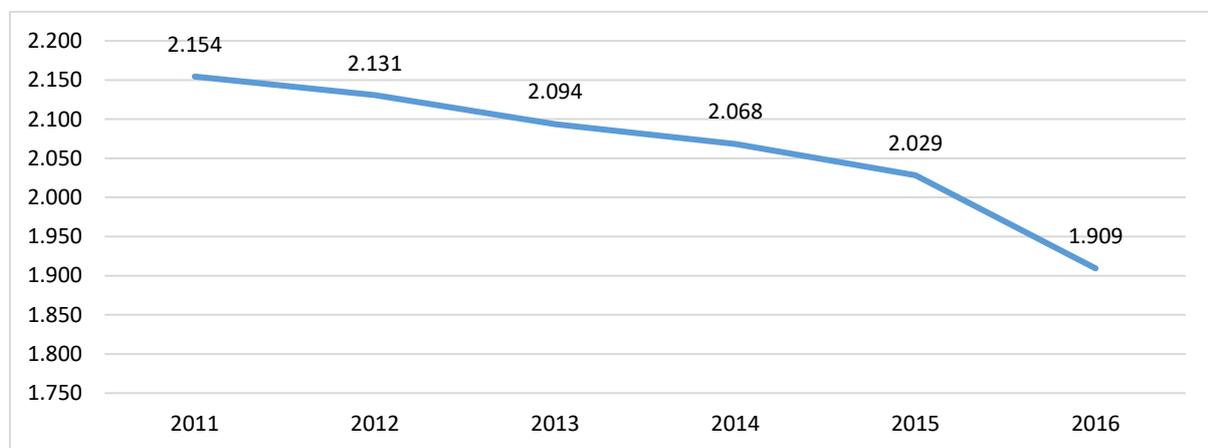
Entwicklung der Grundsicherung im Alter dient lediglich als Indikator, welcher bei weiterer Steigerung nähergehend untersucht werden muss. Hierbei sind vor allem Daten zu weiteren Altersbezügen (z.B. Beamtenversorgung, betriebliche Altersvorsorge, Lebensversicherungen, Versorgung für Selbstständige) oder Kapitaleinkünften heranzuziehen.

Alleinerziehende

Als Alleinerziehende werden Elternteile definiert, die unter 18 jährige Kinder alleine betreuen und erziehen. Der Familienstand des Alleinerziehenden (ledig, geschieden, etc.) ist dabei unerheblich.¹³

Die Gesamtanzahl der Familien im Landkreis Anhalt-Bitterfeld belief sich 2014 auf 20.200, 6.300 davon Alleinerziehende (31 %).¹⁴ Unter den Alleinerziehenden befanden sich 5.700 Mütter und 600 Väter.

Abbildung 8: Gesamtzahl erwerbsfähige alleinerziehende Leistungsberechtigte Landkreis Anhalt-Bitterfeld



(Quelle: KomBA-ABI, eigene Darstellung)

Durchschnittlich 2.025 alleinerziehende Mütter und Väter im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bezogen im Zeitraum 2011 - 2016 Leistungen aus dem SGB II. Die Anzahl der Alleinerziehenden ging von 2.154 im Jahr 2011 um 11,4 % auf 1.909 in 2016 zurück. Unter den 2.025 Alleinerziehenden befanden ist durchschnittlich 1.555 arbeitslose und arbeitssuchende (2011-2016).¹⁵

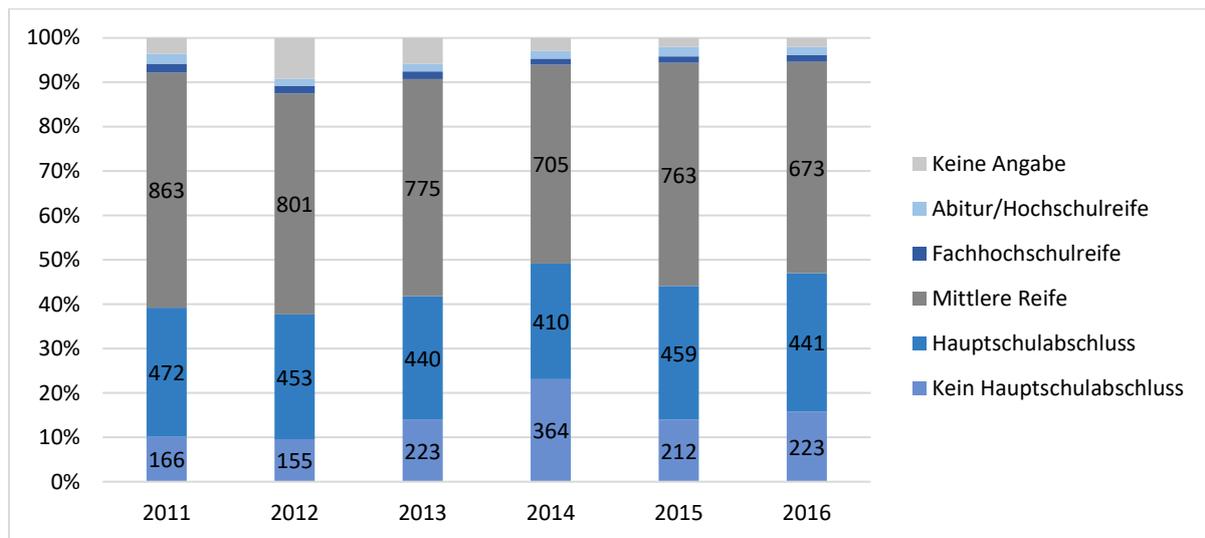
Personen, welche nicht genügend staatliche und private Rentenansprüche erarbeiten, sind von Armut im Alter bedroht. Besonders Alleinerziehende bilden eine mögliche gefährdete Gruppe. Personen, welche Leistungen aus dem SGB II beziehen, sind besonders von Armut, nicht nur im Alter, bedroht. Kind, Haushalt und Arbeit lässt sich nicht immer problemlos miteinander vereinen. Vielen Alleinerziehenden fehlt u. a. die finanzielle Unterstützung durch das zweite Einkommen und die Flexibilität im Arbeitsleben. Aus diesen Gründen kann es für sie doppelt so schwer sein einen Job zu finden. Doch zeigt sich in Abbildungen 9 und 10, dass Alleinerziehende im SGB II-Bezug gute Voraussetzungen für das Arbeitsleben besitzen.

¹³ vgl. Gesamtglossar der Fachstatistiken der Bundesagentur für Arbeit, März 2017

¹⁴ vgl. Hochrechnung Mikrozensus 2014

¹⁵ vgl. Alleinerziehende, welche sich beispielsweise in einem längeren Krankenstand befinden oder im Erziehungsjahr, sind für das Jobcenter 'nicht aktiv' und werden in der Statistik nicht weiter mit einbezogen.

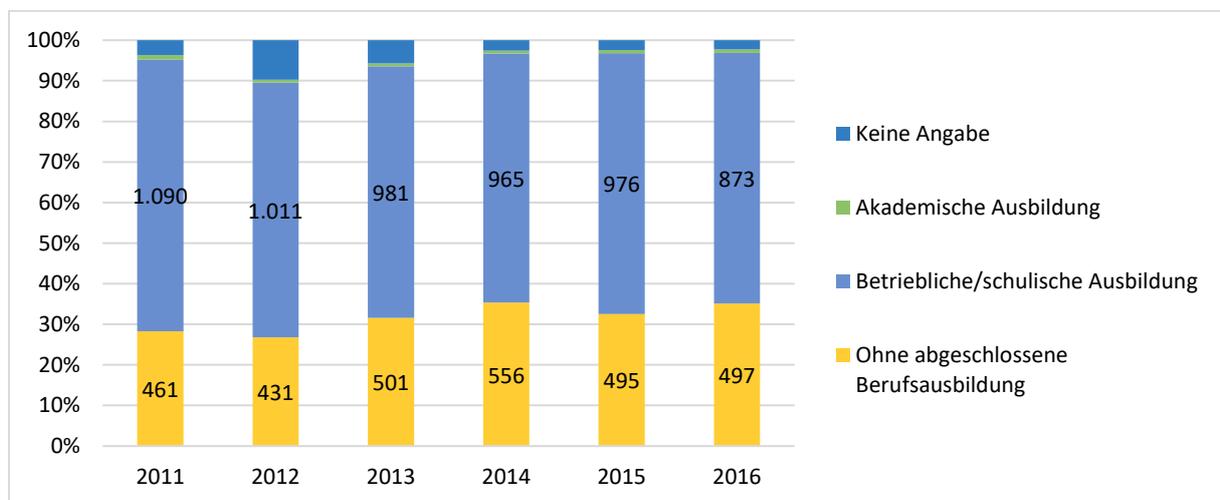
Abbildung 9: Erwerbsfähige alleinerziehende Leistungsberechtigte nach Schulabschluss in Prozent



(Quelle: KomBA-ABI, eigene Darstellung)

Der größte Teil der Alleinerziehenden, welcher Leistungen aus dem SGB II bezieht, besitzt die Mittlere Reife, gefolgt vom Hauptschulabschluss und befinden sich im Alter zwischen 25 und 35 Jahre. Darüber hinaus haben 62 % bis 67 % der erwerbsfähigen alleinerziehenden Leistungsberechtigten im Zeitraum 2011 – 2016 eine betriebliche bzw. schulische Ausbildung.

Abbildung 10: Erwerbsfähige alleinerziehende Leistungsberechtigte nach Berufsabschluss in Prozent



(Quelle: KomBA-ABI, eigene Darstellung)

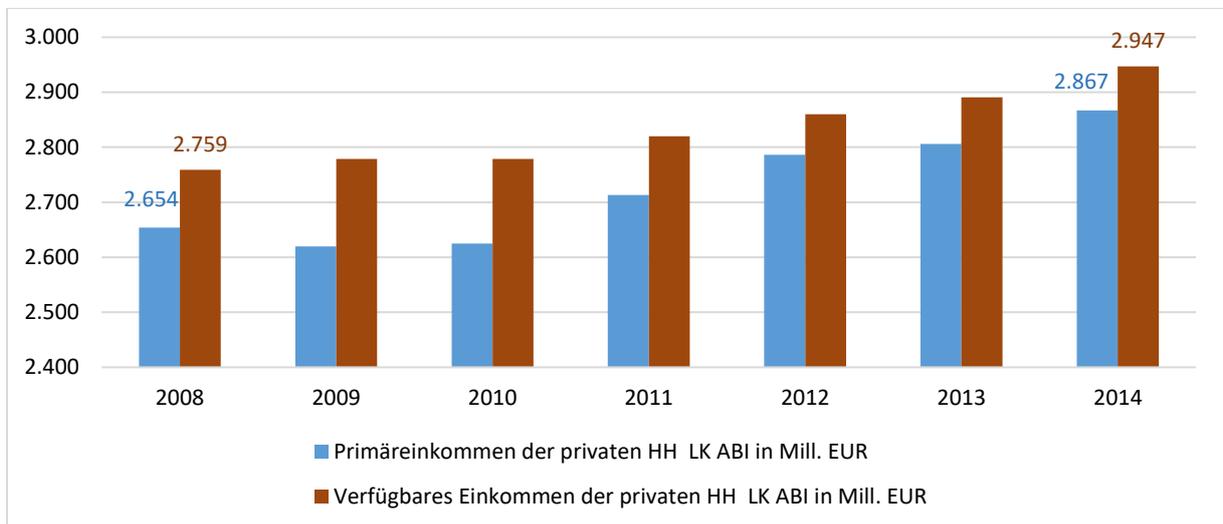
Primäreinkommen und verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

Als Primäreinkommen der privaten Haushalte definiert das statistische Landesamt Sachsen-Anhalt, das Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen, welches einem inländischen Haushalt zufließt. Darunter fallen unter anderem das Arbeitgeberentgelt, die Selbstständigeneinkommen der Einzelunternehmer oder auch die netto empfangenen Vermögensleistungen.

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte hingegen, ergibt sich dadurch, dass dem Primäreinkommen einerseits Sozialleistungen (Kindergeld, etc.) hinzugefügt, andererseits

Einkommens- und Vermögenssteuern, Sozialbeiträge und sonstige laufende Transfers abgezogen werden. Das verfügbare Einkommen entspricht damit dem Einkommen, das den privaten Haushalten letztendlich zufließt und das sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können.¹⁶

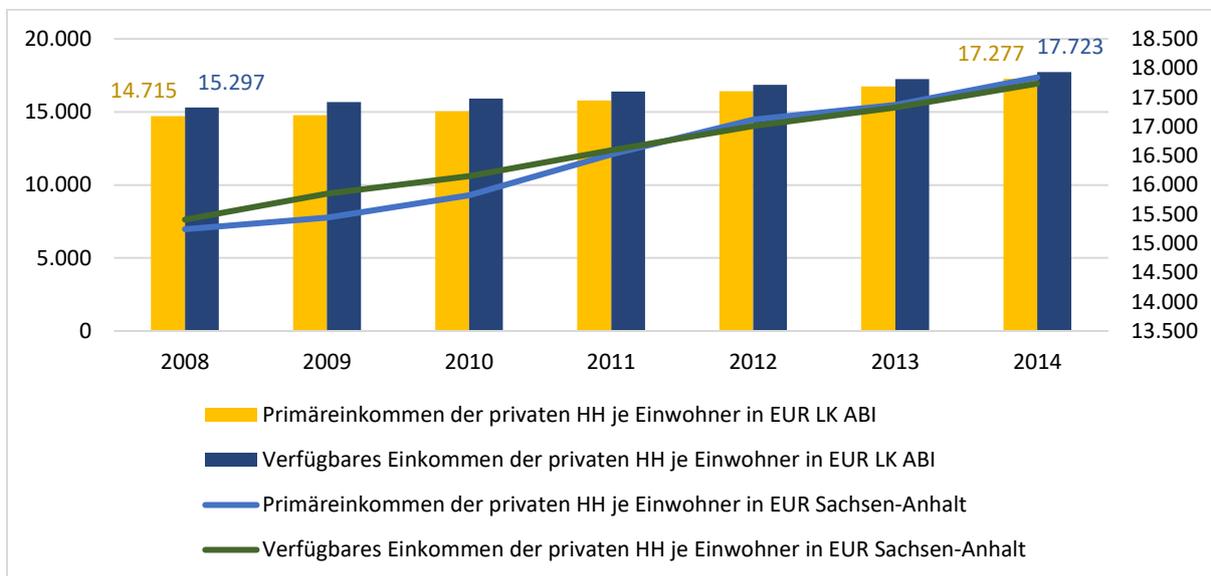
Abbildung 11: Primäreinkommen und verfügbares Einkommen privater Haushalte Landkreis ABI in Mill. EUR



(Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Darstellung)

Das Primäreinkommen der privaten Haushalte im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in Millionen Euro stieg seit dem Jahr 2010 kontinuierlich an. Ebenso das verfügbare Einkommen.

Abbildung 12: Primäreinkommen und verfügbares Einkommen privater Haushalte je Einwohner in EUR



(Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Darstellung)

Die Einkommenssituation der Bürger im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zeigt eine Steigerung des Primäreinkommens von 14.715 Euro im Jahr 2008 auf 17.277 Euro in 2014 und eine Erhöhung des verfügbaren Einkommens von ca. 14 % im Zeitraum 2008-2014. Parallel dazu stieg ebenfalls das Primäreinkommen um 15 % und verfügbare Einkommen um 13 % im Land

¹⁶ vgl. Primäreinkommen und verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen, Statistisches Bundesamt Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt. Es zeigt sich jedoch, dass das zur Verfügung stehende Einkommen geringfügig größer ist, als das Primäreinkommen.

Gründe hierfür können unter anderem laufende Transferleistungen sein, die dem verfügbaren Einkommen hinzugerechnet werden. Darunter fallen Kfz-Haftpflicht, Hauratsversicherung, oder auch Rechtsschutzversicherung. Der weitaus größere Posten unter den empfangenden Leistungen sind jedoch die Geldleistung der Rentenversicherung sowie Leistungen der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosen- und Sozialhilfe.

Funktionale Analphabetismus

Analphabetismus ist ein relativer Begriff. Nicht nur die Lese- und Rechtschreibkenntnisse sind ausschlaggebend, sondern ebenso, welcher Grad an Schriftsprachbeherrschung innerhalb der konkreten Gesellschaft, in der die Person lebt, erwartet wird.¹⁷

Der Begriff des funktionalen Analphabetismus trägt der Relation zwischen dem vorhandenen und dem notwendigen bzw. erwarteten Grad von Schriftsprachbeherrschung in seinem historisch-gesellschaftlichen Bezug Rechnung. Vor hundert Jahren waren geringere Kenntnisse erforderlich als heute. In einer westeuropäischen Gesellschaft werden weitergehende Kenntnisse erwartet als in sog. Entwicklungsländern, allerdings in Abhängigkeit von der sozialen Schicht, dem Beruf usw. Innerhalb der entwickelten Industriestaaten mit ihren hohen Anforderungen an die Beherrschung der Schriftsprache müssen auch jene Personen als funktionale Analphabeten gelten, die über begrenzte Lese- und Schreibkenntnisse verfügen.¹⁸

Eine durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Studie zum Thema funktionaler Analphabetismus ist die „LEO – Level-One-Studie“ aus dem Jahr 2010/2011. Die LEO-Studie hatte das Ziel, ein Benchmark (dt. Bezugswert) zur Größenordnung des funktionalen Analphabetismus bei deutsch sprechenden Erwachsenen zu definieren. Zur Einordnung und Bewertung wurden Zusammenhänge zu bereits bestehenden Erhebungen zur Literarität¹⁹, wie z.B. IALS (International Adult Literacy Survey) hergestellt. Die Studie sollte nicht die Liberalität der gesamten Bevölkerung ausdifferenzieren, sondern gezielt die Lese- und Schreibfähigkeit im niedrigsten Kompetenzbereich, dem so genannten ‚Level One‘ ermitteln.²⁰

Im Level-One werden sechs verschiedene Alpha-Level unterschieden²¹:

- Alpha-Level 1: Fehler auf der Wortebene beim Lesen und Schreiben
- Alpha-Level 2: einige Wörter lesen und schreiben, keine Satzebene
- Alpha-Level 3: Umgang mit kurzen Sätzen, scheitern an Texten
- Alpha-Level 4: erhöhtes fehlerhaftes Schreiben
- Alpha-Level > 4: langsames und/ oder fehlerhaftes Schreiben

14 % der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter zwischen 18-64 Jahre sind gemäß Level-One-Studie funktionale Analphabeten (Level 1-3). Das entspricht ca. 7,5 Millionen Menschen in

¹⁷ vgl. Hubert, Peter: Alphabetisierung und Analphabetismus, Bremen 1991.

¹⁸ vgl. <http://www.alphabetisierung.de/infos/analphabetismus>

¹⁹ Definition: von der Fähigkeit, zu lesen und zu schreiben geprägte Kultur

²⁰ vgl. <http://blogs.epb.uni-hamburg.de/leo/>

²¹ vgl. ebd.

Deutschland. Etwa 4 % der Bevölkerung sind im engeren Sinne von funktionalem Analphabetismus betroffen (Level 1-2). Hierbei verstehen die Personen einzelne Wörter, können sie lesen oder schreiben, nicht jedoch ganze Sätze. Bei weiteren 25 % zeigt sich fehlerhaftes Schreiben trotz gebräuchlichem Wortschatz (Level 4). Dies betrifft vor allem die Rechtschreibung, wie sie bis zum Ende der Grundschule unterrichtet wird. Betroffene sprechen auf Satz- und Wortebene nur langsam und/ oder fehlerhaft und vermeiden häufig das Lesen und Schreiben.²²

Mit Blick auf die Level-One-Studie aus Frankreich (IVQ 2004-2005) und England (2003) zeigt sich, dass in Frankreich etwa 9 % und in England ca. 16 % als funktionale Analphabeten identifiziert wurden.²³

Statistiken auf Ebene des Bundeslandes Sachsen-Anhalt oder sogar auf Landkreisebene sind aufgrund fehlender Datenbasis derzeit nicht möglich. Unter der Voraussetzung, dass die Werte auf Bundes- und Kreisebene übertragen werden können, würde das bedeuten, dass ca. 23.000 Personen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld unter die Begrifflichkeit der funktionalen Analphabeten (Level 1-3) fallen.

Eine Follow-Up-Studie der Leo Level-One-Studie ist die Leo-Grundbildungsstudie. Die LEO-Grundbildungsstudie ist nicht nur eine bloße Replikation der ersten LEO-Studie. Neben dem Assessment der Lese- und Schreibkompetenzen von Erwachsenen (18 bis 64 Jahre) werden durch einen umfangreichen spezifischen Hintergrundfragebogen zahlreiche Fragenbereiche zum Alltagshandeln von Erwachsenen erfasst, die bisher noch nicht systematisch mit den Literaritätsniveaus in Zusammenhang gebracht wurden. Der offizielle Start des Projekts ist am 1. April 2017. Das Projekt endet mit dem Jahresende 2019. Die durchzuführende bevölkerungsrepräsentative Haushaltsbefragung wird europaweit ausgeschrieben. Die Feldphase des Projekts wird voraussichtlich Anfang 2018 beginnen. Erste Ergebnisse sind dementsprechend ab Mitte 2018 zu erwarten.²⁴

²² vgl. <http://blogs.epb.uni-hamburg.de/leo/>

²³ vgl. ebd.

²⁴ vgl. ebd.

Teilplan II

SGB-II Berichterstattung

SGB-III Berichterstattung und Arbeitsmarktsituation

SGB-II Berichterstattung

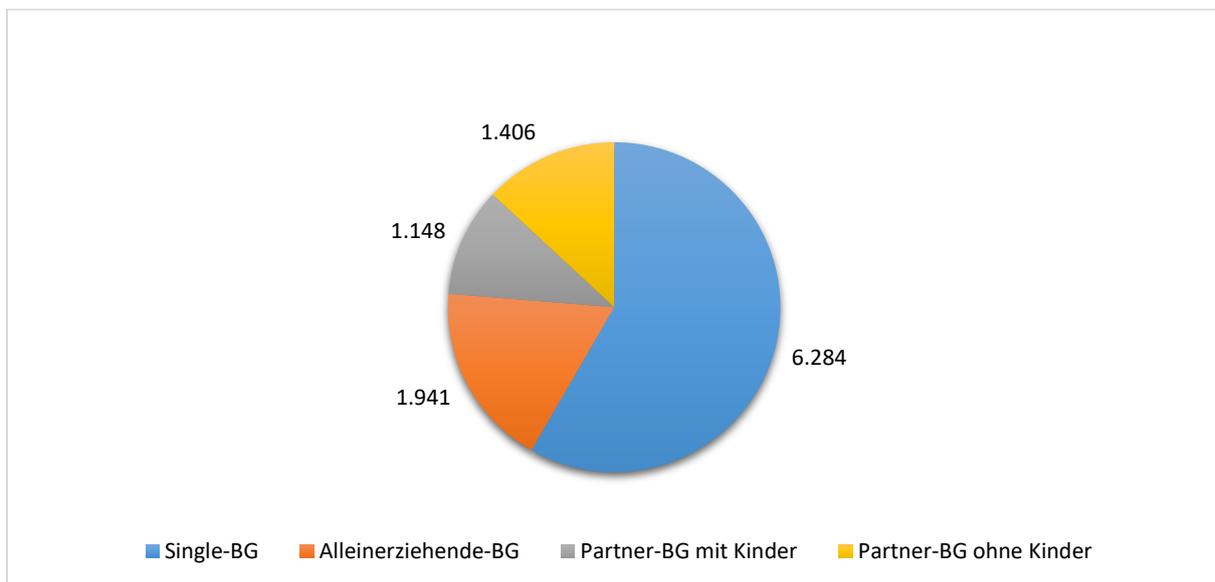
Im Sozialgesetzbuch II (SGB II) ist die Grundsicherung für Arbeitssuchende geregelt und soll dieser Personengruppe ein Leben ermöglichen, welches der Würde des Menschen entspricht. Gemäß § 1 Art. 2 soll die Grundsicherung für Arbeitssuchende die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist dabei als durchgängiges Prinzip zu verfolgen.²⁵

Laut Bundesagentur für Arbeit ist eine Bedarfsgemeinschaft eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt wohnen und wirtschaften. Weiterhin wird von jedem Mitglied der BG erwartet, sein Vermögen und Einkommen zur Deckung des Gesamtbedarfes aller Angehörigen der BG einzusetzen. Dabei werden vier Bedarfsgemeinschafts-Typen unterschieden²⁶:

- Single-BG
- Alleinerziehende-BG
- Partner-BG mit Kinder
- Partner-BG ohne Kinder

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Anhalt-Bitterfeld belief sich im Jahr 2016 auf 10.954. Dies entspricht rund 6,6 % der Bevölkerung (Einwohnerzahl Stand 2015).

Abbildung 1: Anzahl Bedarfsgemeinschafts-Typen Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2016



(Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung)

²⁵ vgl. <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/1.html>

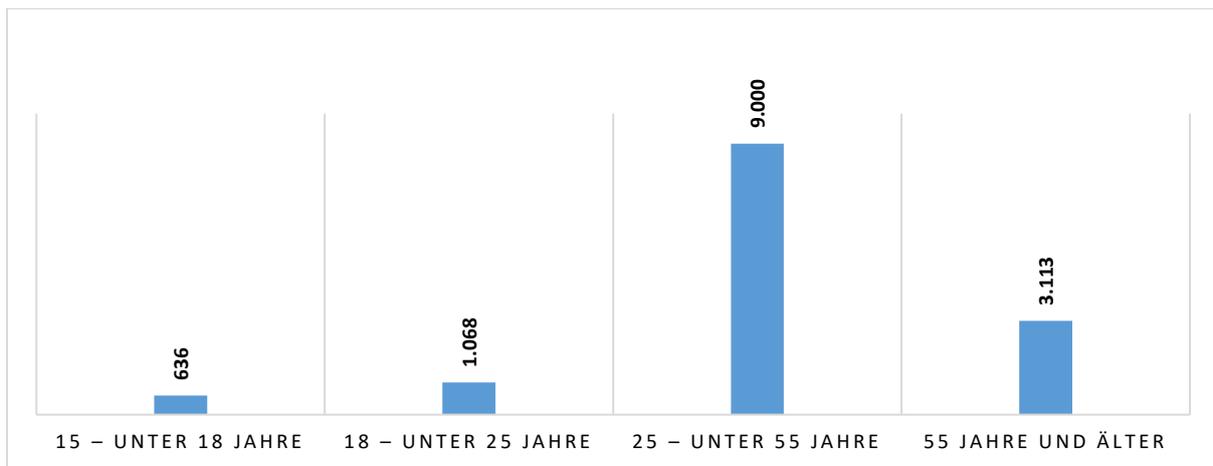
²⁶ vgl. Gesamtglossar der Fachstatistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Über die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften, 57 %, bestehen aus Single-BG`s. Gefolgt von 18 % Alleinerziehenden-BG`s, 13 % Partner-BG`s ohne Kind und 11 % Partner-BG`s mit Kind.

In den 10.954 Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Anhalt-Bitterfeld leben 18.075 Leistungsberechtigte, davon 13.925 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter zwischen 18-65 Jahre und 4.150 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. 6.855 Männer und 7.070 Frauen.

Abbildung 2 stellt die Aufteilung der erwerbstätigen Leistungsberechtigten in Altersabschnitten dar. Der überwiegende Teil, 65 % der erwerbsfähigen LB, befinden sich im Alter von 25 bis unter 55 Jahren.

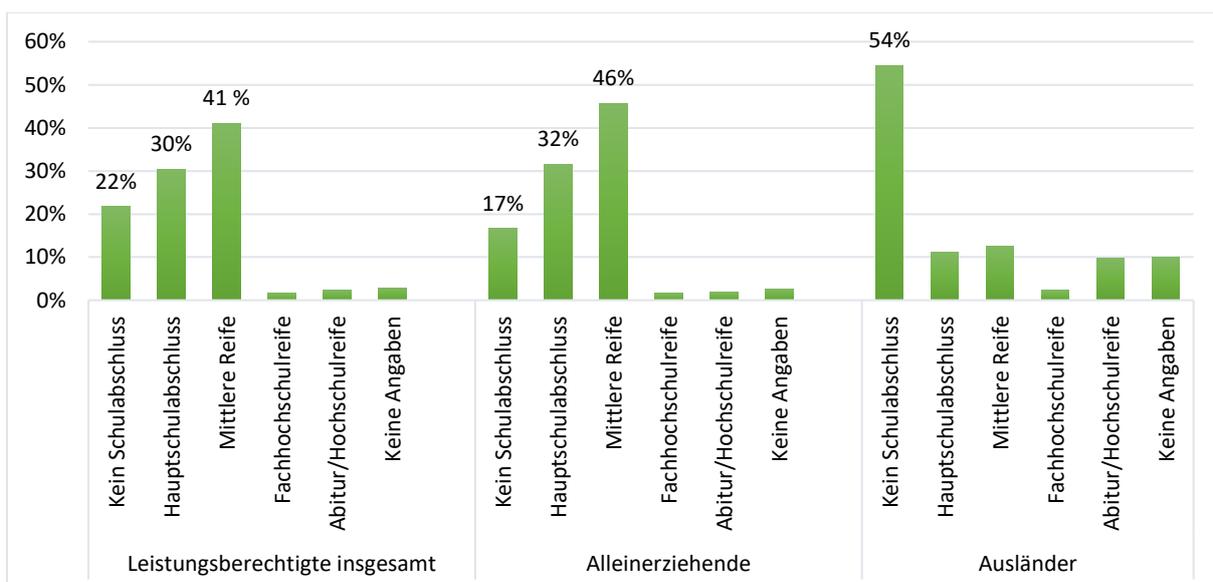
Abbildung 2: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Altersscheiden Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2016



(Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung)

Als erwerbsfähig gilt gemäß § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens 3 Stunden täglich einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.²⁷

Abbildung 3: Bildungsabschlüsse Leistungsberechtigte Landkreis Anhalt-Bitterfeld in Prozent 2016



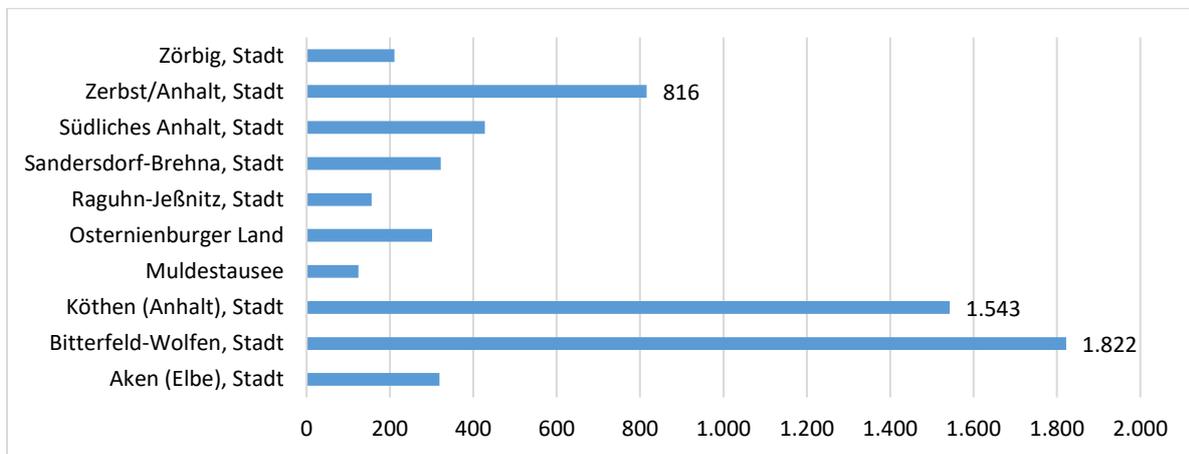
(Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung)

²⁷ vgl. Gesamtglossar der Fachstatistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Der Anteil der alleinerziehenden Leistungsberechtigten mit dem Abschluss der Mittleren Reife²⁸ betrug im Jahr 2016 46 % und liegt damit etwas über dem Anteil der gesamten Leistungsberechtigten mit Mittlerer Reife. Dasselbe lässt sich beim Hauptschulabschluss mit 32 % feststellen. Aufgrund des hohen Anteils an Ausländern ohne Schulabschluss erhöht sich der Anteil der Leistungsberechtigten insgesamt ohne Abschluss. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass Ausländer, die keine Zeugnisse vorweisen können, weil sie beispielsweise aufgrund politischer Verfolgung ihr Heimatland verlassen mussten, unter die Kategorie ‚kein Abschluss‘ fallen, jedoch möglicherweise die Schule im Heimatland erfolgreich absolviert haben.

Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen im Alter von 15 Jahren bis zur gesetzlich festgelegten Altersgrenze zwischen 65 und 67 Jahren. Gesetzesgrundlage hierbei ist das SGB II.²⁹ Durchschnittlich 6.041 Personen waren im Jahr 2016 arbeitslos im Rechtskreis SGB II.

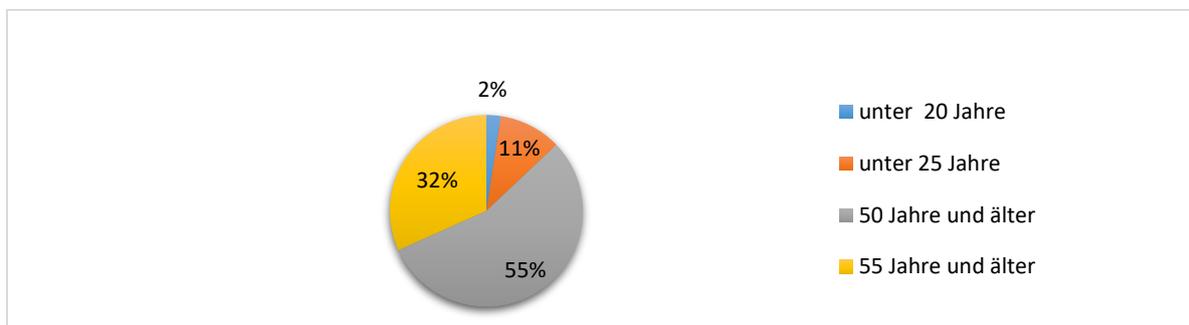
Abbildung 4: Verteilung der Arbeitslosen im SGB II nach Städten und Gemeinden 2016



(Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung)

Mit einem Anteil von 30 % an der gesamten Anzahl an Arbeitslosen 2016 befindet sich der überwiegende Teil in der Stadt Bitterfeld-Wolfen, gefolgt von Köthen (Anhalt) mit 26 % und 14 % in der Stadt Zerbst/ Anhalt.

Abbildung 5: Verteilung der Arbeitslosen im SGB II nach Alter Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2016



(Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung)

²⁸ vgl. Einen mittleren Schulabschluss erwerben Schüler nach zehn Schuljahren mit dem Abschluss der Sekundarstufe I - je nach Bundesland etwa an Real-, Sekundar- oder Stadtteilschulen. Auch Gesamtschulen können mit dem mittleren Schulabschluss enden. Zitiert: <http://www.sueddeutsche.de/bildung/schulabschluesse-in-deutschland-was-den-quali-vom-hauptschulabschluss-unterscheidet-1.1482297-2>

²⁹ vgl. <https://www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/Arbeitslosigkeit/Arbeitslosengeld/Detail/index.htm>

In Anbetracht der Altersverteilung zeigt sich, dass 55 % der insgesamt 6.041 Arbeitslosen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 50 Jahre und älter und 32 % 55 Jahre und älter sind.

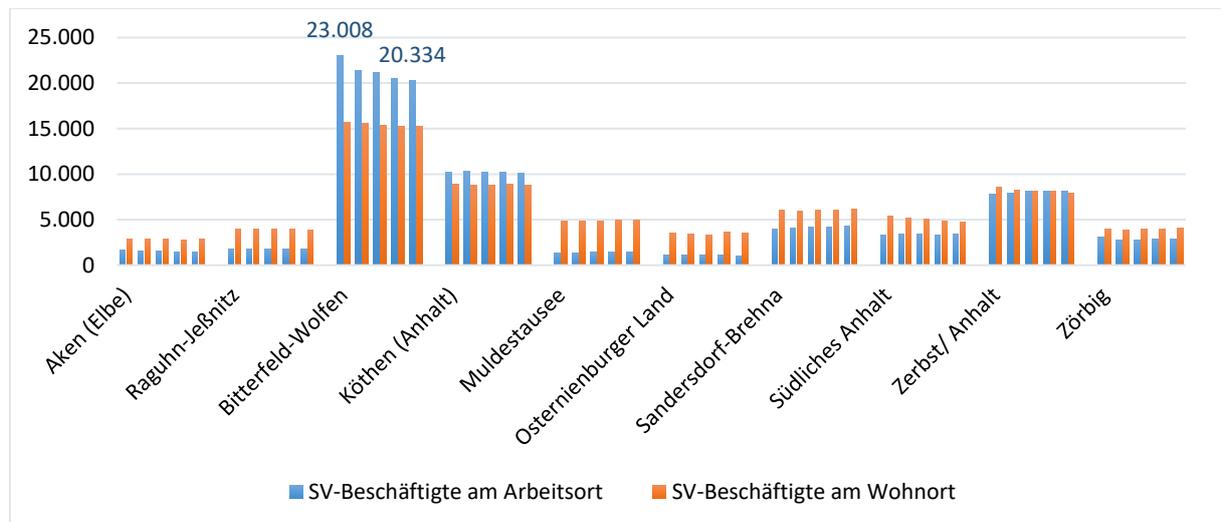
SGB-III Berichterstattung und Arbeitsmarktsituation

Zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zählen insbesondere³⁰:

- Auszubildende
- Altersteilzeitbeschäftigte
- Praktikanten
- Werkstudenten
- Personen, die zur Ableistung gesetzlicher Pflichten (z.B. Wehrübung) einberufen werden
- Menschen mit Behinderung in anerkannten Werkstätten
- Personen, die ein freiwilliges soziales, ökologisches Jahr oder auch ein Berufsfreiwilligendienst ableisten.

Mit Stand Juni 2016 befanden sich 54.913 sozialversicherungspflichtig gemeldete beschäftigte Personen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Darunter befanden sich 38.643 Personen zwischen 25 und unter 55 Jahren. Weiterhin waren 25.574 Frauen unter den Beschäftigten.

Abbildung 6: SV- Beschäftigte am Arbeitsort/ Wohnort unterteilt nach Städten und Gemeinden 06/2012-06/2016



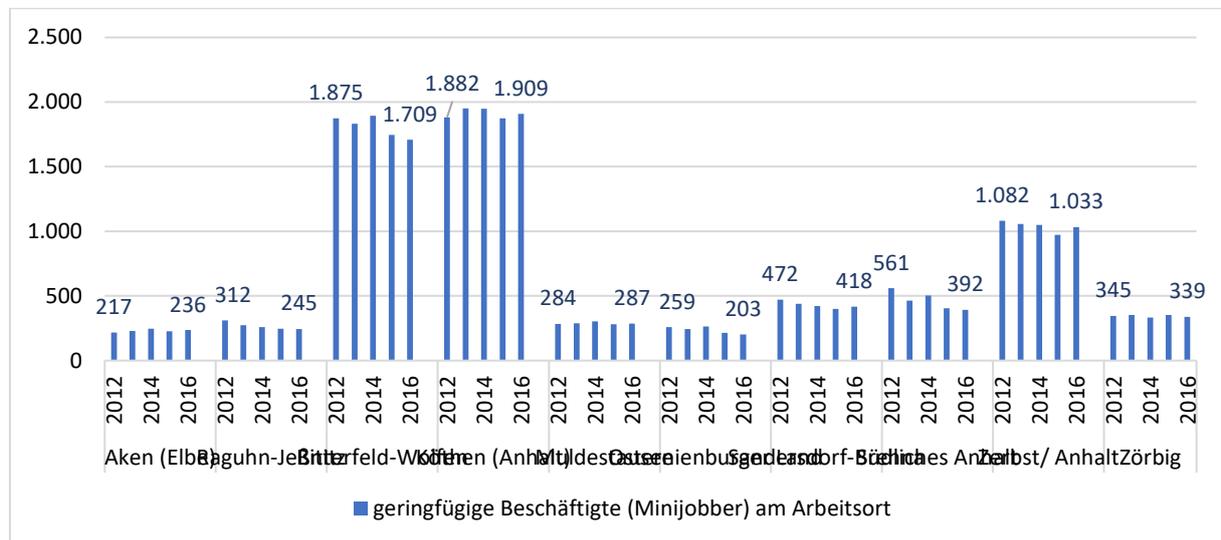
(Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung)

In der Gemeinde Muldestausee arbeiteten die meisten SV-Beschäftigten am Wohnort im Zeitraum 06/ 2012 – 06/ 2016. In der Stadt Bitterfeld-Wolfen die meisten SV-Beschäftigten am Arbeitsort, welche jedoch von 06/ 2012 bis 06/ 2016 um ca. 12 % zurückgegangen sind. Die Anzahl der SV-Beschäftigten am Wohnort Bitterfeld-Wolfen sank um 491 Personen im gleichen Zeitraum. Insbesondere in der Stadt Zerbst/ Anhalt ist seit 2013 die Zahl der SV-Beschäftigten am Wohn- und Arbeitsort annähernd gleich. Der Unterschied von 9 % der SV-Beschäftigten am Wohn- und Arbeitsort zum Stichtag 06/ 2012 und 2 % zum 06/ 2016 ist im Vergleich zu den anderen Gemeinden im Landkreis Anhalt-Bitterfeld am geringsten.

³⁰ vgl. Gesamtglossar der Fachstatistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Geringfügig Beschäftigte zählen im Rahmen der Beschäftigungsstatistik aufgrund pauschaler Sozialversicherungsabgaben nicht zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Wenn das Arbeitsentgelt eine Höhe von 450 Euro monatlich nicht übersteigt, liegt eine geringfügig entlohnte Beschäftigung vor.³¹ Minijobber zählen zu den geringfügigen Beschäftigten.

Abbildung 7: Geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort unterteilt nach Städten und Gemeinden 06/2012-06/2016



(Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung)

Mit Stand 06/ 2016 waren 6.771 Minijobber, rd. 4 % der Bevölkerung (Stand 2015), im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gemeldet. In der Stadt Köthen (Anhalt) arbeiteten die meisten Minijobber im Landkreis. In Anbetracht der Einwohnerzahl in Höhe von 26.519 (Stand 2015) beträgt die Anzahl der geringfügig Beschäftigten in Köthen (Anhalt) rd. 7 %. Aufgrund der Hochschule Anhalt-Bitterfeld liegt es nah, dass gerade Studenten einen großen Anteil der geringfügigen Beschäftigten ausmachen.

Ein Arbeitssuchender kann sich im Gegensatz zum Arbeitslosen u.a. in einem Beschäftigungsverhältnis, einer selbstständigen Tätigkeit oder auch einer Ausbildung befinden (§ 38 Abs. 1 SGB III). Aus diesem Grund wird bei dem Begriff Arbeitssuchender zwischen arbeitslosem und nichtarbeitslosem Arbeitssuchendem unterschieden.³²

Personen, die folgenden Punkten entsprechen, gelten gemäß Definition der Bundesagentur für Arbeit als Arbeitslose (arbeitslose Arbeitssuchende)³³:

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur weniger als 15 Stunden wöchentliche Beschäftigung ausüben
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentliche umfassende Beschäftigung suchen
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und –bereit sind
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen

³¹ vgl. Gesamtglossar der Fachstatistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA)

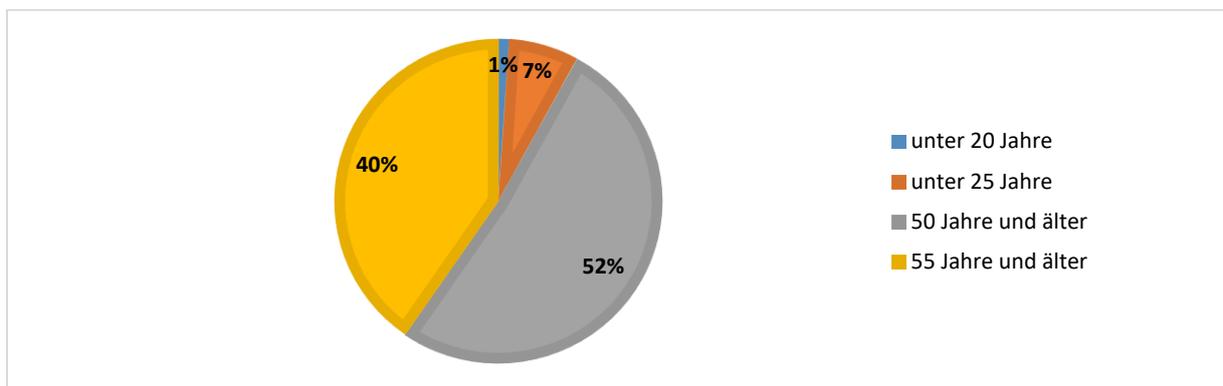
³² vgl. ebd.

³³ vgl. ebd.

- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Das Arbeitslosengeld I (ALG I) ist im Sozialgesetzbuch III geregelt und wird als Lohnersatzleistung anstelle des ausgefallenen Arbeitsentgelts gezahlt. Die Leistung beträgt 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenden pauschalisierten Nettoarbeitsentgeltes. Die Anspruchsdauer beträgt mindestens 180 Kalendertage, bei Älteren kann sie bis zu 720 Kalendertage betragen.³⁴

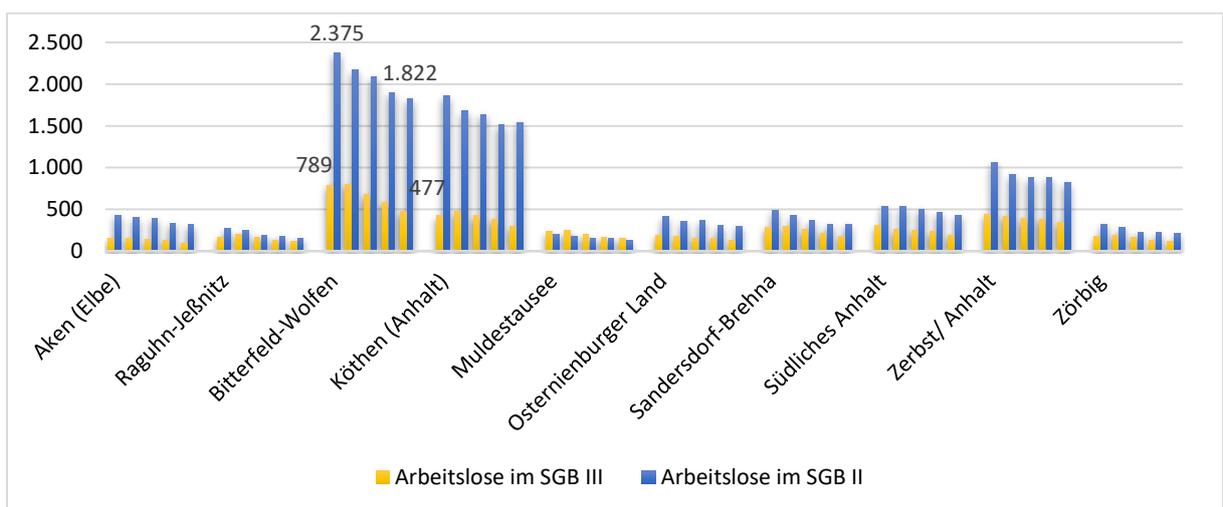
Abbildung 8: Arbeitslose im SGB III unterteilt nach Alter in Prozent 2016



(Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung)

Abbildung 8 stellt die Verteilung der Arbeitslosen im SGB III nach Alter im Jahr 2016 dar. Demnach waren 52 % der insgesamt 2.096 Arbeitslosen 50 Jahre und älter, 906 Personen 55 Jahre und 7 % unter 25 Jahre.

Abbildung 9: Entwicklung Arbeitslose SGB II/ III unterteilt nach Städten und Gemeinden 06/2012 – 06/2016



(Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung)

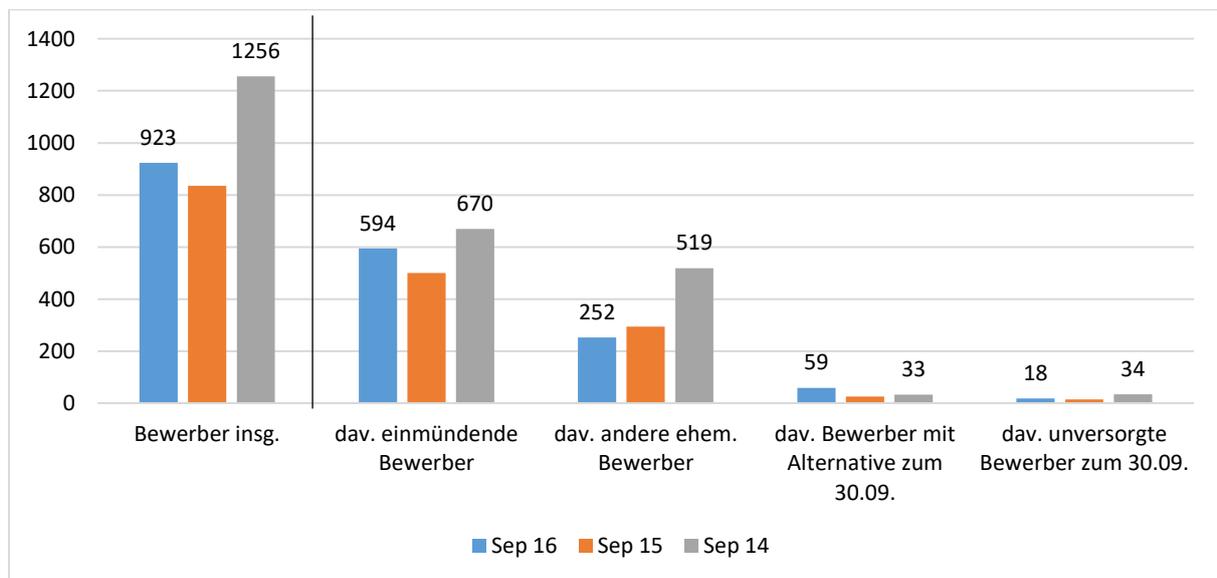
Der Vergleich der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II und SGB III zeigt deutlich, dass sich der überwiegende Teil der Bezieher im Leistungsbereich des SGB II befinden. Ausnahmen hierbei sind die Stadt Raguhn-Jeßnitz und die Gemeinde Muldestausee. Den größte Rückgang

³⁴ vgl. Gesamtglossar der Fachstatistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA)

der SGB II Bezieher mit 23 % im Zeitraum von 06/2012 bis 06/2016 lässt sich in der Stadt Bitterfeld-Wolfen erkennen. Gleichzeitig ging die Zahl der Arbeitslosen im SGB III von 789 im Juni 2012 auf 477 in Juni 2016 ebenfalls in Bitterfeld-Wolfen am stärksten zurück. Der Bevölkerungsrückgang in Höhe von 1.336 Personen (2012-2015) könnte u.a. zum Rückgang in der Statistik geführt haben.

Die Anzahl der Bewerber für Ausbildungsstellen belief sich im September 2016 auf 923 Personen. Darunter befanden sich 64 % einmündende Bewerber, 27 % andere ehemalige Bewerber, 6 % Bewerber mit Alternativ und 2 % unversorgte Bewerber. Die Daten werden von der Bundesagentur für Arbeit monatlich mit Bezug auf einen bestimmten Stichtag aufbereitet.

Abbildung 10: Übersicht Bewerber für Ausbildungsstellen Landkreis Anhalt-Bitterfeld 09/2014 – 09/2016

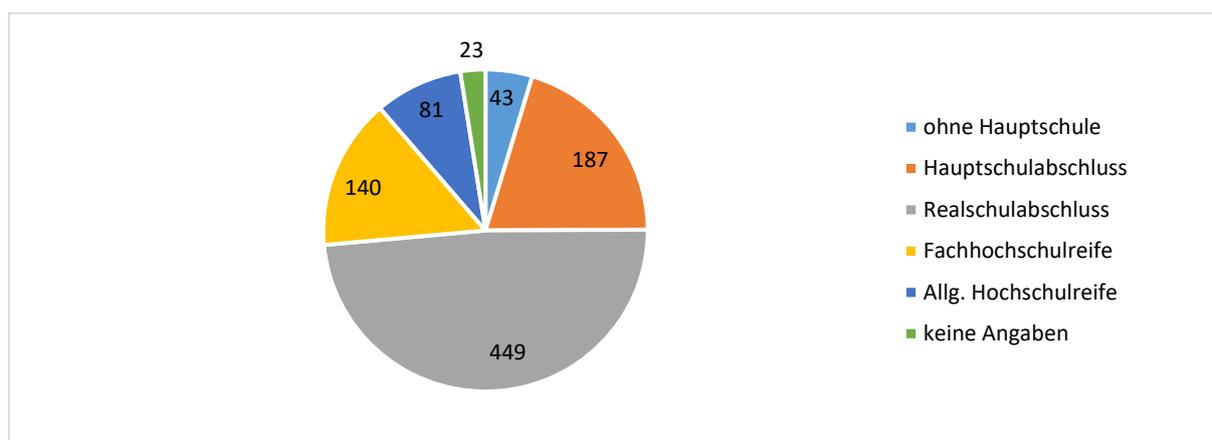


(Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung)

Als Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im Berichtsjahr individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle wünschen und die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Als einmündende Bewerber werden Personen bezeichnet, von denen bekannt ist, dass sie im Laufe des Berichtsjahres oder später eine Ausbildung aufnehmen. Bewerber mit Alternative hingegen sind Personen, die ihre Ausbildungssuche fortsetzen, obwohl eine alternative Möglichkeit zur Ausbildung vorhanden ist. Bewerber, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative bekannt ist, werden als unversorgte Bewerber definiert. Andere ehemalige Bewerber benötigen keine weitere Hilfe bei der Ausbildungssuche.³⁵

³⁵ vgl. Gesamtglossar der Fachstatistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA)

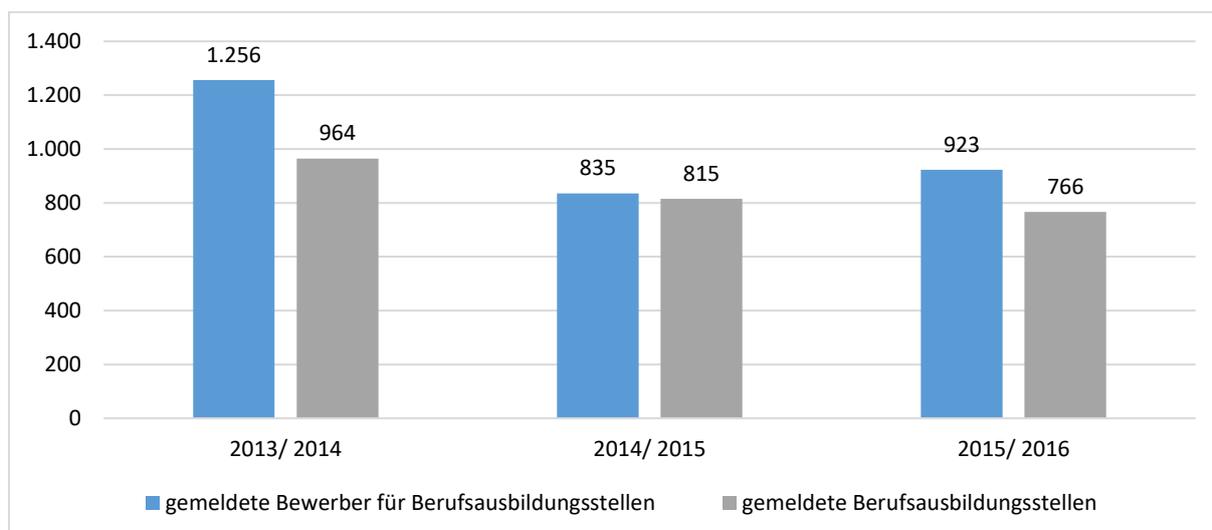
Abbildung 11: Schulabschluss Bewerber für Ausbildungsstellen September 2016 Landkreis Anhalt-Bitterfeld



(Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung)

Aus Abbildung 12 lässt sich erkennen, dass 49 % der Bewerber für Berufsausbildungsstellen den Realschulabschluss besitzen, gefolgt von 20 % mit Hauptschulabschluss und 15 % mit der Fachhochschulreife. 75 % der 923 Bewerber waren dabei unter 20 Jahre. Der Hauptteil der Bewerber, 196 Personen, war 16 Jahre alt.

Abbildung 12: Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen Landkreis Anhalt-Bitterfeld



(Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung)

Gemeldete Berufsausbildungsstellen sind alle im laufenden Berichtsjahr zu besetzenden Berufsausbildungsstellen für anerkannte Ausbildungsberufe, für die Vermittlungsaufträge erteilt wurden und deren Ergebnis bei der Begutachtung durch die nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) zuständige Stelle positiv war.³⁶

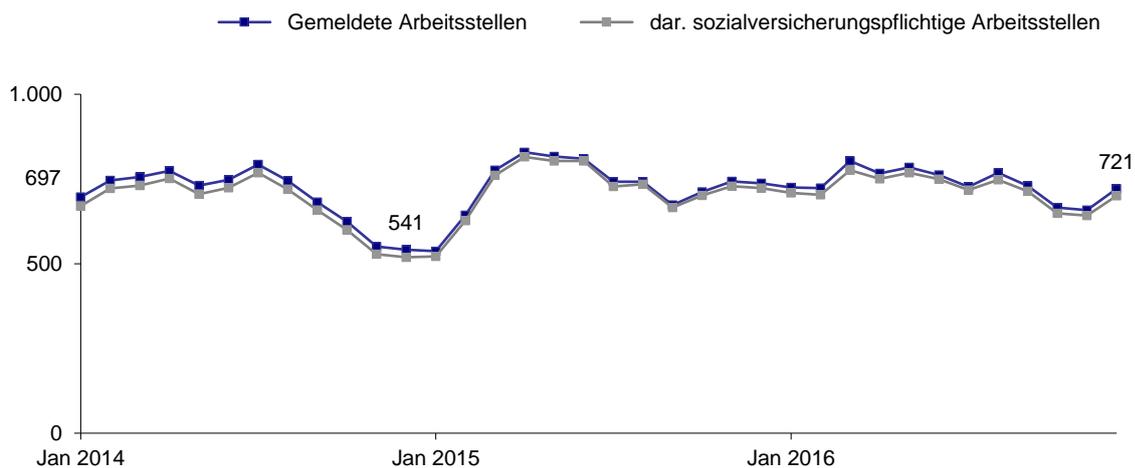
Die Anzahl der gemeldeten Bewerber für Berufsausbildungsstellen sank um 421 Stellen im Zeitraum 2013/2014 bis 2014/2015 und stieg um 88 Stellen im Berichtsjahr 2015/2016 wieder an. Die Anzahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen hingegen sank um 198 Stellen im Zeitraum von 2013/2014 bis 2015/2016.

³⁶ vgl. Gesamtglossar der Fachstatistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Unter den Top 10 der von der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Berufsausbildungsstellen im Berichtsjahr 2015/ 2016 (Stand Sep. 2016) zählen³⁷:

- Verkäufer/in
- Kaufmann/-frau – Büromanagement
- Fachkraft – Lagerlogistik
- Mechatroniker/in
- Industriekaufmann/-frau
- Zerspanungsmechaniker/in
- Chemikant/in
- Industriemechaniker/in
- Fachlagerist/in
- Chemielaborant/in

Abbildung 13: Entwicklung des Bestands an gemeldeten Arbeitsstellen Bundesagentur für Arbeit Anhalt-Bitterfeld



(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Bei Arbeitsstellen handelt es sich um

- sozialversicherungspflichtige oder
- geringfügige (Minijobs) oder
- sonstige (z.B. Praktika- und Trainee Stellen)

Stellen, die der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter mit einem Auftrag zur Besetzung gemeldet werden.³⁸

Im Dezember 2016 waren 721 Arbeitsstellen gemeldet, gegenüber November 2016 ist das ein Plus von 63. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 16 Stellen weniger. Arbeitgeber

³⁷ vgl. Bewerber für Berufsausbildungsstellen, Kreis Anhalt-Bitterfeld, September 2016, Bundesagentur für Arbeit

³⁸ vgl. Gesamtglossar der Fachstatistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA)

meldeten 325 neue Arbeitsstellen im Dezember 2016, das waren 104 mehr als vor einem Jahr. Seit Jahresbeginn sind 3.338 Stellen eingegangen, gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist das eine Abnahme von 108 oder 3 %. Im Dezember wurden 269 Arbeitsstellen abgemeldet, 34 mehr als im Vorjahr. Von Januar bis Dezember gab es insgesamt 3.387 Stellenabgänge, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist das ein Zuwachs von 99 oder 3%.³⁹

Die Arbeitgeber sollen die Agenturen für Arbeit frühzeitig über betriebliche Veränderungen, die Auswirkungen auf die Beschäftigung haben können, unterrichten. Dazu gehören insbesondere Mitteilungen über

1. zu besetzende Ausbildungs- und Arbeitsstellen,
2. geplante Betriebserweiterungen und den damit verbundenen Arbeitskräftebedarf,
3. die Qualifikationsanforderungen an die einzustellenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
4. geplante Betriebseinschränkungen oder Betriebsverlagerungen sowie die damit verbundenen Auswirkungen und
5. Planungen, wie Entlassungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vermieden oder Übergänge in andere Beschäftigungsverhältnisse organisiert werden können.⁴⁰

³⁹ vgl. Arbeitsmarktreport für Kreise und kreisfreie Städte Anhalt-Bitterfeld, Dezember 2016

⁴⁰ vgl. § 2 Abs. 3 SGB III

Teilplan III

Kinder und Jugendliche

Jugendhilfeplan

Der Jugendhilfeplan – Teilplan I – „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ 4. Fortschreibung wurde am 14.06.2017 mit Beschluss – Nr. 0510/ 2017 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Der Jugendhilfeplan – Teilplan II – „Kindertagesbetreuung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld“ 2. Fortschreibung wurde am 14.06.2017 mit Beschluss – Nr. 0509/ 2017 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Der Jugendhilfeplan – Teilplan III – „Hilfen zur Erziehung“ 1. Fortschreibung wurde am 18.06.2015 mit der Beschluss – Nr. BV/ 0181/ 2015 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Die einzelnen Teilpläne des Jugendhilfeplanes können im Ratsinformationssystem des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter <https://ratsinfo.anhalt-bitterfeld.de/bi/infobi.php> eingesehen werden.

Beschlüsse Jugendhilfeausschuss siehe Anlage 1.

Schulentwicklungsplanung

Die 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Planungszeitraum 2014/ 2015 bis 2018/ 2019 Teil I – Allgemeinbildende Schulen – des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde am 08.12.2016 mit der Beschluss – Nr. 0136 – 18/ 2016 durch den Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschlossen.

Die Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2016/ 2017 bis 2020/ 2021 Teil II – Berufsbildende Schulen Anhalt-Bitterfeld – des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde am 11.02.2016 mit der Beschluss – Nr. 111 – 12/ 2016 durch den Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschlossen.

Die Schulentwicklungspläne können im Ratsinformationssystem des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter <https://ratsinfo.anhalt-bitterfeld.de/bi/infobi.php> sowie auf der Internetseite des Landkreises unter www.anhalt-bitterfeld.de eingesehen werden.

Kreistagsbeschlüsse siehe Anlage 2.

Teilplan IV

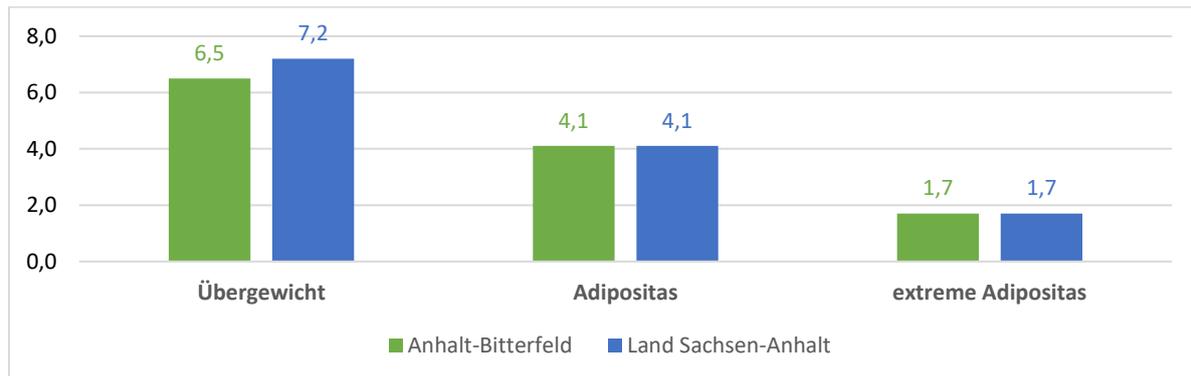
Gesundheit – ausgewählte Daten zur Gesundheitssituation

Schuleingangsuntersuchung

Lebensbedingungen und Gesundheitsverhalten bestimmen essentiell den Gesundheitszustand der Bevölkerung. Hierbei ist es besonders wichtig, schon im frühen Lebensalter eine Grundlage für ein langes und gesundes Leben mit einer gesunden Lebensführung zu bilden.

Ob das Kind überhaupt schulfähig ist, wird in der Schuleingangsuntersuchung erfasst. Dabei spielt die geistige und körperliche Entwicklung eine bedeutende Rolle. Weiterhin werden soziale Verhaltensweisen und psycho-intellektuelle Bereiche mit untersucht.

Abbildung 1: Gewichtszustand Schuleingangsuntersuchung 2015 in Prozent



(Quelle: Daten aus Gesundheitsamt Landkreis Anhalt-Bitterfeld, eigene Darstellung)

Übergewicht, Adipositas und extreme Fettleibigkeit ist definiert als einen über das Normalmaß hinaus vermehrten Anteil an Körperfett und wird durch den s.g. Body-Mass-Index (BMI) berechnet. Folgende Einteilungen dienen der Orientierung⁴¹:

Kategorie	BMI	Risiko für Begleiterkrankungen des Übergewichts
Untergewicht	< 18,5	niedrig
Normalgewicht	18,5 – 24,9	durchschnittlich
Übergewicht	≥ 25,0	
• Präadipositas	25 – 29,9	gering erhöht
• Adipositas Grad I	30 – 34,9	erhöht
• Adipositas Grad II	35 – 39,9	hoch
• Adipositas Grad III	≥ 40	sehr hoch

Die Schuleingangsuntersuchung für die Einschulung 2016 im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ergab, dass 6,5 % der Kinder übergewichtig sind. Damit liegt der Landkreis unter dem landesweiten Schnitt von 7,2 %. 4,1 % der Kinder sind Adipositas und 1,4 % weisen eine extreme Adipositas auf. Die Zahlen gleichen dem des Landes Sachsen-Anhalt. Über 87 % der untersuchten Kinder haben dementsprechend ein normales Gewicht bzw. befinden sich unterhalb der Normalgrenze. Deutschlandweit leiden 6 % der Kinder und Jugendlichen an starkem Übergewicht und insgesamt 15 % sind Übergewichtig (Adipositas eingeschlossen).⁴²

Die Ergebnisse aus der Untersuchung der 3. und 6. Klasse aus den Jahren 2009 bis 2014 ergaben, dass die untersuchten Kinder ein Normalgewicht aufweisen. Der Anteil der Kinder

⁴¹ vgl. <http://www.adipositas-gesellschaft.de/index.php?id=39>

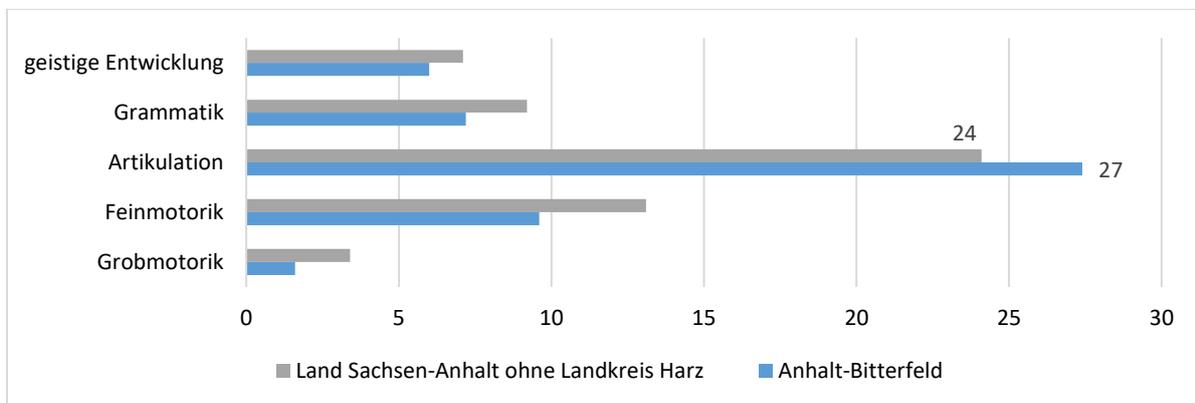
⁴² vgl. Gesundheit in Deutschland – die wichtigsten Entwicklungen, Robert Koch Institut

mit Übergewicht lag über die Jahre bei durchschnittlich 11 % in der 3. Klasse und 15 % in der 6. Klasse.

22 % der in Deutschland lebenden Kinder und Jugendliche leiden an einer Essstörung, wobei Mädchen öfter betroffen sind als Jungen. Die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen verzehren deutlich mehr, als die empfohlene Menge an Süßigkeiten, Limonaden oder auch süßen Brotaufstrichen. Dazu kommt, dass den meisten Kindern und Jugendlichen zu wenig Fisch, Obst und Gemüse aber auch Getreideprodukte und Kartoffeln zur Verfügung stehen.⁴³

Entgegen den Erwartungen wird die empfohlene Getränkemenge in den meisten Altersgruppen erreicht, wobei bei den jüngeren Kindern mit etwa 50 % am häufigsten Wasser getrunken wird. Mit zunehmendem Alter nimmt jedoch der Genuss von zuckerhaltigen Getränken zu. Der Überschuss an Zucker führt in den meisten Fällen zu Übergewicht oder sogar Adipositas. Bei Kindern und Jugendlichen, die im jungen Alter bereits Übergewicht oder Adipositas aufweisen, besteht ein höheres Risiko auch im späteren Alter Übergewicht oder Adipositas zu bekommen.

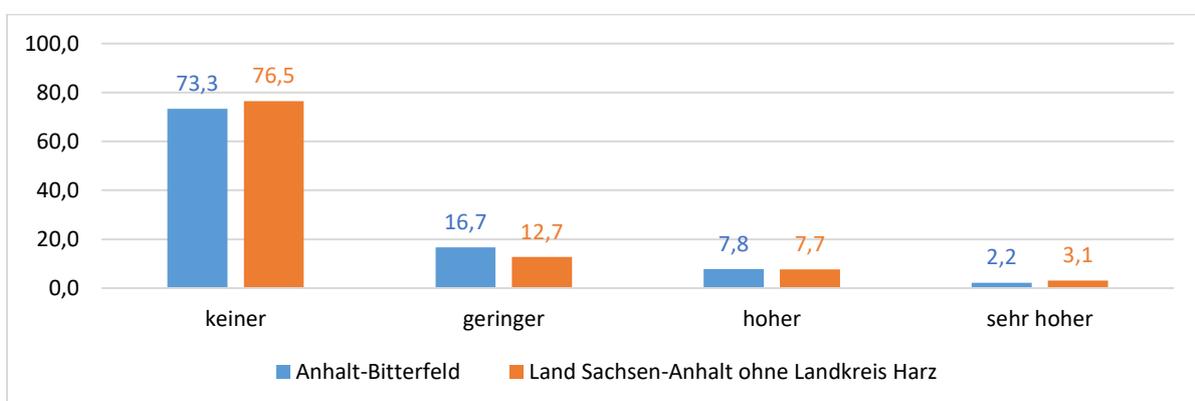
Abbildung 2: Entwicklungsstörungen Schuleingangsuntersuchung 2015 in Prozent



(Quelle: Daten aus Gesundheitsamt Landkreis Anhalt-Bitterfeld, eigene Darstellung)

Ein weiterer Punkt in der Schuleingangsuntersuchung ist die Untersuchung der geistigen und körperlichen Entwicklung der Kinder. Es zeigt sich, dass jedes vierte Kind im Landkreis Anhalt-Bitterfeld eine Entwicklungsstörung im Zusammenhang mit der deutlichen Aussprache aufweist. Wobei jedoch auch im Land Sachsen-Anhalt mit 24 % die meisten Kinder eine Entwicklungsstörung der Artikulation haben.

Abbildung 3: Förderbedarfe Schuleingangsuntersuchung 2015 in Prozent



(Quelle: Daten aus Gesundheitsamt Landkreis Anhalt-Bitterfeld, eigene Darstellung)

⁴³ vgl. Gesundheit in Deutschland – die wichtigsten Entwicklungen, Robert Koch Institut

Im Bereich des sonderpädagogischen Förderbedarfes zeigt sich, dass 73 % der untersuchten Kinder keinen Bedarf aufweisen, was ebenfalls im landesweiten Schnitt liegt. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Schule entscheidet, ob ein sonderpädagogisches Überprüfungsverfahren eingeleitet wird und eine sonderpädagogische Förderung tatsächlich erforderlich ist. Das Gesundheitsamt teilt den behandelnden Ärzten Entwicklungsauffälligkeiten mit. Dem behandelnden Arzt obliegt dann die Entscheidung, ob und welche Therapie veranlasst wird.

Das Ess- und Spielverhalten der Kinder hat sich über die Jahre hinweg verändert. Die „KiGGS“-Studie des Robert Koch Instituts Berlin aus dem Jahr 2013 besagt, dass sich 20,3 % der Jungen im Alter von 11 bis 17 Jahren und 10,6 % der Mädchen in der gleichen Altersklasse, mehr als sechs Stunden täglich mit Fernsehen, Spielekonsolen oder Computern beschäftigen. Neben der Schule, in der die Kinder auch hauptsächlich sitzen, bleibt hier nicht mehr viel Zeit für Bewegung und Sport. Die gesundheitlichen Risiken, die daraus entstehen, sind den Kindern und vor allem Eltern meist nicht bekannt. Bewegungsmangel, Übergewicht, Adipositas und vermehrt psychische Erkrankungen sind Folgen, die aus Bewegungsmangel und einer falschen Ernährung entstehen.⁴⁴

Trotz dieser Entwicklung schätzen 94 % der in Deutschland lebenden Eltern den Gesundheitszustand ihre Kinder als gut bis sehr gut ein. 76 % der Mädchen und 79 % der Jungen treiben in ihrer Freizeit Sport, 60 % von ihnen sogar aktiv in einem Verein. Die Weltgesundheitsorganisation WHO empfiehlt ein Aktivitätsniveau von mindestens 60 Minuten am Tag, was jedoch 72 % der Kinder und Jugendlichen in Deutschland nicht erreichen.⁴⁵

Die „Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ 2015 des Robert-Koch-Instituts ergab, dass die häufigste diagnostizierte Verhaltensstörung im Kindesalter die Aufmerksamkeitsdefizit-/ Hyperaktivitätsstörung (ADHS) ist. Sie wird meist im Grundschulalter festgestellt und ist mit erheblichen psychosozialen Problemen für die Kinder und Jugendlichen sowie Angehörigen verbunden. Bei 5 % der Kinder und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren wurde schon einmal ADHS diagnostiziert. Jungen sind dabei häufiger betroffen als Mädchen.

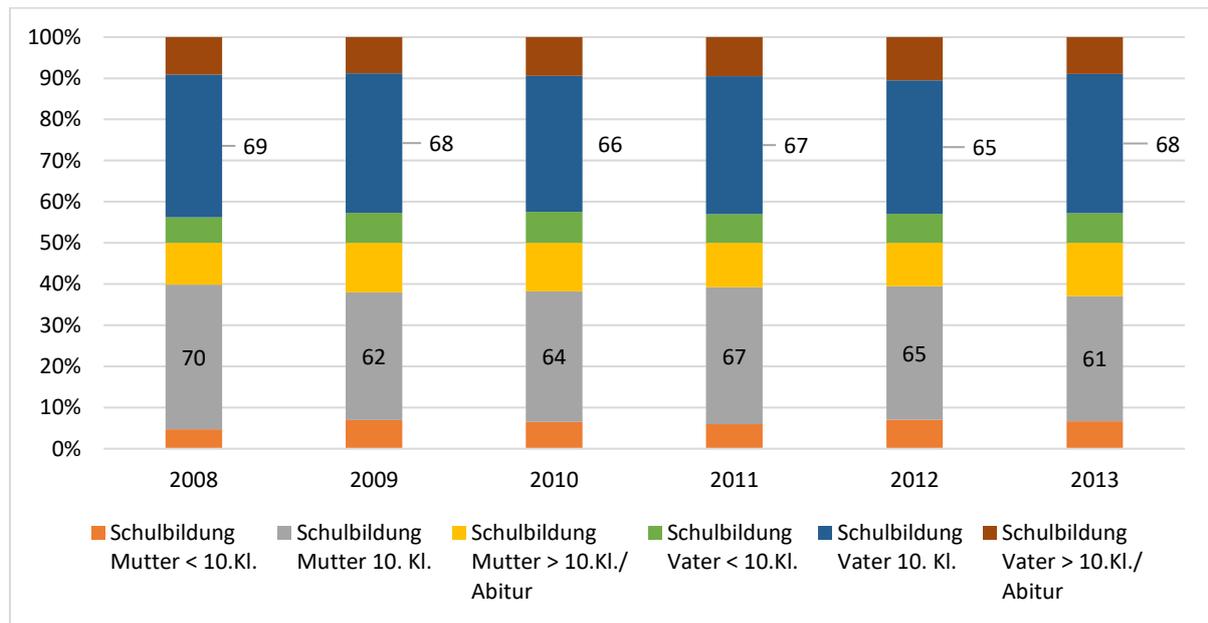
Die Studie ergab weiterhin, dass in Familien mit niedrigerem Sozialstatus die Gefahr deutlich höher ist, dass bei ihren Kinder und Jugendliche ADHS diagnostiziert wird, als in Familien mit hohem Sozialstatus. Darüber hinaus treiben Kinder aus sozial schwachen Familien weniger Sport, ernähren sich ungesünder und weisen häufiger Verhaltensauffälligkeiten auf.⁴⁶

⁴⁴ vgl. <http://www.oberhessen-live.de/2016/07/14/der-albtraum-des-bewegungsmangels>,

⁴⁵ vgl. Gesundheit in Deutschland – die wichtigsten Entwicklungen, Robert Koch Institut

⁴⁶ vgl. ebd.

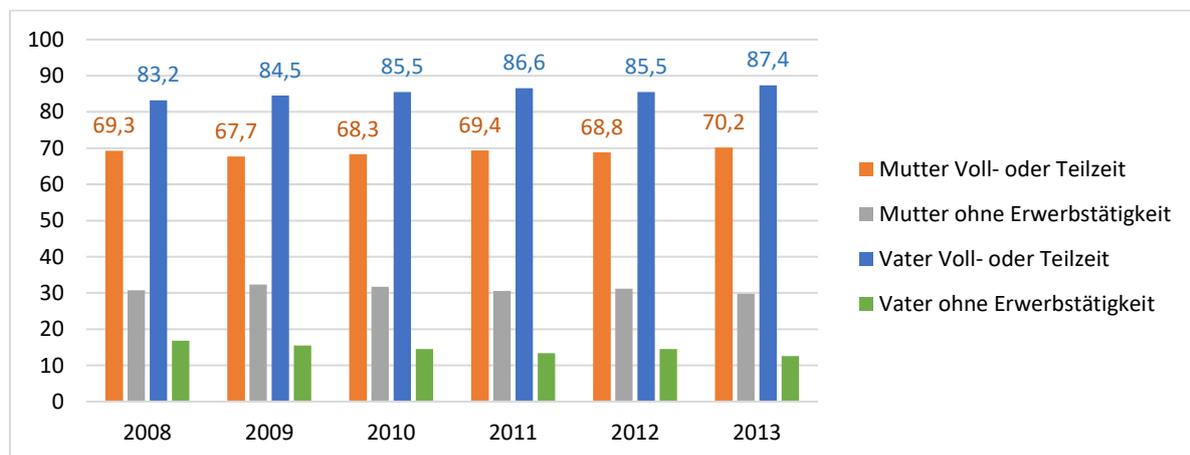
Abbildung 4: Schulbildung der Eltern zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung in Prozent Landkreis Anhalt-Bitterfeld



(Quelle: Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung)

In Abbildung 4 wird die Schulbildung der Eltern im Landkreis Anhalt-Bitterfeld dargestellt. Die Daten basieren auf der Freiwilligkeit der Eltern und zeigen, dass 60 – 70 % der Eltern die 10. Klasse abgeschlossen haben. Insgesamt wurden durchschnittlich 1.000 Eltern jährlich zur Schuleingangsuntersuchung befragt.⁴⁷

Abbildung 5: Erwerbstätigkeit der Eltern zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung in Prozent Landkreis Anhalt-Bitterfeld



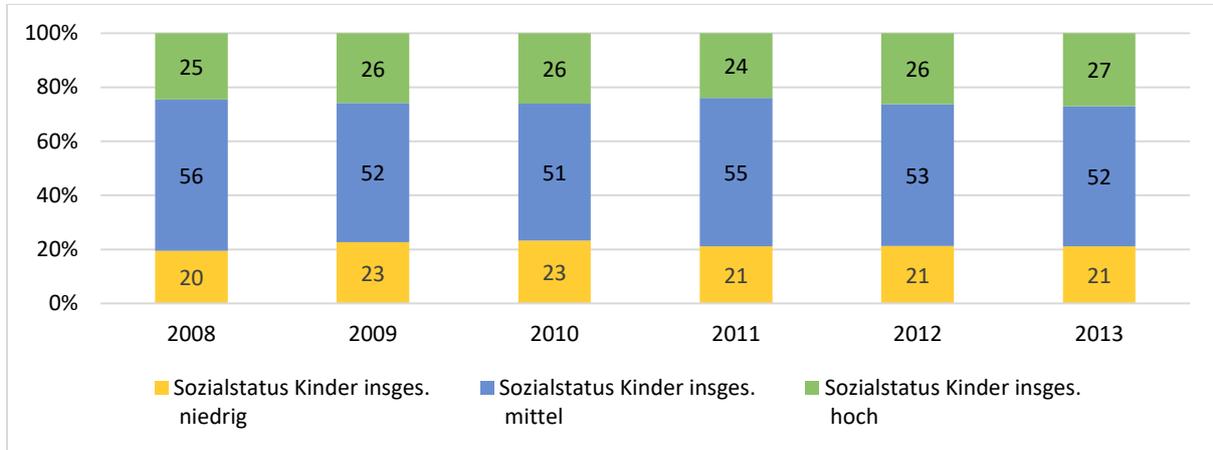
(Quelle: Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung)

Durchschnittlich 85 % der befragten Väter und 69 % der befragten Mütter im Zeitraum 2008 bis 2013 gaben an, dass sie sich in einer Voll- bzw. Teilzeitstelle befinden. Der Anteil der Personen ohne Erwerbstätigkeit ist bei den Müttern mit durchschnittlich 31 % doppelt so hoch, als bei den Vätern.

⁴⁷ vgl. Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Schuleingangsuntersuchung

Abbildung 6 stellt den abgeleiteten Sozialstatus der untersuchten Kinder in der Schuleingangsuntersuchung im Zeitraum 2008 bis 2013 dar. Über die Hälfte der Kinder weisen einen mittleren Status auf.

Abbildung 6: Abgeleitete Sozialstatus der Kinder zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung in Prozent Landkreis Anhalt-Bitterfeld



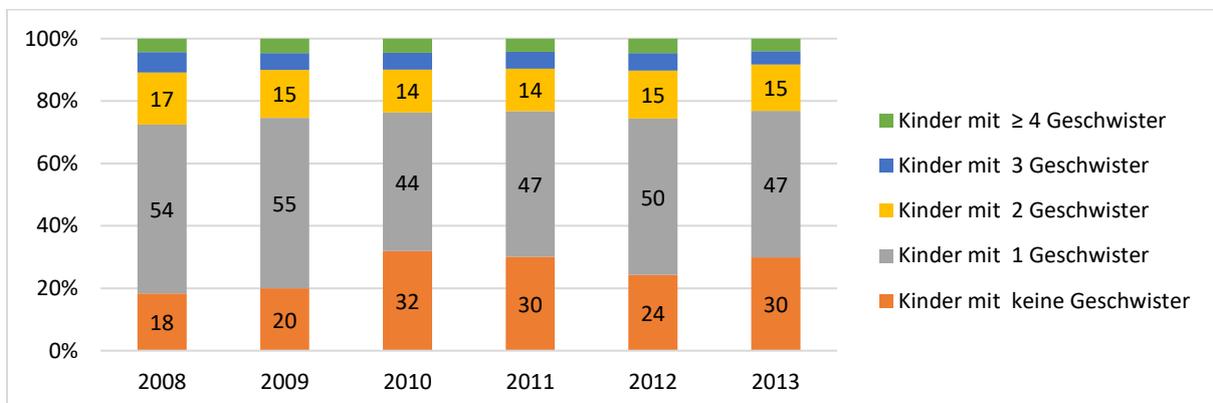
(Quelle: Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung)

Die Einteilung erfolgt nach dem Brandenburger Sozialstatus-Modell. Aus den Angaben der Mütter und Väter wird ein Punkt für jedes Kind ermittelt. Bei fehlenden Angaben werden die Angaben des anderen Elternteils verdoppelt. Ebenso bei Alleinerziehenden. Auf Grundlage der Schuleingangsuntersuchung von 1994 werden zwei Grenzwerte festgelegt, die eine Einteilung in drei Gruppen ermöglichen (niedrig, mittel, hoch).⁴⁸

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld nehmen durchschnittlich 98 % der Eltern die Früherkennungsuntersuchung für ihre Kinder wahr. Die Vorsorgeuntersuchung U 3 bis U 8 nehmen ca. 83 % wahr. Hier liegt der deutschlandweite Schnitt bei 43 %.⁴⁹

Betrachtet man sich die Familienkonstellation der untersuchten Kinder genauer, zeigt sich, dass der überwiegende Anteil der Kinder mit einem Geschwisterkind zusammen lebt. Diese Konstellation hat jedoch über die Jahre abgenommen. Familien mit nur einem Kind hingegen stiegen von 18 % im Jahr 2008 auf ca. 30 % in 2013 an.

Abbildung 7: Anteil Kinder mit Geschwistern Landkreis Anhalt-Bitterfeld in Prozent



(Quelle: Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung)

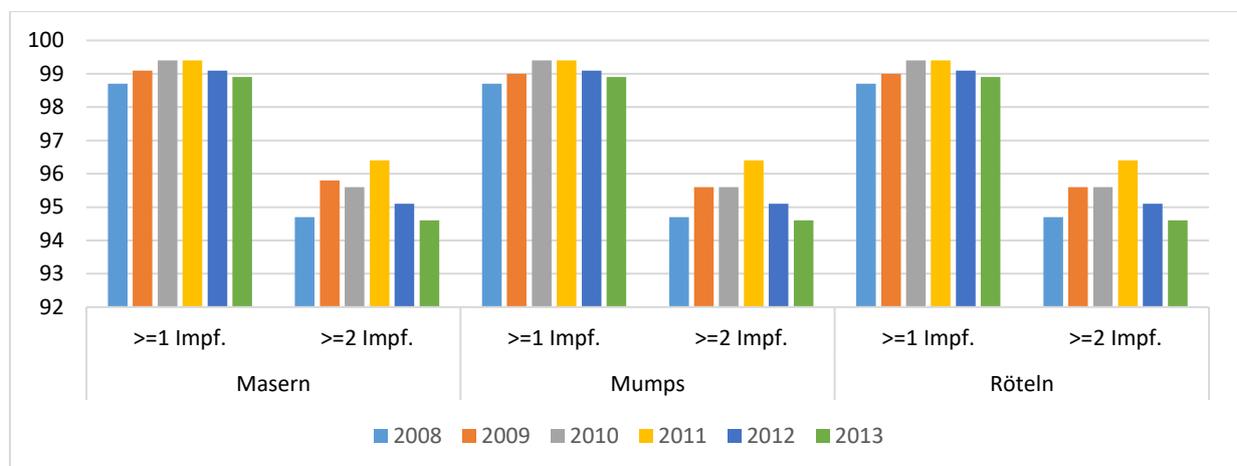
⁴⁸ vgl. Landesgesundheitsamt Brandenburg im LASV, November 2004

⁴⁹ vgl. Gesundheit in Deutschland – die wichtigsten Entwicklungen, Robert Koch Institut

Durchschnittlich 70 % der Kinder im Landkreis Anhalt-Bitterfeld leben bei beiden Eltern. Hier liegt der Landkreis unter dem deutschlandweiten Schnitt von 82 %. Ca. 28 % leben dauerhaft bei der Mutter und unter 2 % wachsen bei dem Vater auf. Die Betreuung der Kinder in einer Kindertagesstätte blieb von 2008 bis 2013 konstant bei 90 %.

2002 konnte Kinderlähmung (Polio) von der Weltgesundheitsorganisation in Europa für ausgerottet erklärt werden. Die hohe Impfbereitschaft der Bevölkerung hat einen großen Teil dazu beigetragen. Die Ausrottung der Masern zu 95 %, das Ziel der WHO bis 2015, wurde gerade in Deutschland weit verfehlt. 2013 war die Anzahl der Masernfälle mit 1.775 Erkrankungen eine der höchsten seit der Einführung des Infektionsschutzgesetzes.⁵⁰ Ein wirksamer individueller Schutz gegen die hochansteckende Viruserkrankung ist die vollständige zweimalige Impfung in den ersten beiden Lebensjahren.⁵¹

Abbildung 8: Impfstatus Schuleingangsuntersuchung Landkreis Anhalt-Bitterfeld in Prozent



(Quelle: Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung)

Durchschnitt 99 % der untersuchten Kinder im Landkreis Anhalt-Bitterfeld haben die erste Impfung gegen Masern erhalten. Mit 95 % ist die durchschnittliche Anzahl der Kinder mit zweiter Impfung ebenso recht hoch. Dieser Verlauf lässt sich auch bei den Impfungen gegen Mumps und Röteln feststellen. Deutschlandweit betrachtet stieg die Impfquote gegen Masern bei den Schulanfängern von 33% im Jahr 2002 auf 92 % 2013.⁵²

Daten zu Todesfällen und Todesursachenstatistik

Die Todesursachenstatistik ist die elementare Grundlage zur Ermittlung wichtiger Gesundheitsindikatoren wie Sterbeziffern, verlorene Lebensjahre und vermeidbare Sterbefälle. Durch diese Statistik ist eine fundierte Todesursachenforschung möglich, die die Einflussfaktoren der todesursachenspezifischen Sterblichkeit, ihre regionalen Besonderheiten und Veränderungen im Laufe der Zeit untersucht. Aus den Ergebnissen werden Handlungsempfehlungen und Strategien z.B. für die Gesundheitspolitik und die epidemiologische Forschung abgeleitet. Im Kern geht es um die Frage, durch welche präventiven und medizinisch-therapeutischen Maßnahmen die Lebenserwartung und -qualität der Bevölkerung erhöht werden kann. Grundlage ist die von den Ärzten ausgestellte Todesbescheinigung, auf der die Krankheiten, welche zum Tode geführt haben, aufgelistet sind.

⁵⁰ vgl. <http://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/rki-bilanz-fuer-2013-deutschland-erlebte-schwere-masern-welle-a-944915.html>

⁵¹ vgl. Gesundheit in Deutschland – die wichtigsten Entwicklungen, Robert Koch Institut

⁵² vgl. Gesundheit in Deutschland – die wichtigsten Entwicklungen, Robert Koch Institut

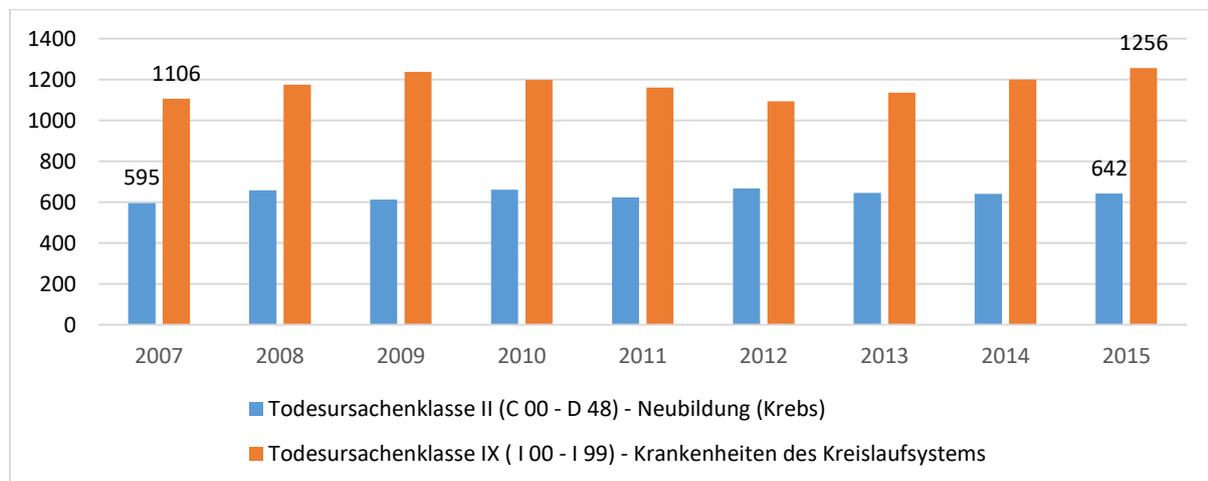
Dabei unterscheidet man zwischen denjenigen Krankheiten, die unmittelbar und mittelbar zum Tode geführt haben, einschließlich derjenigen Krankheit, welche alle anderen bedingt (so genanntes „Grundleiden“). Nur dieses Grundleiden als Auslöser aller anderen Krankheiten fließt als Todesursache in die Todesursachenstatistik ein (so genannte unikausale Aufbereitung).⁵³

Das Grundleiden wird nach Vorgabe des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt erst nach Übermittlung der Daten im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt festgelegt und nicht im Gesundheitsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Folglich können das Grundleiden und die Ursache der Schädigung nicht aus den eigenen Daten abgeleitet werden. Grundsätzlich können rohe Sterbedaten nicht verwendet werden, weil eine Vergleichbarkeit nicht gegeben ist. Erst nach Altersstandardisierung und unter Berücksichtigung von Streuung, Bias und Confounder⁵⁴ können vorsichtige statistische Aussagen getroffen werden.

Die Lebenserwartung für die deutsche Bevölkerung ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Das demografische Modell der Sterbetafel dient hierbei als Instrument zur Beschreibung der Sterblichkeitsverhältnisse und der Lebenserwartung einer Bevölkerung.⁵⁵ Ein 2014 geborenes Mädchen hat beispielsweise eine Lebenserwartung von 83 Jahre – eine Junge 78 Jahre.⁵⁶

Die häufigsten Todesursachen sind mit ca. 45 % Herz-Kreislauf-Erkrankungen, gefolgt von Krebserkrankungen (ca. 25 %). In Anbetracht der Jahre 2007 bis 2015 zeigt sich eine relativ gleichbleibende Anzahl an Sterbefälle hinsichtlich der der Neubildung von Krebs und der Krankheiten des Kreislaufsystems.

Abbildung 9: Sterbefälle nach Todesursache Landkreis Anhalt-Bitterfeld



(Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Darstellung)

So zeigt sich im landesweiten Schnitt mit ca. 44 % ebenfalls die Krankheiten des Herzkreislaufsystems als häufigste Todesursache ab und 25 % Neubildungen (Krebs). Die Sterbefälle in Sachsen-Anhalt im Jahr 2015 lagen durchschnittlich im Alter zwischen 75-90 Jahren.

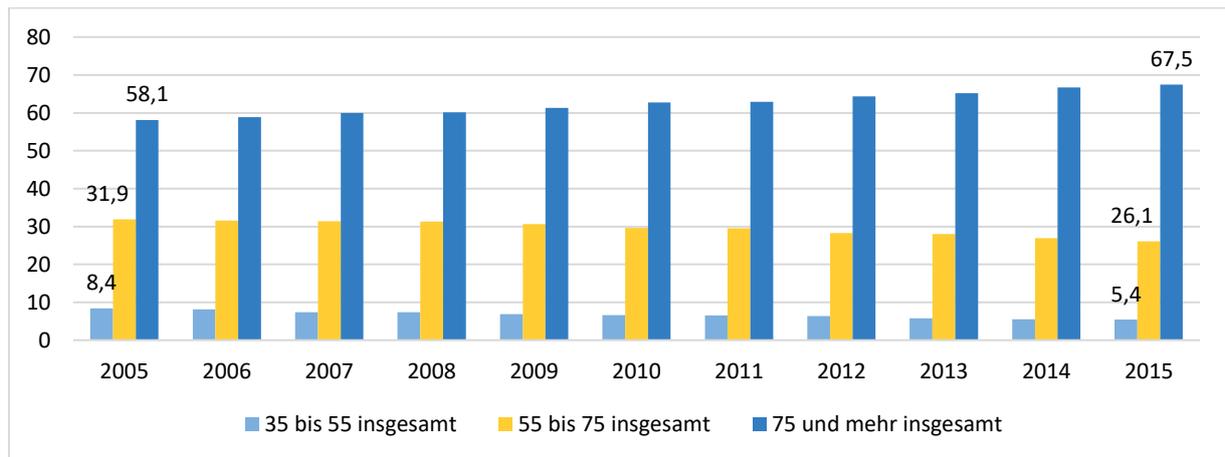
⁵³ vgl. www.gbe-bund.de/glossar/Todesursachenstatistik

⁵⁴ Streuung = Streuung ist die Verteilung von einzelnen Werten um den Mittelwert; Bias = systemische, unbewusste Verzerrung; Confounding = lat. vermischen – Störfaktor

⁵⁵ vgl. Auszug aus der Publikation "WISTA – Wirtschaft und Statistik", März 2011

⁵⁶ vgl. <https://www.welt.de/wissenschaft/article133216637/Wir-werden-immer-aelter-aber-nicht-mehr-lange.html>

Abbildung 10: Sterbefälle nach Altersgruppen Sachsen-Anhalt in Prozent



(Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Darstellung)

Aufgrund der steigenden Anzahl der Bevölkerung ab 75 Jahre und mehr, steigt gleichfalls die Anzahl der Sterbefälle in dieser Altersgruppe. Dementsprechend verringerten sich der Anteil der Sterbefälle bei den 55- bis 75- jährigen von 32 % im Jahr 2005 auf 26 % im Jahr 2015 und der 35- bis 55- jährigen von 8 % auf 5 %.

Menschen mit Behinderung

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“⁵⁷

Die Definition orientiert sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Der Umfang der Einschränkung der betroffenen Personen wird dabei mit dem Grad der Behinderung (GdB) beschrieben. Der Grad der Behinderung wird in Zehnerschritten von 20 bis 100 dargestellt und soll die Teilhabe einschränkung am gesellschaftlichen Leben ausdrücken. Die Feststellung des GdB ist in erster Linie eine Frage der medizinischen Wertung, bei der es auf die besondere Sachkunde der Gutachter bzw. der Ärzte ankommt. Letztlich ist das versorgungsärztliche Gutachten ausschlaggebend für die Entscheidung des Versorgungsamtes bzw. der zuständigen Behörde. Liegen mehrere Beeinträchtigungen vor, so dürfen die GdB-Werte der verschiedenen Beeinträchtigungen nicht zusammengerechnet werden. Maßgebend sind die Auswirkungen der einzelnen Funktionsbeeinträchtigungen insgesamt.⁵⁸

Als Behinderung gilt eine Funktionseinschränkung ab einem GdB von 20. Schwerbehindert sind im Sinne des SGB IX Menschen, bei denen ein GdB von wenigstens 50 festgestellt wurde. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, einen Schwerbehindertenausweis zu beantragen. Der Ausweis gilt in der Regel für 5 Jahre. Danach wird die Situation neu geprüft.⁵⁹ Behinderte

⁵⁷ vgl. SGB IX § 2 Abs. 1

⁵⁸ vgl.

http://www.behindertenbeauftragte.de/DE/Themen/RechtlicheGrundlagen/BehinderungundAusweis/BehinderungundAusweis_node.html

⁵⁹ vgl. <https://www.myhandicap.de/gesundheit/koerperliche-behinderung/krebs/schwerbehindertenausweis/>

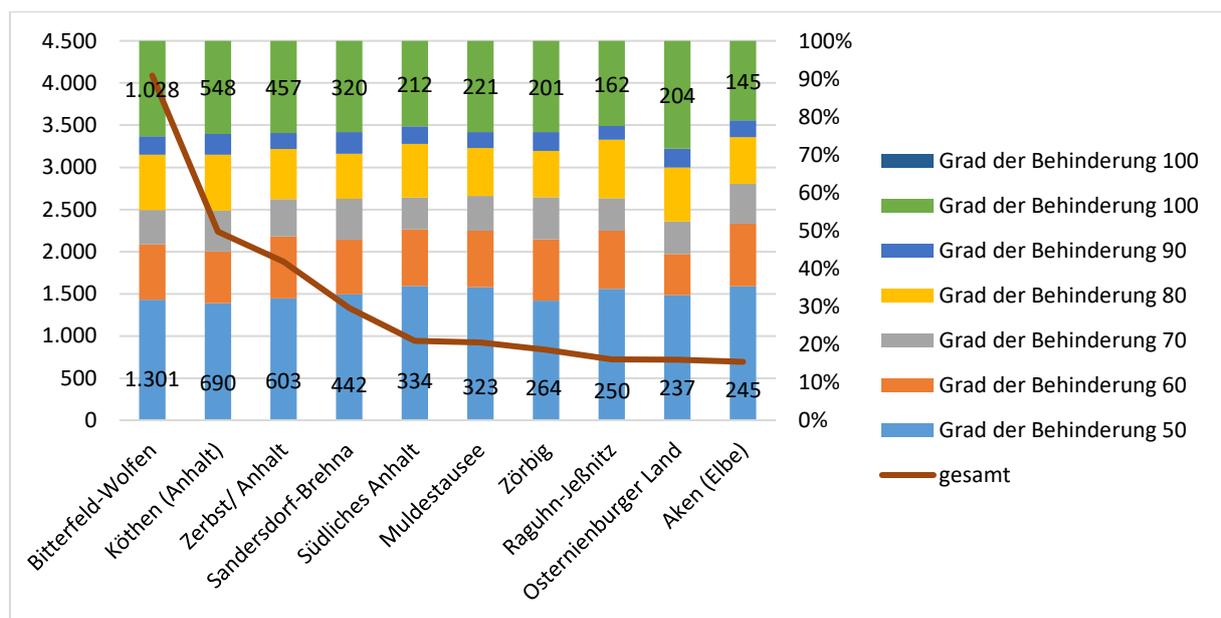
Menschen mit einem GdB von weniger als 50, aber wenigstens 30, die infolge ihrer Behinderung keinen geeigneten Arbeitsplatz erlangen oder behalten können, werden auf Antrag von der Agentur für Arbeit schwerbehinderten Menschen gleich gestellt.⁶⁰

Der Grad der Behinderung (GdB) und der Grad der Schädigungsfolgen (GdS) sind ein Maß für die körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Auswirkungen einer Funktionsbeeinträchtigung aufgrund eines Gesundheitsschadens. GdS und GdB werden nach gleichen Grundsätzen bemessen. Beide Begriffe unterscheiden sich lediglich dadurch, dass der GdS nur auf die Schädigungsfolgen (also kausal) und der GdB auf alle Gesundheitsstörungen unabhängig von ihrer Ursache (also final) bezogen ist.⁶¹

Die folgenden Statistiken beinhalten die Anzahl an Personen mit einer Beeinträchtigung ab einem Grad der Behinderung von 50 im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Menschen unterhalb eines GdB's von 50 sowie Personen die keinen Schwerbehindertenausweis beantragt haben, werden statistisch nicht erfasst und dementsprechend nicht berücksichtigt.

Das bedeutet, dass die Anzahl der Personen mit Behinderung ab einem GdB von 20 im Landkreis Anhalt-Bitterfeld deutlich höher sein könnte. Die Statistiken können diesbezüglich nur einen kleinen Einblick in die Situation der Menschen mit Behinderung geben.

Abbildung 11: Menschen mit Schwerbehinderung unterteilt nach Städten und Gemeinden 2016



(Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Darstellung)

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld lebten mit Stand 31.12.2016 14.369 Menschen mit einem gültigen Schwerbehindertenausweis. Das entspricht 8,7 % der gesamten Bevölkerung im Landkreis (Einwohnerzahl 2015). Abbildung 11 verdeutlicht die Verteilung der Menschen mit Schwerbehinderung nach Städten und Gemeinden und lässt erkennen, dass die meisten Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis, 4.089 Personen, in der Stadt Bitterfeld-Wolfen lebten, gefolgt von Köthen (Anhalt) mit 2.237 Personen und 1.879 Menschen mit einer

⁶⁰ vgl.

http://www.behindertenbeauftragte.de/DE/Themen/RechtlicheGrundlagen/BehinderungundAusweis/BehinderungundAusweis_node.html

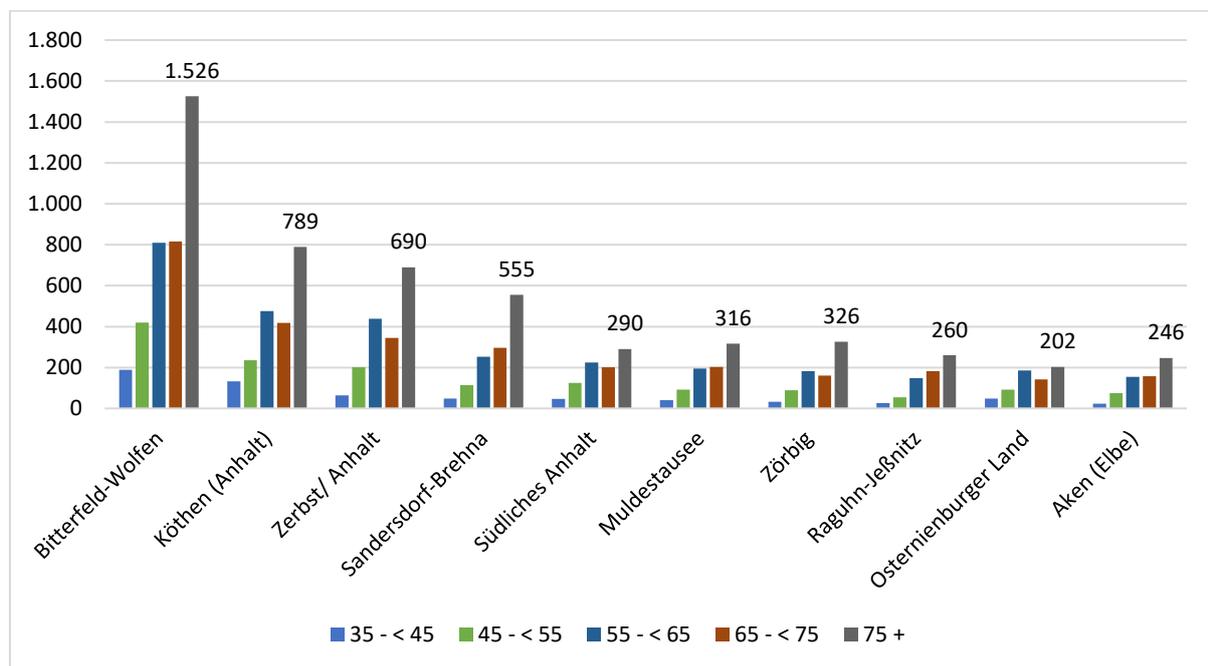
⁶¹ vgl. https://www.vdk.de/deutschland/pages/themen/teilhabe_und_behinderung/9216/grad_der_behinderung_gdb

Schwerbehinderung in Zerbst/ Anhalt. Mit 693 Personen leben die wenigsten Menschen mit Behinderung in der Stadt Aken (Elbe).

Prozentual betrachtet bedeutet das, dass 10,1 % der Bevölkerung der Stadt Bitterfeld-Wolfen einen Grad der Behinderung von 50 bis 100 im Jahr 2016 besaß. In der Stadt Köthen (Anhalt) beträgt der Anteil an der Bevölkerung 8,5 % und in Zerbst/ Anhalt 8,6 %.⁶²

32,6 % der Menschen mit Schwerbehinderung, gemessen an der gesamten Anzahl der Menschen mit Behinderung, haben einen Grad der Behinderung von 50. Der überwiegende Teil der Personen mit einer Beeinträchtigung, 43 %, hatte einen Grad der Behinderung von 60 bis 90 und 24,3 % hatten zum Stichtag 31.12.2016 einen Grad der Behinderung in Höhe von 100.

Abbildung 12: Menschen mit Behinderung > 50 (GdB) unterteilt nach Alter, Städten und Gemeinden 2016



(Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Darstellung)

Der demografische Wandel spiegelt sich auch in den Zahlen der Menschen mit Behinderung wieder. So sind insbesondere in der bevölkerungsreichsten Stadt im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen, mit 3,7 % an der gesamten Bevölkerung der Stadt die meisten Personen mit einer Behinderung im Alter von 75+.

Die Anzahl der Menschen mit Behinderung im Alter von 35 bis unter 45 Jahre ist in allen Städten und Gemeinden im Landkreis am geringsten, gefolgt von der nächst höheren Altersgruppe 45 bis unter 55 Jahre. Die Gruppen der Personen im Alter zwischen 55 bis unter 65 Jahre und 65 bis unter 75 Jahre ist im Gegensatz dazu durch Schwankungen in den einzelnen Städten und Gemeinden gekennzeichnet.

Neben der Feststellung des GdB prüft das Versorgungsamt auch, ob ein Mensch mit Behinderung Anspruch auf die sogenannten Merkzeichen besitzt. Diese Merkzeichen

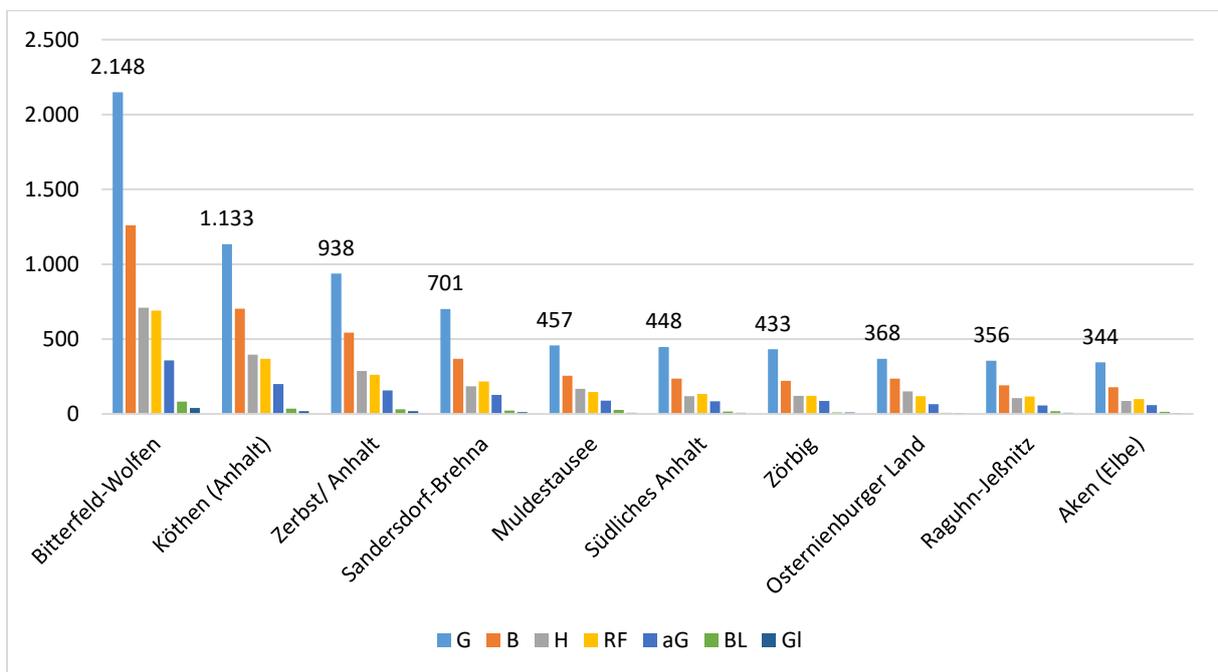
⁶² Einwohnerzahl basierend auf 6. Rationalisierte Bevölkerungsprognose Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt.

berechtigten zur Inanspruchnahme weiterer Nachteilsausgleiche. Mehrere Merkzeichen pro Person sind möglich.⁶³

Übersicht Merkzeichen:

G	Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt
aG	außergewöhnliche Gehbehinderung
H	Hilflos (Hilfe von Anderen im Tagesablauf)
Bl	Blind
Gl	Gehörlos
B	Berechtigung für eine ständige Begleitung
RF	Rundfunkgebührenbefreiung und Telefongebührenermäßigung möglich

Abbildung 13: Übersicht verteilten Merkzeichen auf Städte und Gemeinde Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2016



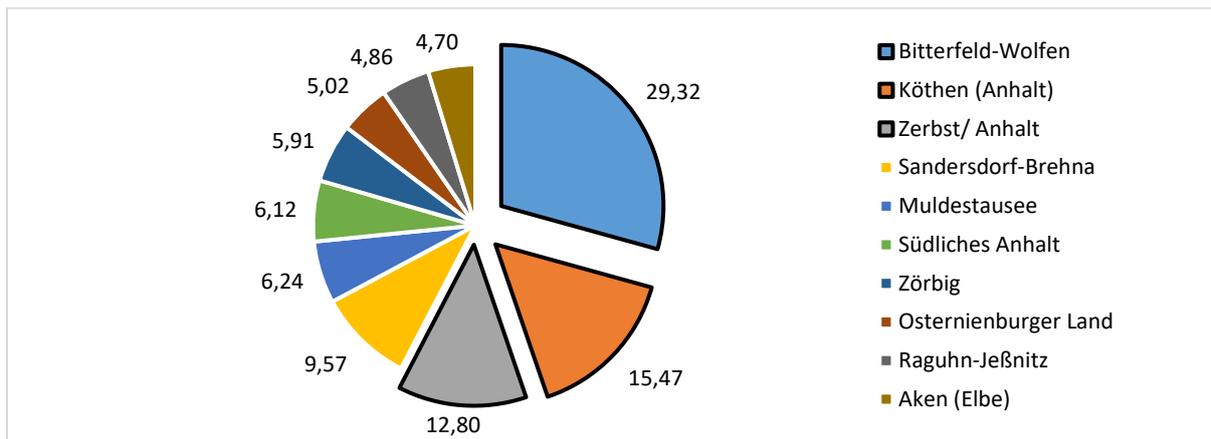
(Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Darstellung)

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind mit Stand 31.12.2016 17.806 Merkzeichen an 14.369 Menschen mit einer Schwerbehinderung vergeben. Statistisch gesehen bedeutet das, dass jeder Mensch mit einem Schwerbehindertenausweis ca. 1,2 Merkzeichen besitzt. Das am häufigsten vergebene Merkzeichen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit 41 % ist G (gehörlos).

⁶³ vgl.

http://www.behindertenbeauftragte.de/DE/Themen/RechtlicheGrundlagen/BehinderungundAusweis/BehinderungundAusweis_node.html

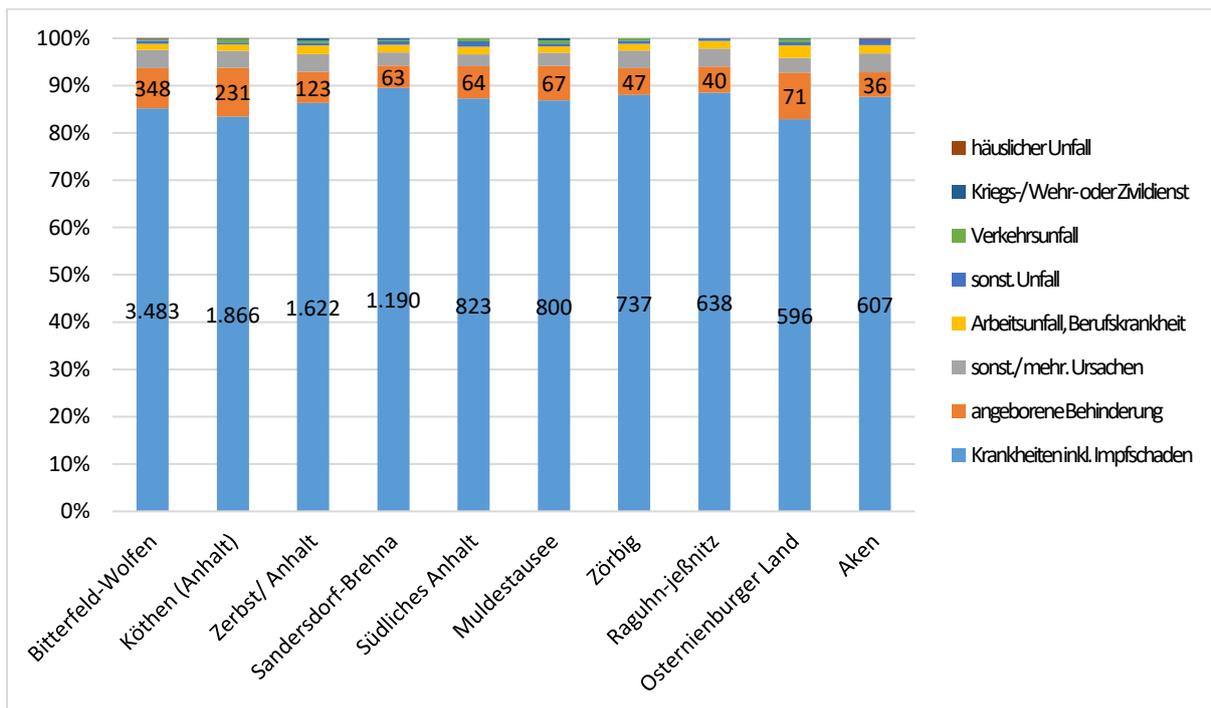
Abbildung 14: Merkzeichen G aufgeteilt nach Städten und Gemeinden 2016 in Prozent



(Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Darstellung)

Mit 29,3 % befindet sich 2016 die höchste Anzahl der Merkzeichen G in der Stadt Bitterfeld-Wolfen. In den Städten Bitterfeld-Wolfen, Köthen (Anhalt) und Zerbst/ Anhalt leben zusammen über die Hälfte der Menschen, 57,6 %, im Landkreis, die ein Merkzeichen G in ihrem Schwerbehindertenausweis aufweisen.

Abbildung 15: Ursachen für Behinderung unterteilt nach Städten und Gemeinden 2016



(Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Darstellung)

In Abbildung 15 lässt sich zweifelslos erkennen, dass in allen Städten und Gemeinden im Landkreis Krankheit (inklusive Impfschaden) die Hauptursache für die Behinderung der betroffenen Personen ist. An zweiter Stelle die angeborene Behinderung.

Ein Grund für die hohe Anzahl an Krankheiten (inklusive Impfschaden), als Ursache für Behinderung, kann die hohe Anzahl an Krebserkrankungen sein. Wie bereits in Abbildung 9 dargestellt, sind unter anderen Neubildungen (Krebs) die Haupttodesursache im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Jede Krebserkrankung wird unabhängig von den tatsächlich vorliegenden

Einschränkungen und Funktionsstörungen immer mit einem GdB von mindestens 50 bewertet. Das bedeutet, an Krebs erkrankte Menschen sind schwerbehindert, haben Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis und stehen unter dem besonderen Schutz des Schwerbehindertengesetzes.⁶⁴

Menschen, die unter anderem eine Krebserkrankung erfolgreich überstanden haben, sich jedoch innerhalb der 5 Jahre Gültigkeitsdauer des Ausweises befinden, werden in den Statistiken als Menschen mit einer Schwerbehinderung definiert. Inwieweit sie jedoch eine Einschränkung am gesellschaftlichen Leben haben, wird nicht erfasst.

⁶⁴ vgl. <http://krebs-tumoren.de/schwerbehinderung-krebs/>

Teilplan V

Pflegestrukturanalyse

Auf der Grundlage des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Pflegeversicherungsgesetz vom 07.08.1996 in der geltenden Fassung und entsprechender Landesvorgaben haben die Landkreise die Verpflichtung, jeweils für ihr Gebiet eine Analyse der Pflegestruktur vorzulegen, die die vollstationäre und teilstationäre Pflegeplätze ausweist und das Angebot an ambulanten Pflegediensten erfasst.

Die Analyse der Pflegestruktur für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld befindet sich aktuell in der Fortschreibung und wird regelmäßig in den Ausschüssen des Landkreises präsentiert und beraten.

Teilplan VI

Integrierte psychosoziale Beratung

Am 24.09.2015 wurde auf Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 21 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 der Abschluss der Vereinbarung des Landkreises mit freien Trägern nach § 20, Abs. 5 des FamBeFöG Land Sachsen-Anhalt mit der Beschluss – Nr. 078 – 09/ 2015 beschlossen.

Weiterhin wurde am 11.02.2016 auf Grundlage des § 45 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 die Konzeption und Finanzierungsplanung für die Fortführung der Sucht- und Drogenberatungsstellen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit Beschluss – Nr. 108 – 12/ 2016 beschlossen.

Die Vereinbarung des Landkreises mit den freien Trägern der Wohlfahrtspflege sowie die Konzeption und Finanzierung für die Fortführung der Sucht- und Drogenberatungsstellen wurde bereits mit der Sozialplanung (Beschluss – Nr. 0128 – 16/ 2016) am 25.10.2016 an das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration versendet.

Die Sozialplanung kann im Ratsinformationssystem des Landkreises Anhalt- Bitterfeld unter <https://ratsinfo.anhalt-bitterfeld.de/bi/infobi.php> sowie auf der Internetseite des Landkreises unter www.anhalt-bitterfeld.de eingesehen werden.

Kreistagsbeschlüsse siehe Anlage 3.

Gemäß dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote erhält der Landkreis Anhalt-Bitterfeld finanzielle Mittel zur Förderung von Angeboten der Ehe-, Lebens-, Familien-, Erziehungsberatungsstellen und Suchtberatungsstellen. Die Zuweisung ist zweckgebunden zur Finanzierung der Personal- und Sachausgaben zur Durchführung einer integrierten psychosozialen Beratung. Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, der Gesamteinwohnerzahl des Landes Sachsen-Anhalt und der Einwohnerzahl des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Die Vereinbarung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit den freien Trägern von Beratungsstellen nach § 20 Abs. 5 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote trat am 01.01.2016 in Kraft und wurden von folgenden freien Trägern der Wohlfahrtspflege unterzeichnet:

- AWO Soziale Dienste Bitterfeld-Wolfen gGmbH
- AWO Kreisverband Köthen e.V.
- Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.
- Diakonieverein e.V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen
- Diakonisches Werk im Kirchenkreis Zerbst e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köthen e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bitterfeld-Zerbst/ Anhalt e.V.
- Gemeinnützige Paritätische Sozialwerk – PSW GmbH, Sozialwerk Kinder- und Jugendliche

Die freien Träger der Beratungsstellen stellen die jährlichen Sachberichte dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld für die Bearbeitung der Jugendhilfe- und Sozialplanung zur Verfügung. Des Weiteren werden in regelmäßigen Beratungen zwischen dem Landkreis und den freien Trägern über Probleme, Ideen und Verbesserungsvorschlägen gesprochen, um die Qualität der Beratungsstellen für die Bürger kontinuierlich zu erhöhen. Im folgenden Abschnitt werden die Sachberichte der einzelnen Arten von Beratungsangeboten analysiert und zusammengefasst. Auf Grund unterschiedlicher Formen der Datenerfassung stehen die Durchschnittswerte im Fokus.

Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld leisten niedrigschwellige erziehungsberaterische Aufgaben im Rahmen des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII. Die Beratungsstellen stehen allen hilfeschuchenden Personen frei zur Verfügung, sind kostenlos und an den Datenschutz gebunden.

Folgende Erziehungs- und Familienberatungsstellen befinden sich im Landkreis Anhalt-Bitterfeld:

- Gemeinnützige PARITÄTISCHE Sozialwerk PSW-GmbH
Sozialwerk Kinder- und Jugendliche, Erziehungshilfeverband Anhalt
Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Puschkinpromenade 12, 39261 Zerbst/ Anhalt
3 Berater in Voll- und Teilzeit

- Diakonieverein e.V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen
Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Haus der Diakonie
Kirchplatz 4, 06749 Bitterfeld-Wolfen
3 Berater in Voll- und Teilzeit

- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köthen e.V.
Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Wallstr. 73, 06366 Köthen (Anhalt)
2 Berater in Vollzeit

Zu ihren Aufgaben zählen unter anderem:

- Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung
- Beratung und Maßnahmen in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Beratung und Hilfeplanung für Kinder und Jugendliche
- Ehe- und Lebensberatung
- Themenbezogene Gruppenangebote

Neben ihren Aufgaben im Rahmen des SGB VIII wirken die Erziehungs- und Familienberatungsstellen in unterschiedlichen Arbeitskreisen und Fachgremien mit und bieten Beratungen sowie Informationsveranstaltungen in Kindertagesstätten und Schulen an.

Die Öffnungszeiten der Erziehungs- und Beratungsstellen orientieren sich an den Tagesabläufen der Klienten. Unter den Klienten befinden sich Personen, welche Leistungen aus dem SGB II beziehen und Berufstätige. Aus diesem Grund bieten die Beratungsstellen an mindestens einem Tag in der Woche Beratungen bis 18 Uhr an. Darüber hinaus ist es ebenfalls möglich, auch ohne Termin sein Anliegen zu schildern. Weiterhin bieten die Beratungsstellen in dringenden Fällen Hausbesuche sowie Termine außerhalb der Sprechstunden an. Die Beratungsstellen sind barrierefrei und können durch öffentliche Verkehrsmittel erreicht werden. In der Regel beträgt die Wartezeit auf den Ersttermin 2,5 – 3,5 Wochen.

Zerbst ist die fünftgrößte Kommune in Deutschland. Zur sogenannten Kernstadt Zerbst zählen weitere 59 Ortsteile und verteilen sich auf eine Fläche von insgesamt 476 km². Diese Besonderheit spiegelt sich auch im Anfahrtsweg der Klienten wieder. 31 % der Ratsuchenden kommen aus dem ländlichen Bereich von Zerbst und 18 % aus anderen Landkreisen. Demnach musste jeder zweite Klient einen längeren Anfahrtsweg auf sich nehmen, was sich problematisch auf die Terminvergabe auswirken kann. Die Beratungsstellen in Bitterfeld-Wolfen und Köthen können hierbei keine Probleme erkennen.

Die Mitarbeiter in der Beratungsstelle Bitterfeld-Wolfen bearbeiteten im Jahr 2016 330 Fälle (682 Personen), 157 Personen weniger als im Jahr zuvor. Jedoch zeichnet sich eine deutliche Steigerung in der Intensität der Beratungen ab. Über die Hälfte der Beratungsfälle sind Multiproblemfälle, welche einen höheren Arbeits- und Zeitaufwand benötigen. Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Köthen verzeichnet eine Steigerung der Fallzahlen und Beratungsintensität. 299 Neuanmeldungen im Jahr 2016 und weitere 86 Fälle wurden aus dem Vorjahr übernommen. Trotz sinkender Bevölkerungszahl bleiben die Klientenzahlen auf einem

hohen Niveau, was den weiteren hohen Bedarf an erzieherischer Beratung untermauert. Im Durchschnitt werden 45 Fälle von einem Berater gleichzeitig betreut. Die Dauer hierbei, vom Erstgespräch bis zum Beratungsende, beträgt im Schnitt drei bis sechs Monate.

Die Hauptanmeldegründe in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind zum einen familiäre Problemlagen - darunter fallen unter anderem eingeschränkte Erziehungskompetenzen der Erziehungsberechtigten, Scheidung oder Trennung, sozial- emotionale Probleme aber auch allgemeine Konflikte zwischen Elternteil und Kind - zum anderen werden Auffälligkeiten im Arbeits- und Leistungsverhalten der Kinder und Jugendlichen als weiteres Problem angegeben. Dabei steht besonders die schulische Leistung im Focus der Problemlage. Die Probleme der Klienten stehen oftmals in Wechselwirkung zueinander. Aus diesem Grund werden im Durchschnitt mindestens zwei Probleme bei der Anmeldung angegeben. Diese Punkte unterstreichen erneut den hohen Bedarf an Beratungsstellen. Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Berater und Klient hat hierbei eine besondere Priorität und bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Beratungsarbeit.

Angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen aus den Jahren 2015 und 2016 konnte ein leichter Anstieg an Personen mit Migrationshintergrund in den Beratungsstellen festgestellt werden. Jedoch gestaltet sich die Beratung in diesen Fällen als besonders schwierig und zeitintensiv. Oftmals fehlen notwendige Dolmetscher und der Inhalt eines Antrages kann durch die vorhandene Sprachbarriere nicht verständlich übermittelt werden. Neben dem Anstieg an Fallzahlen und dem damit verbundenem Zeitmanagement zeigt sich weiterhin, dass das Problem des Nichterscheinens bzw. des kurzfristigen Absagens des Termins weiterhin besteht. 66 Personen erschienen in der Beratungsstelle Bitterfeld-Wolfen 2016 trotz Terminvereinbarung nicht. Oftmals können die ausgefallenen Termine nicht neu besetzt werden. Somit geht den Beratern kostbare Zeit verloren.

Der überwiegende Anteil der Ratsuchenden bezieht Leistungen aus dem SGB II und ist alleinerziehend. Es zeigt sich, dass auch immer mehr Familienmitglieder (Großeltern, Geschwister, Stiefeltern) und Familienhelfer gemeinsam mit dem Elternteil und dem Kind/ Jugendlichen die Beratungsstelle aufsuchen um gemeinsam an dem bestehenden Problem zu arbeiten.

Sucht- und Drogenberatungsstellen

Die Beratungsstellen der Sucht- und Drogenberatung stehen jedem Menschen, mit leichten bis schweren Problemen im Zusammenhang mit legalen und illegalen Suchtmitteln sowie problematischen Verhaltensweisen (Spielen, Essen, Kaufkonsum, etc.) zur Verfügung. Die Beratung ist kostenlos, freiwillig und anonym.

Die Beratungsstellen werden durch das Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bitterfeld-Zerbst/ Anhalt e.V. durchgeführt und befinden sich an folgenden Standorten:

- | | |
|---|---|
| ➤ Straße der Jugend 16
06766 Bitterfeld-Wolfen | Wallstraße 23
06366 Köthen (Anhalt) |
| ➤ Mittelstraße 31a
06749 Bitterfeld-Wolfen | Dornburger Platz 09
39261 Zerbst/ Anhalt |

Die Öffnungszeiten orientieren sich wie die Familien- und Erziehungsberatungsstellen an den Tagesabläufen der Klienten und haben dementsprechend mindestens einmal wöchentlich bis 18 Uhr geöffnet. An jedem Standort befindet sich eine Vollzeitstelle mit therapeutischer Zusatzausbildung, am Standort Wolfen zusätzlich noch eine 0,5 Teilzeitstelle.

Die Berater sind weiterhin Ansprechpartner für 12 Selbsthilfegruppen, welche sich auf den gesamten Landkreis verteilen. Das Personal nimmt regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil und leistet Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Beratungen in Krankenhäusern und Aufklärungsarbeit an Schulen. Ebenso wie die Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind 60-70 % der Fälle in den Sucht- und Drogenberatungsstellen Multiproblemfälle. Diese Fälle sind durch mindestens 2 Problemen gleichzeitig gekennzeichnet und benötigen eine gute Zusammenarbeit zwischen den Beratungsstellen und eine zeitintensivere Betreuung.

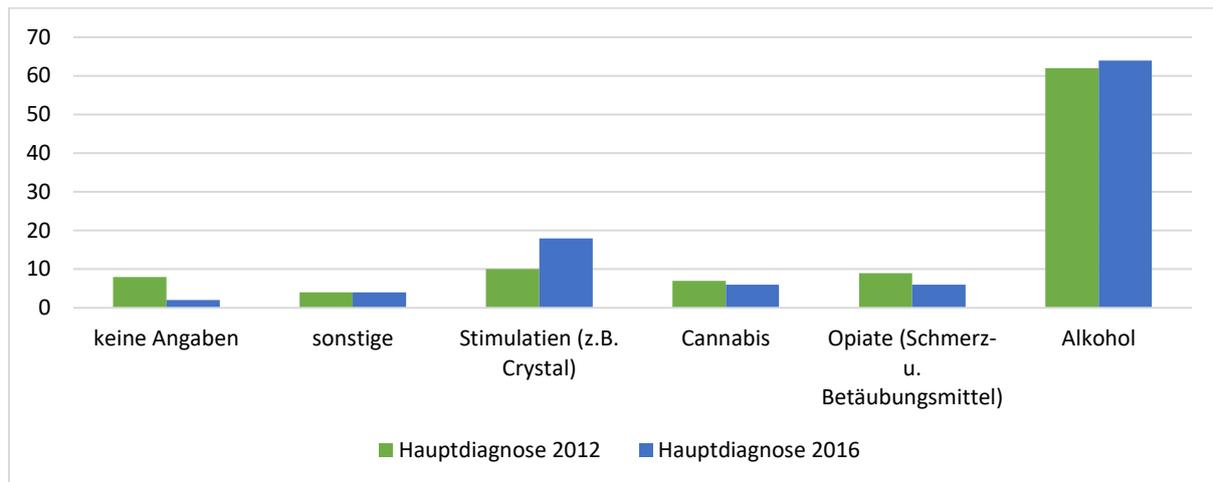
Die Angebote der Sucht- und Drogenberatungsstellen umfassen u. a. folgende Punkte:

- Fachliche Informationen über Alkoholkrankheiten und andere Suchtkrankheiten
- Beratung in Einzel-, Paar- und Familiengesprächen sowie mit Angehörigen
- Aufzeigen von Wegen aus der Sucht
- Anamnese und Therapieplanung
- Psychosoziale Begleitung bei Substitution
- Vorbereitung auf den medizinisch-psychologischen Test zur Wiedererlangung der Fahrerlaubnis

2016	Bitterfeld	Wolfen	Zerbst	Köthen	GESAMT
Klienten	142	205	137	304	788
Jahreskontakte	1155	1415	918	1148	4636

Aus der Tabelle zeigt sich deutlich, dass 2016 die höchste Klientenanzahl in Köthen zu verzeichnen waren und die höchsten Jahreskontakte in Wolfen. Dies ist jedoch auf die durchschnittliche Kontaktanzahl eines Klienten zurückzuführen. In Bitterfeld hat der Ratsuchende ca. 8-mal Kontakt mit einem Berater, in Köthen ca. 4-mal. Die Berater der Sucht- und Drogenberatungsstellen müssen sich in diesem Kontext entscheiden, ob sie der hohen Anfrage der Ratsuchenden gerecht werden oder intensivere und gleichzeitig mehr Beratungszeit pro Klient anbieten. In diesem Zusammenhang lässt sich deutlich erkennen, dass die Kapazitäten der Drogen- und Suchtberatungsstellen aufgebraucht sind.

Abbildung 1: Hauptdiagnosen Landkreis Anhalt-Bitterfeld in Prozent



(Quelle: Jahresbericht 2016, eigene Darstellung)

Ca. 45 % der Klienten beziehen Arbeitslosengeld II und 25 % der Ratsuchenden im Jahr 2016 gehen einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis nach. Unter den restlichen der ca. 30 % Ratsuchenden befinden sich Auszubildende, Rentner oder auch Studenten.

In Anbetracht der Altersverteilung zeigt sich, dass der überwiegende Anteil der Klienten in den Sucht- und Drogenberatungsstellen zwischen 50 und 59 Jahre alt ist. Hierbei kristallisiert sich ein Zusammenhang mit der Hauptdiagnose Alkohol heraus. Es zeigt sich, dass größtenteils Personen ab 50 Jahre eine Alkoholsucht aufweisen. Die zweite Altersgruppe fokussiert sich auf die Personen 28-34 Jahre und 22-27 Jahre. Hierbei werden vornehmlich Probleme mit illegalen Drogen oder auch Mischkonsum erkannt.

Crystal Meth als Diagnose stieg in den letzten vier Jahren von 10 % auf 18 %. Demnach hat sich die Anzahl der Konsumenten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bis 2016 fast verdoppelt. Dabei ist zu beachten, dass nur Personen die Beratungsstelle aufsuchen, die bereit sind, die Suchterkrankung zu bekämpfen. Die Dunkelziffer der Crystalkonsumenten könnte deutlich höher sein. Alkohol, als Hauptdiagnose ist seit 2012 um 2 % gestiegen. Der Konsum von Cannabis und Opiate ging um 1 % bzw. 3 % zurück.

Die Anfrage von Eltern, bei denen es Anzeichen von Sucht- und Drogenproblemen der Kinder und Jugendlichen gibt, nahm 2016 deutlich zu. Die klare Steigerung der Crystalkonsumenten verdeutlicht ebenfalls die hohe Verfügbarkeit der illegalen Droge im Landkreis. Darüber hinaus steigt der Wunsch von Müttern, die Therapie mit ihrem Kind durchführen zu können. Hierbei arbeiten die Sucht- und Drogenberatungsstellen eng mit dem Jugendamt zusammen. Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Beratung ist der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, was sich jedoch immer schwieriger gestaltet. Ist das Vertrauen allerdings erst einmal aufgebaut, besteht eine starke Fixierung zu einem Berater, was die Selbstständigkeit der Klienten stark mindert. Die Klienten möchten andere Termine seltener allein wahrnehmen.

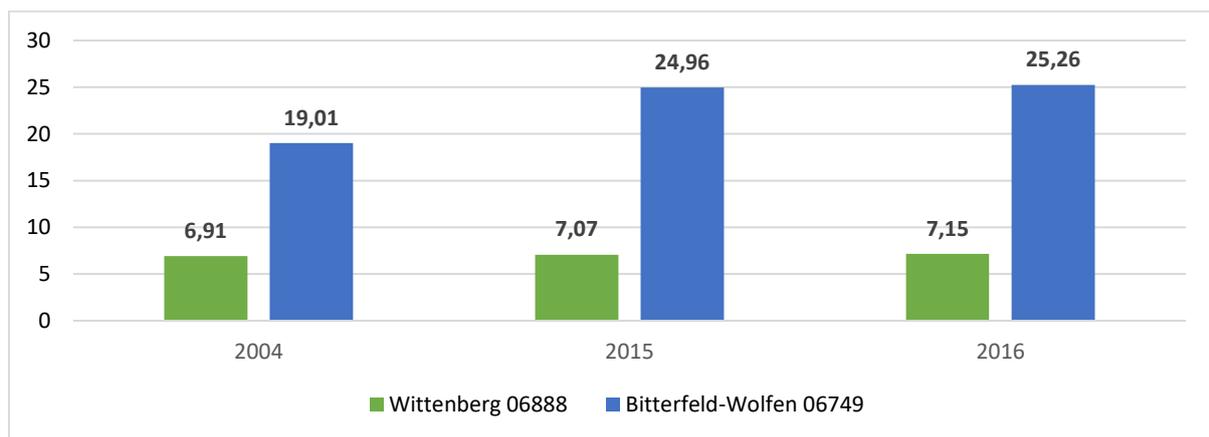
Die Beraterinnen der Sucht- und Drogenberatungsstellen bemühen sich um eine gute Aufklärungsarbeit im Zusammenhang von Suchterkrankungen durch legale und illegale

Drogen. Die vermehrten Anfragen nach Informationsveranstaltungen von Schulen und Einrichtungen aller Art zeigen ebenfalls, dass Aufklärungsarbeit ein wesentlicher Bestandteil zur Verhinderung von Sucht- und Drogenerkrankungen ist.

Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen

Gemäß dem Schuldneratlas 2016 der Creditreform ist die Zahl der überschuldeten Personen in Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 % gestiegen. Das Land Sachsen-Anhalt hat eine private Überschuldungsquote in Höhe von 12,74 % und liegt damit leicht über dem bundesweiten Durchschnitt von 10,06 %. Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld stieg die Schuldnerquote im Vorjahr um 0,25 % auf 12,25 % (17.589 Personen). Der Creditreform Schuldneratlas definiert Überschuldung als eine Situation, in der die finanziellen Verpflichtungen durch fehlende Einnahmen nicht gedeckt werden können. Eine Untersuchung auf PLZ-Ebene zeigt, dass die Region um 06124 Halle (Saale) die höchste Schuldnerbetroffenheit in Sachsen-Anhalt mit 28 % aufweist. 06749 Bitterfeld-Wolfen ist mit ca. 25 % ebenfalls von einer hohen privaten Überschuldung der Bürger betroffen.

Abbildung 2: Vergleich private Überschuldung Wittenberg – Bitterfeld-Wolfen in Prozent



(Quelle: Jahresbericht 2016, eigene Darstellung)

Aufgrund der annähernd gleichen Einwohneranzahl von 46.475 in Wittenberg (Stand Dez. 2015) und 40.480 (Stand Dez. 2015) in Bitterfeld-Wolfen und der wirtschaftlichen Gegebenheiten zeigt sich jedoch ein deutlicher Unterschied in der Schuldnerquote zwischen den beiden Städten. Waren es im Jahr 2004 noch 12 %, hat sich der Unterschied auf 18 % im Jahr 2016 erhöht.

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen befinden sich an folgenden Standorten:

- AWO Soziale Dienste Bitterfeld/ Wolfen gGmbH
Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle
Pestalozzistr. 7, 06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen
2 x 1,00 Vollzeit

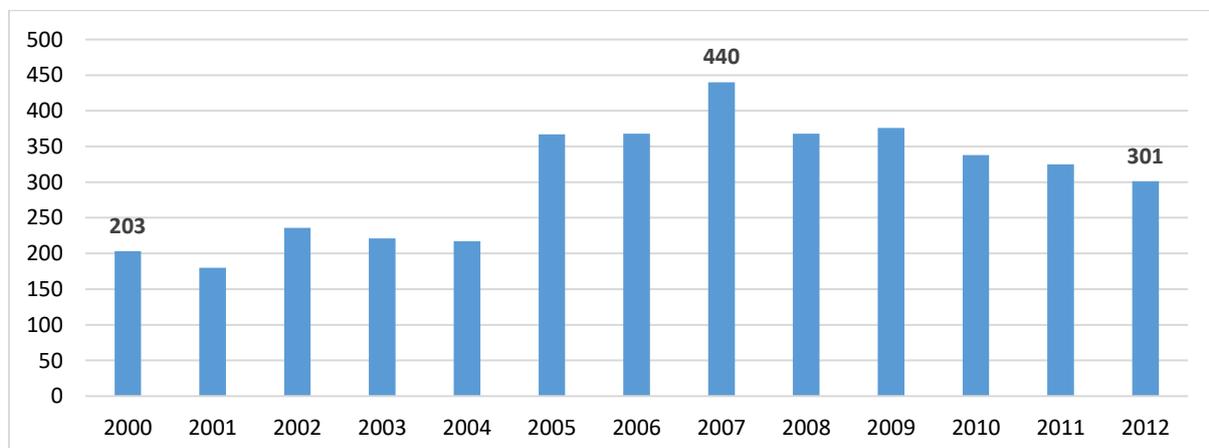
- AWO Kreisverband Köthen e.V.
Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle
Dr.-Krause-Str. 58-60, 06366 Köthen (Anhalt)
1 x 1,0 Vollzeit, 1 x 0,75 Teilzeit

- AWO Kreisverband Köthen e.V.
Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle
Fritz-Brandt-Str. 16, 39261 Zerbst/ Anhalt (Außenstelle)

Die Beratungsstellen sind für jeden Bürger kostenlos und barrierefrei. Die Sprechzeiten richten sich ebenfalls an die Bedürfnisse der Bürger. So haben die Beratungsstellen an mindestens einem Tag in der Woche bis 18 Uhr geöffnet. In Krisensituationen erfolgt eine umgehende Reaktion der Mitarbeiter, um akute Probleme und Notsituationen zu lösen. Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil, um aufgrund von Gesetzesänderungen den Bürgern gegenüber weiterhin aussagekräftig zu bleiben. Darüber hinaus pflegen die Beratungsstellen engen Kontakt zu Behörden und Institutionen und leisten intensive Öffentlichkeitsarbeit. Um die Qualität der Beratungsstellen kontinuierlich zu verbessern, führen die Berater anonyme Befragungen durch.

Der leichte Anstieg der Schuldnerquote im Landkreis Anhalt-Bitterfeld macht sich auch durch den minimalen Anstieg der Ratsuchenden in der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle in Bitterfeld-Wolfen zum Vorjahr auf 789 Klienten in 2016 bemerkbar. Aus Personalgründen ist es der Beratungsstelle Bitterfeld-Wolfen nicht möglich, noch mehr Ratsuchende aufzunehmen. In der Beratungsstelle Köthen wurde 2016 357 Ratsuchenden eine schuldnerberaterische Hilfestellung im Rahmen des SGB II und XII gewährt. Insgesamt wurde die Beratungsstelle von 541 Personen aufgesucht oder kontaktiert. Hierbei lässt sich ein Rückgang von 100 Personen zum Vorjahr feststellen. Der Anteil der in Zerbst (Außenstelle) beratenden Personen beträgt dabei ca. ein Viertel der gesamten Klienten im Landkreis. Der Rückgang der Fallzahlen ist zum einen auf eine nichtbesetzte Mitarbeiterstelle zurückzuführen, die erst Mitte des Jahres wieder besetzt werden konnte. Andererseits hat die Beratungsintensität über die Jahre deutlich zugenommen. Begleitungen im Rahmen der sozialen Schuldnerberatung und der Insolvenzberatung verschmelzen ineinander. Verfahren, Haushaltsplanungen und Gesetze sind über die Jahre komplexer geworden und müssen dem Klienten verständlich übermittelt werden. Die Herausforderungen für die Berater werden immer größer. Der Maßstab für die Finanzierung der Beratungsstellen ist jedoch nicht mehr zeitgemäß und muss den veränderten Umständen angepasst werden.

Abbildung 3: Insolvenzverfahren Landkreis Anhalt-Bitterfeld



(Quelle: Jahresbericht 2016, eigene Darstellung)

Neben dem minimalen Anstieg der Klienten ging die Anzahl der Insolvenzverfahren im Landkreis Anhalt-Bitterfeld nach dem Höchststand 2007 bis zum Jahr 2012 kontinuierlich zurück (siehe Abbildung 3). Der Anteil der weiblichen und männlichen Personen in der Beratungsstelle ist über die Jahre hinweg ausgeglichen. Wobei jeder sechste ratsuchende Mann und jede siebente ratsuchende Frau alleinlebend ist. 35 % der weiblichen Klienten sind dabei alleinerziehend. Auch dieser Anteil ist über die vergangenen Jahre gleich geblieben. Über 50 % der Ratsuchenden befinden sich im Alter zwischen 26 und 45 Jahren. Der überwiegende Teil der Klienten in der Beratungsstelle Bitterfeld-Wolfen bezieht Leistungen aus dem SGB II, wobei der Anteil von 63% im Jahr 2015 auf 48 % 2016 gesunken ist. Es zeigt sich, dass ein starker Zusammenhang zwischen den Faktoren der Arbeitslosigkeit, Berufsausbildung und Verschuldung bestehen. Zwei von Fünf Klienten sind abhängig von Sozialleistungen und besitzt keine Ausbildung (ca. 40 %). Im Jahr 2015 waren es noch 27 % ohne Ausbildung.

Das Aufstellen einer längerfristigen Haushaltsplanung ist durch prekäre Beschäftigungen (Minijob, befristete Beschäftigung, Fördermaßnahmen) meist nicht möglich. Weiterhin verhindert jede unvorhersehbare Ausgabe das zur Verfügung stehende Budget. Durch das nicht ausreichende Aufbauen einer Altersversorgung besteht die Gefahr, ein Leben lang vom Sozialsystem abhängig zu sein.

Neben der Arbeitslosigkeit als Hauptauslöser von Überschuldungen zeigt sich, dass es den Klienten zumeist schwer fällt, eine wirtschaftliche Haushaltsführung aufzubauen. Auch führen Suchterkrankungen immer häufiger zu Überschuldungen. Aufgrund dieser Multiproblemfälle arbeiten die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen eng mit den Beratungsstellen der Sucht- und Drogenberatung, der Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie der Schwangeren- und Konfliktberatungsstellen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zusammen. Ebenso, wie in den anderen Beratungsstellen zu erkennen ist, haben die Klienten zumeist mehrere Probleme gleichzeitig, die in Wechselwirkung zueinander stehen und eine gute Zusammenarbeit zwischen den Beratungsstellen benötigen.

Es stellt sich heraus, dass Männer vorwiegend Schulden aufgrund von unerlaubten Handlungen und Unterhaltsverpflichtungen aufbauen, Frauen hingegen überwiegend gegenüber Versandhäusern und Internetportalen. Durch die Möglichkeit der Ratenzahlungen verliert der Klient die Übersicht über seine Zahlungsverpflichtungen. 96 % der Ratsuchenden im Jahr 2016 leben am oder unter dem Existenzminimum. Von den o.g. 31 % der alleinlebenden Männern und Frauen ist das monatliche Einkommen niedriger als die Pfändungsfreigrenze in Höhe von 1.073,88 Euro. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle in Wolfen ist die einzige Anlaufstelle in Bitterfeld-Wolfen und Umgebung, welche die sogenannte Bescheinigung für das P-Konto⁶⁵ ausstellt. Aus diesem Grund ist der Arbeitsaufwand auch im Jahr 2016 relativ hoch und im Vergleich zum Vorjahr um 5 % gestiegen.

⁶⁵ Das Pfändungsschutzkonto (P-Konto) ist ein Girokonto, bei dem durch besondere Vereinbarung des Kunden mit seiner Bank ein gesetzlich näher bestimmter Pfändungsschutz besteht. Seit dem 1.1.2012 ist Kontopfändungsschutz nur über das P-Konto möglich. Der Kunde kann jederzeit verlangen, dass sein bestehendes Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto umgewidmet wird, Zitiert aus: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/pfaendungsschutzkonto.html>

Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen

Das Leistungsspektrum der Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen umfasst insbesondere die Beratungen im Rahmen § 5 und § 6 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG). Das niedrigschwellige Angebot steht jedem Bürger kostenfrei zur Verfügung. Der Zugang beruht auf Freiwilligkeit und unterliegt dem Datenschutz. Um ein weites Spektrum an Bürgern zu erreichen, haben die Beratungsstellen mindestens einmal in der Woche bis 18 Uhr geöffnet.

Folgende Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen befinden sich im Landkreis Anhalt-Bitterfeld:

- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köthen e.V.
Schwangeren- und Familienberatungsstelle
Wallstr. 73, 06366 Köthen (Anhalt)
2 Berater in Voll- und Teilzeit

- Deutsches Rotes Kreuz Bitterfeld-Zerbst/ Anhalt e.V.
Schwangeren- und Konfliktberatungsstelle
Mittelstr. 31a, 06749 Bitterfeld-Wolfen
Straße der Jugend 16, 06766 Bitterfeld-Wolfen
2 Berater in Voll- und Teilzeit

- AWO Soziale Dienste Bitterfeld/ Wolfen gGmbH
Schwangerschaftsberatungsstelle
Friedensstr. 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen
2 Berater in Voll- und Teilzeit

- Diakonisches Werk im Kirchenkreis Zerbst e.V.
Schwangerschaftsberatungsstelle
Dessauer Straße 28, 39261 Zerbst/ Anhalt
2 Berater in Teilzeit

2016	Bitterfeld- Wolfen	Köthen	Zerbst
DRK Kreisverband Bitterfeld-Zerbst/ Anhalt	1.077 Beratungen		
AWO Soziale Dienste Bitterfeld/ Wolfen gGmbH	993 Ratsuchende		
DRK Kreisverband Köthen		1.184 Beratungen – 654 Ratsuchende	
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Zerbst			289 Ratsuchende

In der Beratungsstelle Köthen erhöhte sich die Anzahl der Beratungen im Vergleich zum Berichtsjahr 2015 um 80 Gespräche. Auch in Bitterfeld konnte ein Anstieg von 64 Personen festgestellt werden.

Anders als der Beratungsname vermuten lässt, ist die Anzahl der schwangeren und nicht-schwangeren Frauen beispielsweise in der Beratungsstelle Köthen annähernd ausgeglichen. Das zeigt deutlich, dass sich Frauen schon vor einer Schwangerschaft unter anderem über Themen zur staatlichen Unterstützung informieren bzw. welche Anträge für den Erhalt von Leistungen notwendig sind. Auch bieten die Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen psychosoziale Unterstützung im Trauerfall nach dem Schwangerschaftsabbruch oder bei unerfülltem Kinderwunsch an. Darüber hinaus kommen die Mütter auch nach der Schwangerschaft und holen sich Rat und Unterstützung. Die Anzahl der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund hat sich 2016 in der Beratungsstelle Bitterfeld-Wolfen zum Vorjahr verdoppelt. Dabei ist jedoch durch die vorhandene Sprachbarriere oftmals eine zeitintensivere Beratung notwendig. Die Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund ist in Köthen allerdings auch zum Vorjahr konstant bei ca. 5 % geblieben. Weiterhin zeigt sich, dass viele Mütter bzw. Paare Verantwortungs- und Zukunftsängste hinsichtlich dem Leben mit Kindern haben. Vielschichtige Problemlagen, soziale Benachteiligung, extreme Notlagen bis hin zur Armut entwickeln sich zu einer Perspektivlosigkeit der Klienten, welche vermehrt zu Resignationen führen. Die prekären Lebenssituationen der Ratsuchenden sind über die Jahre komplexer geworden, was die Beratungsstellen immer wieder vor neuen Herausforderungen stellt und zu längerfristigen Beratungen führt.

Zu den Aufgaben der Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen gehören u.a.:

- allgemeine Schwangerenberatung/ Schwangerenkonfliktberatung
- psychosoziale Beratung
- Beratung in Fragen der Pränataldiagnostik
- Sexualberatung

Fast 90 % der Ratsuchenden sind zum Zeitpunkt der Beratung volljährig. Auch befinden sich über die Hälfte der Ratsuchenden in einer Vollzeit bzw. Teilbeschäftigung. Hierbei lässt sich ein Zusammenhang mit den Gründen für einen Schwangerschaftsabbruch feststellen. Die meisten Frauen haben bereits mit der Familienplanung abgeschlossen und benennen unter anderem die finanziellen Probleme und Unsicherheiten in Verbindung mit dem aktuellen Beschäftigungsverhältnis als Abbruchgrund.

Um den vielschichtigen Problemlagen der Klienten gerecht zu werden, erfordert die Beratung in den Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen ein hohes Maß an Fachkompetenz der Mitarbeiter. Aus diesem Grund nehmen die Berater regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. Um die Qualität der Beratungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld weiterhin auf einem hohen Niveau zu erhalten, führen die Beratungsstellen anonyme Befragungen durch. Darüber hinaus leisten die Beratungsstellen ein hohes Maß an Öffentlichkeitsarbeit und arbeiten eng mit unterschiedlichen Akteuren zusammen (Behörden, Ärzten, Fachstellen, etc.). Ein weiteres Aufgabenfeld der Beratungsstellen ist die sexualpädagogische Gruppenarbeit. Die Themen sind stets den Interessen der Zielgruppen angepasst. Es zeigt sich, dass die Nachfrage von Gruppenarbeiten an beispielsweise Schulen deutlich zugenommen hat. Aus personellen

Gründen ist es für die Beratungsstellen jedoch nicht möglich, allen Anfragen gerecht zu werden. 74 sexualpädagogische Gruppenarbeiten leistete die Beratungsstelle in Köthen im Jahr 2016. Die Beratungsstelle der Arbeiterwohlfahrt in Bitterfeld-Wolfen erstellt hinsichtlich der großen Nachfrage einen Jahresplan für sexualpädagogische Veranstaltungen.

Handlungsempfehlungen

Teilbereich	Handlungsempfehlung	Zuständigkeit/ Qualitätskontrolle	Bemerkung
Integrierte psychosoziale Beratung beratungsstellenübergreifend	regelmäßige Berichterstattung im Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> - aktuelle Entwicklung darstellen - Grundlage für weitere Planungen - präventiv arbeiten
	Prüfung der Aktualität der Kooperationsvereinbarung	Sozialplanerin	<ul style="list-style-type: none"> - mögliche Erweiterung um weitere Akteure zur Verbesserung bedarfsgerechter Angebote
	Einheitliches datenbasiertes Berichtswesen	Beratungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der aktuellen Berichterstattung - Abstimmung zukünftiger Standards

Teilbereich	Handlungsempfehlung	Zuständigkeit/ Qualitätskontrolle	Bemerkung
Integrierte psychosoziale Beratung Sucht- und Drogenberatungsstellen	Unterstützung präventiver Beratungsformen	Gesundheitsamt, Sozialplanerin	<ul style="list-style-type: none"> - personelle Unterstützungsmöglichkeit zur Aufklärung in Schulen, Vereinen, Betrieben - Prüfung der Möglichkeit von Streetworkern - Überprüfung Fördermöglichkeit für die Einrichtung und den Betrieb von Fachstellen für Suchtprävention
	Unterstützungsmöglichkeiten zur Kommunikationsverbesserung für Menschen mit Migrationshintergrund	Amt für Ausländerangelegenheiten (Willkommensbehörde), Sozialplanerin	<ul style="list-style-type: none"> - ehrenamtliche Integrationshelfer - ehrenamtliche Dolmetscher - Einbezug von Migrantenorganisationen (Bsp. LAMSA)
	Prüfung therapeutischer Angebote	Gesundheitsamt (Bsp. sozialpsychiatrischer Dienst), Jugendamt, Sozialplanerin	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit mit Psychiatern - therapeutische Betreuung für Familien - aufsuchende Familientherapie
	Barrierefreiheit	evt. Kommunen, Sozialplanerin, Träger der Beratungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung Zugänge zur Beratungsstelle - Sicherung angemessener Diskretion/ Datenschutz
	Informationssysteme für Hilfesuchende	Landkreisverwaltung, Träger der Beratungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> - über allgemein zugängliche Medien ausreichende, transparente und aktuelle Informationen über angebotene Hilfen bereit stellen

Teilbereich	Handlungsempfehlung	Zuständigkeit/ Qualitätskontrolle	Bemerkung
Integrierte psychosoziale Beratung Schwangeren- und Konfliktberatungsstellen	Unterstützungsmöglichkeiten zur Kommunikationsverbesserung für Menschen mit Migrationshintergrund	Amt für Ausländerangelegenheiten, Jugendamt, Sozialplanerin	<ul style="list-style-type: none"> - ehrenamtliche Integrationshelfer - ehrenamtliche Dolmetscher - Einbezug von Migrantenorganisationen (Bsp. LAMSA)
	Überprüfung der ÖPNV-Anbindungen	Wirtschaftsförderungs- und Tourismusamt, Sozialplanerin	<ul style="list-style-type: none"> - Erreichbarkeit der Beratungsstellen (Stadt, ländlicher Raum) - Fahrzeiten
	Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Beratungsstellen und öffentlichen Einrichtungen	Öffentliche Einrichtungen (Bsp. KomBa), Sozialplanerin	<ul style="list-style-type: none"> - „runder Tisch“ - Kommunikationsplattform bieten - Erörtern von Problemen in der Kommunikation
	Unterstützung präventiver Beratungsformen	Jugendamt, Sozialplanerin	<ul style="list-style-type: none"> - personelle Unterstützungsmöglichkeit zur Aufklärung in Schulen, Vereinen, Betrieben - Zusammenarbeit mit Frauenhäusern/ Vereinen
	Barrierefreiheit	evt. Kommunen, Sozialplanerin, Träger der Beratungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung Zugänge in Beratungsstelle - Sicherung angemessener Diskretion/ Datenschutz
	Informationssysteme für Hilfesuchende	Landkreisverwaltung, Träger der Beratungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> - über allgemein zugängliche Medien ausreichende, transparente und aktuelle Informationen über angebotene Hilfen bereit stellen

Teilbereich	Handlungsempfehlung	Zuständigkeit/ Qualitätskontrolle	Bemerkung
Integrierte psychosoziale Beratung Erziehungs- und Familienberatungsstellen	Überprüfung der ÖPNV-Anbindung	Wirtschaftsförderungs- und Tourismusamt, Sozialplanerin	<ul style="list-style-type: none"> - Erreichbarkeit der Beratungsstellen (Stadt, ländlicher Raum) - Fahrzeiten
	Einbinden der Beratungsstellen in Planungsprozesse	Jugendamt, Sozialplanerin	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderung von Trends in der Region erkennen und einbeziehen - Entwicklungen in Planungen berücksichtigen - sicherstellen des Austausch mit Beratungsstellen
	Prüfung therapeutischer Angebote	Gesundheitsamt (sozialpsychiatrischer Dienst), Jugendamt, Sozialplanerin	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit mit Psychiatern - therapeutische Betreuung für Familien - aufsuchende Familientherapie
	Barrierefreiheit	evt. Kommunen, Sozialplanerin, Träger der Beratungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung Zugänge in Beratungsstelle - Sicherung angemessener Diskretion/ Datenschutz
	Informationssysteme für Hilfesuchende	Landkreisverwaltung, Träger der Beratungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> - über allgemein zugängliche Medien ausreichende, transparente und aktuelle Informationen über angebotene Hilfen bereit stellen

Teilbereich	Handlungsempfehlung	Zuständigkeit/ Qualitätskontrolle	Bemerkung
Integrierte psychosoziale Beratung Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen	Überprüfung der ÖPNV Voraussetzungen	Wirtschaftsförderungs- und Tourismusamt, Sozialplanerin	<ul style="list-style-type: none"> - Erreichbarkeit der Beratungsstelle (Stand, ländlicher Raum) - Fahrzeiten
	Barrierefreiheit	evt. Kommune, Sozialplanerin, Träger der Beratungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung Zugänge in Beratungsstelle - angemessene Privatsphäre
	Unterstützung präventiver Beratungsformen	Jugendamt, Sozialplanerin	<ul style="list-style-type: none"> - personale Unterstützungsmöglichkeit (Aufklärung) in Schulen, Vereinen, Betrieben
	Informationssysteme für Hilfesuchende	Landkreisverwaltung, Träger der Beratungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> - über allgemein zugängliche Medien ausreichende, transparente und aktuelle Informationen über angebotene Hilfen bereit stellen

Teilplan VII

Integrationsberichterstattung

Zahlen und Fakten

Insgesamt hielten sich im Jahr 2016 durchschnittlich 6125 Ausländer im Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf. Diese Zahl entspricht ca. 3,7 % der Bevölkerungszahl des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (164.817 Einwohner 2015).

Diese Zahl setzt sich zusammen unter anderem aus vielen Studenten, Gastarbeitern und geflüchteten Menschen. Die Höchstzahl ist im September mit 6269 zu verzeichnen, die geringste Zahl an Ausländern wurde im Januar mit 5885 verzeichnet.

Die Anzahl der geflüchteten Menschen stieg in den letzten Jahren stetig an. Laut der UNO-Flüchtlingshilfe befanden sich Ende 2015 weltweit über 65 Millionen Menschen auf der Flucht vor Gewalt, Folter und Krieg. Im Jahr 2015 flohen durchschnittlich etwa 34.000 Menschen pro Tag. 50% davon waren Kinder.

Die fünf größten Herkunftsländer sind Syrien, Afghanistan, Somalia, Sudan und Kongo.

Zuflucht suchen viele dieser Menschen in Europa, auch in Deutschland. Die Entscheidung darüber, ob Flüchtlinge das Recht haben in Deutschland zu bleiben oder es wieder verlassen müssen, trifft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Die geflüchteten Menschen werden nach einem Verteilerschlüssel (Königsteiner Schlüssel) auf die Bundesländer verteilt, Sachsen-Anhalt hatte 2016 eine Quote von 2,83 % der geflüchteten Menschen aufzunehmen.

Die Bundesländer verteilen die Menschen weiter an die Landkreise und kreisfreien Städte. Dabei wird ein Verteilungsschlüssel genutzt, der sich in gewissen Abständen ändert. Für das Jahr 2016 hatte der Landkreis durchschnittlich eine Aufnahmequote von 7,3 % der geflüchteten Menschen zu realisieren.

Bereits im Jahr 2015 stieg die Zahl der geflüchteten Menschen in Anhalt-Bitterfeld um ein Vielfaches im Vergleich zu den Vorjahren. Ab Mitte des Jahres 2015 wurden wöchentlich immer mehr Menschen zugewiesen.

So stieg die Zahl der Zuweisungen im Oktober 2015 auf 313 Personen, im Vergleich dazu waren es im Vorjahr nur 64 Personen. Die Zuweisungen für das Jahr 2015 beliefen sich auf 1883 Personen.

Ab Dezember 2015 war ein unerwarteter deutlicher Rückgang dieser extrem hohen Zahlen zu verzeichnen.

Zu Beginn des Jahres 2016 hielten sich 1808 geflüchtete Menschen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf. Mit Ausnahme des Februars erfolgte im Jahr 2016 eine Zuweisung nicht über 70 Personen monatlich.

Im Jahr 2016 wurden dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld 734 geflüchtete Menschen zugewiesen.

Die Zuweisungszahlen teilen sich wie folgt auf:

	Zuweisung	kumulativ
Januar	70	70
Februar	317	387
März	41	428
April	61	489
Mai	33	522
Juni	63	584
Juli	70	654
August	25	697
September	25	704
Oktober	8	712
November	14	726
Dezember	8	734

Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld – Amt für Ausländerangelegenheiten

Die Zahl der Menschen, die den Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Zeitraum von Januar bis Dezember 2016 verlassen haben, setzt sich wie folgt zusammen:

	Landkreis verlassen	freiwillige Ausreise	Abschiebung
Januar		10	44
Februar		27	1
März	156	18	27
April	214	4	8
Mai	295	27	3
Juni	361	1	19
Juli	396	0	3
August	467	5	0
September	515	0	8
Oktober	547	4	3
November	591	3	1
Dezember	665	1	5
gesamt		100	122

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld – Amt für Ausländerangelegenheiten)

Die Abschiebungszahlen können trotz des Willens der Bundes- und Landesregierung nicht wesentlich erhöht werden. Abschiebungshindernisse, wie fehlende Papiere, Krankheit oder Untertauchen stehen dem im Weg.

Leistungen

Die geflüchteten Menschen erhalten, gemäß den § des Asylbewerberleistungsgesetzes in seiner jeweiligen Fassung, finanzielle Mittel um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Dabei kommt es auf den Einzelfall an, ob Leistungen in voller Höhe gewährt werden können, es zu Leistungskürzungen kommt oder zusätzliche Bedarfe entstehen.

Im Jahr 2016 waren durchschnittlich 1451 Antragsteller im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz:

- 01.01.2016: 1880 Personen
- 31.03.2016: 1803 Personen
- 30.06.2016: 1543 Personen
- 30.09.2016: 1255 Personen
- 31.12.2016: 905 Personen

Die Abnahme dieser Zahl erklärt sich mit dem Übergang der Personen nach Anerkennung in das SGB II. Dieser Trend wird sich weiter fortsetzen, jedoch nicht unbegrenzt, da es viele Personen im Landkreis gibt, deren Asylantrag abgelehnt worden ist und die sich in Duldung befinden. Diese verbleiben im Asylbewerberleistungsrecht.

Das Bundesamt erteilt Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die sich noch im Asylverfahren befinden, eine Aufenthaltsgestattung. Diese berechtigt sie bis zum Abschluss des Asylverfahrens, das heißt bis zur Entscheidung über den Asylantrag, in Deutschland zu leben und unter bestimmten Bedingungen zu arbeiten.⁶⁶

Als Duldung wird nach dem deutschen Ausländerrecht die Bescheinigung über eine "vorübergehende Aussetzung der Abschiebung" ausreisepflichtiger Ausländer bezeichnet. Eine Duldung verschafft dem Ausländer keinen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland. Der Geduldete muss weiterhin das Bundesgebiet verlassen, es wird aber vorübergehend davon abgesehen, die Ausreisepflicht mit dem Zwangsmittel der Abschiebung durchzusetzen.⁶⁷

Unterbringung

All diese Menschen, die dem Landkreis zugewiesen worden sind, mussten untergebracht, versorgt und unterstützt werden. Sowohl der Landkreis, die Städte und Gemeinden als auch zahlreiche Organisationen, Vereine und Verbände wirken bei der Lösung dieser umfangreichen Aufgabe eng zusammen.

Viele Hilfsangebote für Geflüchtete entstanden in allen Regionen des Landkreises.

⁶⁶ vgl. <http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/ZugangArbeitFluechtlinge/zugang-arbeit-fluechtlinge-node.html>

⁶⁷ vgl. <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdoziers/233846/definition-fuer-duldung-und-verbundene-rechte?p=all>

Die Zahl der geflüchteten Menschen setzt sich aus unterschiedlichen Personengruppen zusammen. Menschen, die noch keinen Asylantrag stellen konnten sind im Besitz einer Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BÜMA). Personen, die eine Gestattung haben, Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde und denen eine Duldung ausgestellt worden ist sowie Personen, die bereits anerkannt worden sind.

Seit geraumer Zeit wächst die Zahl der Personen mit Anerkennung, die leistungsrechtlich zum SGB II wechseln und damit nicht mehr dem Asylbewerberleistungsgesetz unterstellt sind stetig. Daraus folgt, dass der Landkreis leistungsrechtlich für diesen Personenkreis nicht mehr zuständig ist. Ausländerrechtlich bleiben diese Personen dem Landkreis allerdings erhalten.

Im Jahr 2016 setzten sich die Personengruppen wie folgt zusammen:

Ausländer im Landkreis Anhalt-Bitterfeld						
zum Ende eines Monats	Anerkannte	Asylbewerber	davon BÜMA	davon Gestattungen	Duldungen	
Januar	5885	106	1413	645	768	407
Februar	6148	118	1577	839	738	402
März	6119	360	1424	775	649	425
April	6106	405	1355	678	677	432
Mai	6040	439	1258	595	663	409
Juni	5983	503	1156	322	843	353
Juli	6057	693	1077	82	995	352
August	6122	756	1037	19	1018	360
September	6269	854	845	4	841	356
Oktober	6235	905	683	2	681	351
November	6207	877	638	3	635	317
Dezember	6119	885	502	3	499	369

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld – Amt für Ausländerangelegenheiten)

Für jede dieser Personengruppen gibt es unterschiedliche Möglichkeiten und gesetzliche Bestimmungen, die den Aufenthalt oder die Beendigung des Aufenthaltes bestimmen.

Entsprechend sind diese Personen zu beraten und es ist zu entscheiden.

Nach Ankunft im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist zunächst die menschenwürdige Unterbringung jedes Einzelnen prioritär.

Eine neue Umgebung ist verbunden mit neuen Herausforderungen und Orientierungsproblemen. Gemeinschaftsunterkünfte schaffen hier zwar etwas Sicherheit, da sich Menschen mit gleichem Schicksal finden. Zudem ermöglichen sie den Sozialarbeitern kurze Wege um notwendigen Formalien zu klären und die Flüchtlinge auf ihren weiteren Weg vorzubereiten. Die Integration in die jeweilige Stadt oder Gemeinde wird dadurch jedoch nicht gefördert.

Die dezentrale Unterbringung hingegen fördert die Integration und das Erlernen der deutschen Sprache. Die Menschen kommen wesentlich eher mit Nachbarn oder anderen Bürgern in Kontakt, es entstehen direkte Patenschaften und Hilfsprojekte.

Ziel des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist es, grundsätzlich eine dezentrale Unterbringung der zugewiesenen Personen in Wohnungen zu ermöglichen. Dafür wurden ca. 500 Wohnungen im gesamten Landkreis angemietet.

Stand 31.01.2016: 364 Wohnungen mit 1500 Plätzen

Stand 01.07.2016: 492 Wohnungen mit 1938 Plätzen

Stand 30.12.2016: 477 Wohnungen mit 2234 Plätzen

Durch das Aufeinandertreffen von verschiedenen Kulturen und Lebensgewohnheiten kommt es teilweise zu Problemen und Spannungen im Wohnumfeld, z.B. falsche Mülltrennung, Heranschaffen und Wegwerfen von Sperrmüll, Lärmbelästigung durch anderen Tagesablauf, tobende Kinder bis in die Abendstunden, starker Besucherverkehr, lautes Telefonieren, Treppenhaus als Lagerfläche oder Treffpunkt, Vermüllung der Umgebung,

Probleme in den Wohnungen des Landkreises sind z.B. die Folgenden:

- Manipulation von Heizungen, Wasserabflüssen etc. bis hin zu Wasserschäden
- Schimmelbefall in den Wohnungen durch falsches Lüftungs- und Heizverhalten
- Kinder werden ganztägig zuhause alleine gelassen
- kein Werteempfinden für die Wohnung und die vorhandene Einrichtung
- fehlende Sauberkeit in den Wohnungen
- übermäßig hohe Nebenkosten in den Wohnungen (Wasser, Strom, Wärme)
- Befall mit Ungeziefer (Bettwanzen, Kakerlaken)

Im letzten Quartal 2016 ist die Zuweisung von Familien mit Bleibeperspektive stark zurückgegangen. Es wurden von den Erstaufnahmeeinrichtungen zunehmend Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive an unseren Landkreis zugewiesen. Dies sind zum Großteil alleinreisende Männer. Hier musste bei der Unterbringung geeigneter Wohnraum für Wohngemeinschaften gefunden werden (möglichst keine Durchgangszimmer), die Auswahl der Bewohner musste unter Beachtung der ethnischen Gruppen getroffen werden.

Die Unterbringung erfolgt möglichst gleichmäßig verteilt auf alle Städte und Gemeinden. Die Wohnungsangebote in den Städten und Gemeinden sind sehr unterschiedlich - in vorwiegend ländlichen Kommunen gibt es weniger Wohnraum.

Die Wohnungen entsprechen in Größe und Ausstattung in etwa der Angemessenheitsrichtlinie von Hartz IV-Empfängern.

Im Jahr 2016 lebten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld durchschnittlich 1587 geflüchtete Personen in Wohnungen. Daneben waren bis zu 400 Personen in den zwei Gemeinschaftsunterkünften, der Stadt Raguhn-Jeßnitz, im Ortsteil Marke und der Gemeinde Muldestausee, im Ortsteil Friedersdorf untergebracht. Eine Notunterkunft in der Stadt Köthen, die im September 2015 notwendig geworden war, konnte Mitte Februar 2016 geschlossen werden. Diese hatte eine Kapazität von bis zu 228 Plätzen.

Jahr 2016	untergebracht Gesamt	Wohnungen	GU	Notunterkunft
Januar	1736	1313	400	23
Februar	1887	1490	397	0
März	1850	1460	390	
April	2128	1757	371	
Mai	2073	1753	320	
Juni	2041	1723	318	
Juli	2032	1725	307	
August	2043	1742	301	
September	1918	1634	284	
Oktober	1842	1578	264	
November	1749	1492	257	
Dezember	1638	1374	264	

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld – Amt für Ausländerangelegenheiten)

Hinsichtlich der Unterbringung wurde darauf geachtet, dass Familien bzw. Alleinstehende mit Kindern und ältere Personen ausschließlich in Wohnungen untergebracht sind.

Die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ist in allen Bereichen des Landkreises gegeben, sodass öffentliche Einrichtungen, Bildungsträger, Ärzte, Behörden oder Freunde und Bekannte erreicht werden können.

Das grundsätzliche Ziel, die Menschen im Landkreis gleichmäßig auf alle Städte und Gemeinden zu verteilen konnte nicht ganzheitlich umgesetzt werden. Der Landkreis konnte in einzelnen Kommunen nicht genügend Wohnraum anmieten, um das gewünschte Ergebnis zu erreichen.

Anzahl Personen in Wohnungen – Stand 30.06.2016

Stadt	Wohnungen, GU Friedersdorf	Anteil Bevölkerung in %
Aken (Elbe)	160	2,06
Bitterfeld-Wolfen	758	1,86
Köthen (Anhalt)	280	1,06
Muldestausee	174	1,47
Osternienburger Land	26	0,29
Raguhn-Jeßnitz	144	1,51
Sandersdorf-Brehna	111	0,76
Südliches Anhalt	120	0,86

Zerbst / Anhalt	186	0,85
Zörbig	82	0,87
Summe:	2041	

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld – Amt für Ausländerangelegenheiten)

Anzahl Personen in Wohnungen – Stand 31.12.2016

Stadt	Anzahl in Wohnungen incl. AE	umA's	GU Marke	GU Friedersdorf	Gesamtanzahl	Anteil Bevölkerung in %
Aken (Elbe)	121	1	0	0	122	1,56
Bitterfeld-Wolfen	663	11	0	0	674	1,67
Köthen (Anhalt)	217	64	0	0	281	1,06
Muldestausee	0	0	0	150	150	1,26
Osternienburger Land	13	23	0	0	36	0,41
Raguhn-Jeßnitz	0	0	114	0	114	1,20
Sandersdorf-Brehna	78	4	0	0	82	0,57
Südliches Anhalt	101	0	0	0	101	0,73
Zerbst / Anhalt	134	6	0	0	140	0,63
Zörbig	47	0	0	0	47	0,50
Summe	1374	109			1747	

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld – Amt für Ausländerangelegenheiten)

In den vorliegenden Zahlen ist auch die Unterbringung von Personen berücksichtigt, die bereits eine Anerkennung haben, die Landkreiswohnungen aber noch nicht verlassen konnten oder wollten. Dies ist zum einen dem Grund geschuldet, dass die geflüchteten Menschen nur sehr schwer eigene Mietverträge für Wohnraum abschließen können. Die Vermieter sind demgegenüber zum Teil sehr verschlossen, aus Angst entstandene Kosten nicht erstattet zu bekommen.

Teilweise sind die anerkannten Personen auch noch nicht in der Lage sich so zu verständigen, dass sie einen eigenen Mietvertrag abschließen können.

Zusätzlich gibt es im Landkreis Anhalt-Bitterfeld Unterkünfte für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA's). Im Jahr 2016 lebten durchschnittlich 100 unbegleitete Minderjährige im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, die in Einrichtungen der Jugendhilfe oder familiär untergebracht waren.

Integrationsmaßnahmen

Neben der Unterbringung der geflüchteten Menschen ist deren Integration eine grundlegende Aufgabe des Landkreises.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist, wie bereits erwähnt, aus der Fusion der Landkreise Köthen, Bitterfeld und einem Teil des Landkreises Anhalt-Zerbst entstanden. Als Folge daraus wurde in einer gemeinsamen Sitzung im Dezember 2009 beschlossen, die Integrationsarbeit im Landkreis unter Einbindung der bisherigen Strukturen neu aufeinander abzustimmen und dafür

ein Netzwerk für die Integration von Migranten aufzubauen, woraufhin sich das „Netzwerk für Integration“ im Februar 2010 neu gegründet hat. Entsprechend des Zusammenschlusses der Gebietsreform bildeten sich in den jeweiligen städtischen Zentren Köthen (Anhalt), Bitterfeld-Wolfen und Zerbst/Anhalt regionale Arbeitsgruppen heraus. In diesen AG's arbeiten verschiedene Akteure sowohl aus staatlichen und nichtstaatlichen Bereichen, die Integrationsarbeit leisten, eng zusammen. Der Mitgliederkreis reicht von örtlichen Sprachkursträgern, verschiedenen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, Jugendmigrationsdiensten, den Arbeitsverwaltungen und Vertretern der Kommunen bis hin zu Vereinen, Verbänden, Kirchen, Schulen, Bildungsträgern und anderen Mitstreitern des Landkreises. Das gemeinsame Ziel, das verfolgt wird, ist die Unterstützung innerhalb des Integrationsprozesses der im Landkreis lebenden und neu ankommenden Menschen mit Migrationshintergrund, sodass diese gleichberechtigt am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilhaben können.

Integration findet täglich und überall statt. Sowohl auf ehrenamtlichem als auch im hauptamtlichen Bereich.

So konnte sich der Landkreis mit der Schaffung einer zweiten Stelle Migrationskoordination gut aufstellen, um die Koordination und Unterstützung der in der Migration tätigen Helfer zu gewährleisten.

Einige der wichtigsten Partner im Netzwerk sind:

- ESO (Euro-Schulen) mit der allgemeinen Beratung und Betreuung von geflüchteten Menschen, der gesonderten Beratung und Betreuung von Migranten nach dem Aufnahmegesetz Sachsen-Anhalt, mit dem Kompetenz-Zentrum - Integration Zuwanderer im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, der Sozialpädagogischen Erstbetreuung im Rahmen der Zuweisung und Aufnahme von Spätaussiedlern und ihren Familienangehörigen, der Sprachwerkstatt und einigem mehr
- Evangelische Kirchengemeinde St. Jakob Köthen mit der MBE - Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
- Diakonieverein Bitterfeld-Wolfen mit dem Jugendmigrationsdienst
- Diakonisches Werk im Kirchenkreis Zerbst e.V. mit dem Jugendmigrationsdienst und der allgemeinen Beratung und Betreuung der geflüchteten Menschen im Bereich Zerbst
- sowie die vielen ehrenamtlichen Strukturen, wie z.B. die Initiative „Willkommen in Köthen“.
- DRK Kreisverband Köthen
- Kreisvolkshochschule

Seit 2015 wurden durch und gemeinsam mit dem Landkreis eine Reihe von Integrationsmaßnahmen ins Leben gerufen oder ausgebaut.

- a) Eines der wichtigsten Instrumente zur Integration ist das Erlernen der deutschen Sprache. Nachdem die Förderung des Bundes zur Durchführung von niederschweligen Deutschkursen ausgelaufen war, sprang der Landkreis mit einem Programm – 100

Stunden Deutsch für jeden geflüchteten Menschen im Landkreis – ein. Durch die Kreisvolkshochschule und weitere Träger wurde hier eine Vielzahl von Kursen gegeben und damit neben den unzähligen ehrenamtlichen Deutschkursen ein Grundstein für eine gelungene Integration gelegt. Im Jahr 2016 wurden 30 Kurse mit einer Stundenanzahl von 100 gegeben, damit konnten 411 Teilnehmer erreicht werden.

- b) Mehrere Träger im Landkreis waren im Jahr 2016 Träger von Integrationskursen und boten Lehrgänge an. Sowohl die Anzahl dieser Kurse als auch die Standorte können noch nicht zufrieden stellen. Seit Ende 2016 ist zusätzlich die Kreisvolkshochschule Träger von Integrationskursen und wird diese sowohl in Bitterfeld-Wolfen, in Köthen als auch in Zerbst anbieten.

Integrationskurse 2016 im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Träger	Zeitraum	Teilnehmer	Bemerkung
DEKRA Akademie Köthen	19.10.2016 - 17.07.2017	25	
	17.11.2016 - 14.08.2017	23	
BBI Köthen	29.03.2016 - 16.12.2016	11	
	30.05.2016 - 03.03.2017	9	
	19.12.2016 - 23.08.2017	20	
Tertia Wolfen	19.09.2016 - 20.06.2017	23	
BBI Bitterfeld	01.09.2016 - 20.05.2017	16	
	01.09.2016 - 07.07.2017	21	
	06.09.2016 - 10.07.2017	24	
ESO Wolfen	18.04.2016 - 10.11.2016	19	
	04.10.2016 - 29.05.2017	22	
	14.11.2016 - 18.04.2018	15	Alphabetisierung
KVHS Zerbst	20.12.2016 - 21.07.2017	20	

Anzahl Kurse:	13
Anzahl Teilnehmer:	248

- c) Integration beginnt so früh wie möglich. Aus diesem Grund wird versucht, so viele Kinder wie möglich in die Kindertagesstätten des Landkreises zu integrieren. Dort werden all die wichtigen Grundsteine zur Integration bereits im Kleinkind- bzw. Vorschulalter vermittelt. Es wird darauf Wert gelegt, die Kinder mit Migrationshintergrund in die alltäglichen Aufgaben, Spiele und Lernsituationen ebenso einzubeziehen wie alle anderen. Zudem wird auf eine besondere Sprachförderung geachtet. Um eine entsprechende Vorbereitung auf die zugewanderten Familien gewährleisten zu können, wird die Teilnahme an Fortbildungen - wie z.B. „Willkommens-KiTa“ - wahrgenommen. In einigen Kita's haben sich auch sogenannte Elterntreffs etabliert, die dem Austausch dienen. Eine rege Beteiligung ist bei großen Festen in den KiTa's zu sehen, wobei die Familien mit Migrationshintergrund sich stark engagieren, indem sie selbst Gekochtes und Gebackenes mitbringen. Im Jahr 2016

waren 43 Kinder in den kommunalen Kindertagesstätten des Landkreises integriert. Lediglich in der Gemeinde Südliches Anhalt sind derzeit auch die freien Träger erfasst.

- d) Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist Träger von über 20 Schulen, die sich über das gesamte Landkreisgebiet verteilen. Dazu gehören 9 Sekundarschulen, 4 Gymnasien, 2 Gemeinschaftsschulen, 1 Berufsbildende Schule und 7 Förderschulen für Lernbehinderte sowie für geistig Behinderte. Hinzu kommen 34 Grundschulen in den Kommunen.

In all diesen Schulformen lernen auch Kinder mit Migrationshintergrund. Zum 31.05.2016 waren 440 Kinder in den Schulen angemeldet. Mit Stand 31.12.2016 waren es bereits 504 Mädchen und Jungen.

In der Berufsbildenden Schule im Landkreis Anhalt-Bitterfeld waren mit Stand 30. September 2016 bereits 6 Sprachklassen entstanden, Tendenz steigend. Es waren 112 Schüler mit Migrationshintergrund angemeldet.

In den Gymnasien waren zu diesem Zeitpunkt 7 Schüler mit Migrationshintergrund.

In den Sekundarschulen konnten mit Stand 30. September 2016 ebenfalls 6 Sprachklassen und eine Sprachgruppe verzeichnet werden. Hier lernten zu dieser Zeit 155 Schüler mit Migrationshintergrund.

Die Gemeinschaftsschulen verzeichneten 4 Schüler mit Migrationshintergrund.

Auch in den Grundschulen wurde vereinzelt begonnen, Sprachklassen zu etablieren. Im September gab es eine Sprachklasse und 5 Sprachgruppen. 214 Schüler mit Migrationshintergrund wurden hier beschult.

In den Förderschulen waren 3 Schüler mit Migrationshintergrund gemeldet.

Gemeinsam mit dem Jugendmigrationsdienst der Diakonie und der Migrationserstberatung im Landkreis ist es in Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt gelungen, einen Weg zu finden, um die Schulanmeldungen für die geflüchteten Kinder einfach und möglichst schnell zu gestalten.

Neun Schulen im Landkreis engagieren sich in dem Programm „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Auch dies zeigt, dass Integration ein wichtiges Thema an den Schulen des Landkreises ist.

Auch die Hochschule Anhalt engagiert sich seit Jahren für Menschen aus anderen Ländern. Neben den vielen ausländischen Studenten waren im Jahr 2016 auch 58 geflüchtete junge Menschen dabei, die Kurse an der Hochschule zu besuchen.

- e) Integration in Ehrenamt und vor allem auch durch Sport spielt im Landkreis Anhalt-Bitterfeld eine große Rolle. Mit dem Kreissportbund hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld einen kompetenten Ansprechpartner. Dieser ist mit nahezu allen Sportvereinen des Landkreises vernetzt. Allein die großen Städte Köthen (Anhalt), Bitterfeld-Wolfen und Zerbst/ Anhalt haben zusammen über 120 Sportvereine, wobei die meisten gängigen Sportarten, wie Fußball, Handball, Turnen und Schwimmen vertreten sind.

Der Kreissportbund arbeitet bzgl. der geflüchteten Menschen mit den Beratungsstellen im Landkreis zusammen, die Anfragen stellen, welcher Sportverein für die Zugewanderten geeignet ist. Der Kreissportbund stellt dann den Kontakt her und

vermittelt die Geflüchteten in die Vereine. Insgesamt waren 2016 ca. 260 (geschätzte Zahl durch den Kreissportbund) geflüchtete Menschen in den Sportvereinen integriert, davon 160 in Fußballvereinen.

Die umfassenden und engmaschigen Hilfen für geflüchtete Menschen verfolgen das Ziel, die Lebensbedingungen der Betroffenen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu verbessern.

Mit der Bestellung von 10 ehrenamtlichen Integrationslotsen im September 2016 soll dies noch besser gelingen. Durch ihre Tätigkeit wird das Einleben und die gesellschaftliche Anbindung und Teilhabe der geflüchteten Menschen erleichtert.

Zunächst war der Einsatz von 12 Personen vorgesehen.⁶⁸

Zerbst/ Anhalt	1 IL
Aken (Elbe)	1 IL
Osternienburger Land	1 IL
Köthen (Anhalt)	2 IL
Südliches Anhalt	1 IL
Raguhn-Jeßnitz	1 IL
Bitterfeld-Wolfen	2 IL
Sandersdorf-Brehna	1 IL
Zörbig	1 IL
Muldestausee	1 IL

In den beiden Städten Köthen und Bitterfeld-Wolfen sind jeweils 2 Integrationslotsen eingesetzt, da dies die größten Anlaufpunkte für geflüchtete Menschen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind. In den anderen 8 Kommunen sollte jeweils ein Integrationslotse eingesetzt werden. Leider wurden in der Gemeinde Osternienburger Land und in der Stadt Raguhn-Jeßnitz niemand benannt, der die Aufgaben übernehmen konnte. Hier wird der Landkreis nachsteuern, wenn das Land die Finanzierung der Integrationslotsen weiter aufrechterhält.

Integration in Arbeit

Integration in Ausbildung, Praktikum, Maßnahmen oder Arbeit kann nur durch das Zusammenwirken aller beteiligten Akteure gelingen. Dabei ist es wichtig, die Strukturen zu kennen und zu beachten.

Geflüchtete Menschen werden vor ihrer Anerkennung durch die Bundesagentur für Arbeit betreut. Dort wird zunächst ein Profiling als wesentliche Ausgangsbasis erstellt. In der nächsten Phase kommt es dazu, ein Ziel festzulegen (Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt, Tätigkeiten jenseits des ersten Arbeitsmarktes, Ausbildung oder Studium). In einer dritten Phase gilt es die Strategie auszuwählen, die von Schulabschluss erwerben bis hin zur Stabilisierung der Wohnsituation sehr viele Punkte umfassen können. In einer vierten Phase wird das Ziel umgesetzt und das Erreichte nachgehalten.

⁶⁸ IL= Integrationslotse

Auch beim Übergang des geflüchteten Menschen in den Rechtskreis SGB II, zur KomBA-ABI sollte diese Strategie angewendet und weiter verfolgt werden.

Leider funktionieren die Schnittstellen zwischen BA und KomBA-ABI nicht reibungslos, da es sich bei dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld um eine Optionskommune handelt. Hier noch besser zu werden ist das Ziel für 2017.

Die Anzahl der geflüchteten Menschen, die im Jahr 2016 in den Rechtskreis SGB II gewechselt sind und in der KomBA-ABI einen Antrag gestellt haben betrug 737.

Im Monat Dezember waren 893 geflüchtete Menschen in der KomBA-ABI registriert. 11 Personen wurden in Erwerbstätigkeit integriert, davon 9 in Arbeit und 2 in Ausbildung. Dazu wurden 39 Personen in eine Maßnahme nach dem SGB II bzw. SGB III integriert.

Zusätzlich werden im Landkreis auch weitere Anstrengungen unternommen, um Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Unter anderem wird das Programm Jobbrücke/Jobchance genutzt.

Auch der direkte Kontakt mit Unternehmen wird immer wieder dazu genutzt, um geflüchtete Menschen in die Unternehmen zu integrieren.

Teilplan VIII

Armutsbericht

Mit Kreistagsbeschluss von 17.09.2009 mit der Beschluss – Nr. 232 – 23/ 2009 wird der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beauftragt, in Zusammenarbeit mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände alle zwei Jahre – erstmals im Jahr 2010 – einen Armutsbericht vorzulegen.

Der erste Armutsbericht wurde am 30.06.2011 mit der Beschluss – Nr. 355 – 38/ 2011 durch den Kreistag beschlossen.

Am 28.06.2012 erfolgte mit der Beschluss – Nr. 397 – 46/ 2012 eine Änderung des Kreistagsbeschlusses vom 17.09.2009 dahingegen, dass der Armutsbericht dem Kreistag nur noch einmal in der Legislaturperiode vorzulegen ist. Weiterhin wurden auf Grundlage des Armutsberichtes 2010 bedarfsorientierte Handlungsschwerpunkte zur Milderung von Armut für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit der Beschluss – Nr. 398 – 46/ 2012 durch den Kreistag beschlossen.

Als Grundlage für den Armutsbericht zum Ende der Legislaturperiode 2018 wurde ein Zwischenbericht zur Umsetzung der bedarfsorientierten Handlungsschwerpunkte von Armut für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld erstellt und wird fortlaufend bearbeitet.

Die Armutsberichte können im Ratsinformationssystem des Landkreises Anhalt- Bitterfeld unter <https://ratsinfo.anhalt-bitterfeld.de/bi/infobi.php> sowie auf der Internetseite des Landkreises unter www.anhalt-bitterfeld.de eingesehen werden.

Kreistagsbeschlüsse siehe Anlage 4.

Anlagen

Anlage 1 zum Teilplan III – Kinder und Jugendliche

Beschlüsse Jugendhilfeausschuss

- Teilpläne der Jugendhilfeplanung

Anlage 2 zum Teilplan III – Kinder und Jugendliche

Beschlüsse Kreistag

- Schulentwicklungsplanung

Anlage 3 zum Teilplan VI – Integrierte psychosoziale Beratung

Beschlüsse Kreistag

- Vereinbarung des Landkreises mit freien Trägern nach § 20 Abs. 5 des FamBeFöG Land Sachsen-Anhalt
- Konzeption und Finanzierungsplan für die Fortführung der Sucht- und Drogenberatungsstellen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- Bestand und die Bedarfsermittlung von ausgewählten sozialen Diensten und Einrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Anlage 4 zum Teilplan VIII - Armutsbericht

Beschlüsse Kreistag

- Auftrag zur Erarbeitung eines Armutsberichtes aller zwei Jahre mit Einbezug der Liga der freien Wohlfahrtsverbände
Erarbeiten von bedarfsorientierten Handlungsschwerpunkten auf Grundlage des Armutsberichtes
- Kenntnisnahme der zurzeit gültigen Fassung des Armutsberichtes 2010 für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Erarbeiten von bedarfsorientierten Handlungsempfehlungen bis 2012
- Änderung des Beschlusses des Kreistages – vorlegen des Armutsberichtes einmal je Wahlperiode
- Beschluss über bedarfsorientierte Handlungsschwerpunkte
Auftrag zur Umsetzung der bedarfsorientierten Handlungsschwerpunkte

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 3

Anlage 4